

# Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei

Bericht der Regierung vom 5. Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>A Ausgangslage</b>	<b>7</b>
<b>1 Grundauftrag der Kantonspolizei</b>	<b>7</b>
<b>2 Hintergrund und Struktur des vorliegenden Berichts</b>	<b>8</b>
<b>B Rückblick</b>	<b>8</b>
<b>3 Entwicklung seit dem Jahr 2014</b>	<b>8</b>
3.1 Kantonale Rechtsentwicklung	8
3.1.1 Nachträge zum Polizeigesetz	8
3.1.2 Verordnungsanpassungen	9
3.2 Rechtsentwicklung auf Bundesebene	10
3.3 Abgeschlossene Projekte und Vorhaben zur Effizienzsteigerung	11
<b>4 Bilanz zum Personalausbau seit dem Jahr 2014</b>	<b>13</b>
4.1 Organisation der Kantonspolizei	13
4.2 Soll- und Ist-Ausbau	14
4.2.1 Soll-Ausbau bis ins Jahr 2021	14
4.2.2 Ist-Ausbau in den Jahren 2015 bis 2021	15
4.2.3 Ist-Ausbau in den Jahren 2022 bis 2025	16
4.3 Kommando	17
4.3.1 Kommunikation	17
4.3.2 Stabschefin / Stabschef	17
4.4 Kommandobereich	18
4.4.1 Bedrohungs- und Risikomanagement	18
4.4.2 Personalentwicklung	18
4.5 Technik und Logistik	18
4.5.1 Technische Dienste	18
4.5.2 Notruf- und Einsatzleitzentrale	18
4.6 Kriminalpolizei	19
4.6.1 Ermittlungsunterstützung	19
4.6.2 Stadtorganisation	19
4.7 Verkehrspolizei	19
4.8 Sicherheitspolizei	19
4.8.1 Interventionseinheit	19
4.8.2 Einsatztraining	20

4.8.3	Abteilung Sicherheitsfirmen, Waffen und Sprengstoffe	20
4.9	Regionalpolizei	20
4.9.1	Mobile Polizei	20
4.9.2	Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienste	21
4.9.3	Weitere Entwicklungen	21
<b>C</b>	<b>Lagebericht</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Aktuelle Situation</b>	<b>21</b>
5.1	Aktuelle Sicherheitslage	21
5.2	Polizeiliche Ereignisse, Kriminalität und Aufklärung	23
5.2.1	Kriminalstatistik	23
5.2.2	Gesamtkriminalität	23
5.2.3	Vermögensdelikte	24
5.2.4	Delikte gegen Leib und Leben	25
5.2.5	Delikte gegen die sexuelle Integrität	25
5.2.6	Delikte gegen die Freiheit	25
5.2.7	Digitale Kriminalität	26
5.2.8	Betäubungsmittelkriminalität	27
5.2.9	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	28
5.2.10	Umwelt- und Tierschutzdelikte	29
5.2.11	Ausländerkriminalität	29
5.2.12	Jugendkriminalität	31
5.2.13	Hasskriminalität	31
5.2.14	Häusliche Gewalt	32
5.2.15	Fürsorgerische Unterbringungen	32
5.2.16	Suche nach abgängigen Personen	33
5.2.17	Unfallgeschehen und Strassenverkehr	33
5.2.18	Allgemeine Polizeieinsätze	34
5.2.19	Gesamtheit der polizeilich bearbeiteten Fälle	35
5.2.20	Aufklärungsquote	36
5.3	Polizeidichte	37
5.4	Sicherheitsempfinden	39
5.5	Zusammenarbeit	40
5.5.1	International	40
5.5.2	National	41
5.5.3	Interkantonal	42
5.5.4	Innerkantonal	44
5.5.5	Innerdepartemental	45
5.5.6	Kommunal	45
5.5.7	Weitere Dritte	46
5.6	Stärken und Spezialisierungen	46
5.6.1	Sonderfunktionen und Milizsystem	46
5.6.2	Einsatztraining	48

<b>6</b>	<b>Gesellschaftliche Herausforderungen</b>	<b>48</b>
6.1	Wachsende Bevölkerung im Kanton St.Gallen	48
6.2	Gesellschaftliche Polarisierung und komplexe soziale Probleme	49
6.3	Grenzüberschreitende Dimension der Kriminalität	50
6.4	Migrationsbewegungen	52
6.5	Mangel an Fachkräften	54
6.6	Wertewandel in der Gesellschaft	54
6.7	Veranstaltungen im öffentlichen Raum	56
6.8	Zunehmende Digitalisierung der Lebensbereiche	57
<b>7</b>	<b>Strategie</b>	<b>58</b>
7.1	Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035	58
7.2	Strategische Ziele des Sicherheits- und Justizdepartementes	59
7.3	Strategie der Kantonspolizei	59
7.3.1	Handlungsfeld «Effektive Polizeiarbeit»	59
7.3.2	Handlungsfeld «Technologie und Infrastruktur»	60
7.3.3	Handlungsfeld «Präventive und proaktive Polizeiarbeit»	60
7.3.4	Handlungsfeld: «Organisation, Mensch und Kultur»	60
7.3.5	Handlungsfeld «Zusammenarbeit und Vertrauen»	61
7.4	Personalstrategie und -entwicklung	61
<b>8</b>	<b>Aktuelle Projekte und Massnahmen</b>	<b>62</b>
8.1	Intern bei der Kantonspolizei	62
8.1.1	Präventive Polizeiarbeit	62
8.1.2	Weiterentwicklung der Kriminalpolizei	62
8.1.3	Kantonspolizei der Zukunft 2.0 und Online-Polizeistation	63
8.1.4	Labor für Künstliche Intelligenz	63
8.2	Mit Mitwirkung der Kantonspolizei	64
8.2.1	Totalrevision des Polizeigesetzes	64
8.2.2	Sicherheitsfunknetz	64
8.2.3	Programm «Polizeiliche Abfrageplattform»	64
8.2.4	Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung	65
8.2.5	Polizeiliches Informations- und Analysezentrum Ostschweiz	65
8.2.6	Sichere und zukunftsfähige Datenablage	65
8.2.7	Synergienutzung Stadt- und Kantonspolizei	65
8.2.8	Electronic Monitoring	66
8.2.9	Konzept Bekämpfung Schwarzarbeit	66
8.2.10	Projekt Umweltchemikalien in Gewässern	67
8.2.11	Teilportfoliostrategie der Kantonspolizei	67
8.2.12	Entwicklung Gefängnisse	69
8.2.13	Verbesserung personeller Rahmenbedingungen	70
8.2.14	Rekrutierung und Ausbildung	71
8.2.15	Attraktivität als Arbeitgeberin	72

<b>D</b>	<b>Personalbedarf und Umsetzung</b>	<b>73</b>
<b>9</b>	<b>Wahrung der Handlungsfähigkeit</b>	<b>75</b>
9.1	Grundbedarf	75
9.2	Reaktionsfähigkeit	77
9.2.1	Schliessen bestehender Lücken / Sicherstellung Grundauftrag	78
9.2.2	Verhinderung künftiger Lücken	80
9.3	Zusammenfassung Wahrung der Handlungsfähigkeit	81
<b>10</b>	<b>Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung</b>	<b>82</b>
10.1	Prävention	82
10.2	Ermittlungsschwerpunkte	83
10.3	Sichtbarkeit der Polizei	84
10.4	Digitalisierung	85
10.5	Empowerment von Mitarbeitenden	86
10.6	Zusammenfassung Weiterentwicklung	87
<b>11</b>	<b>Personalbedarf</b>	<b>88</b>
<b>12</b>	<b>Lösungsvorschlag</b>	<b>91</b>
<b>13</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>92</b>
13.1	Personelle Auswirkungen	92
13.2	Finanzielle Auswirkungen	93
13.2.1	Einmalige Kosten	93
13.2.2	Jährlich wiederkehrende Kosten	94
13.2.3	Gesamtkosten	95
13.3	Weitere Auswirkungen	96
13.3.1	Auswirkungen auf andere Departemente	96
13.3.2	Auswirkungen auf andere Amtsstellen des Sicherheits- und Justizdepartementes	97
<b>14</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>98</b>
<b>E</b>	<b>Antrag</b>	<b>99</b>
	<b>Anhänge</b>	<b>100</b>
	Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	100
	Anhang 2: Organigramm Kantonspolizei	102
	Anhang 3: Abbildungen zu Abschnitt 5 «Aktuelle Situation»	103
	Anhang 4: Gesellschaftliche Herausforderungen und Strategie der Kantonspolizei	104

## Zusammenfassung

*Der Kantonsrat hiess am 2. Juni 2020 das Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie» gut. Damit wurde die Regierung beauftragt, Bericht zur inneren Sicherheit und zur Sicherheitsstrategie im Kanton St.Gallen zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere in Bezug auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen konsolidiert Zwischenbilanz ziehen und die konkrete Umsetzung des Korpsausbaus aufzeigen.*

*Der letzte Bericht zur polizeilichen Sicherheit wurde im Februar 2015 verabschiedet. Darin erfolgte insbesondere eine aktualisierte Lageanalyse. Zudem wurden die Verbesserungs- und Effizienz-Steigerungsmöglichkeiten, die damit zusammenhängenden Projekte bei der Kantonspolizei und der künftige Handlungsbedarf dargelegt. Insgesamt wurde für die Kantonspolizei für die Jahre 2015 bis 2021 ein Personalbedarf von 98 Stellen präsentiert, der in den entsprechenden Jahren im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse bewilligt wurde.*

*Der vorliegende Bericht gliedert sich im Anschluss an die Darstellung der Ausgangslage (Teil A) im Wesentlichen in drei Hauptteile. Teil B liefert einen Rückblick seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2014 und zeigt auf, wie sich die Kantonspolizei seither entwickelt hat. Teil C widmet sich dem aktuellen Lagebericht bzw. der Ist-Situation, und Teil D legt dar, welche Voraussetzungen erforderlich sind, damit die Kantonspolizei ihren Grundauftrag auch in Zukunft erfüllen und sich als Organisation gezielt weiterentwickeln kann.*

*Der Rückblick auf die vergangenen Jahre verdeutlicht, dass es der Kantonspolizei dank ihrer Innovationskraft gelungen ist, ihren Grundauftrag mit den zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen weitgehend zu erfüllen. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung nimmt sie innerhalb des Kantons eine Vorreiterrolle ein. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen, vor allem im Bereich der künstlichen Intelligenz, die zunehmend auch von Straftäterinnen und Straftätern genutzt wird, ist es jedoch entscheidend, dass die Kantonspolizei ihre technologische Anschlussfähigkeit wahrt und sich gezielt weiterentwickelt.*

*Gleichzeitig besteht in einzelnen Bereichen Aufholbedarf. So identifizierten sowohl die europäische Sicherheitsstrategie als auch die sicherheitspolitische Strategie der Schweiz die organisierte Kriminalität als zentrale Bedrohung für die Sicherheit. Aufgrund begrenzter Ressourcen konnte dieser Bereich in den vergangenen Jahren nicht systematisch bearbeitet werden.*

*Das Polizeikorps wurde seit dem letzten Bericht polizeiliche Sicherheit personell ausgebaut. Der Spielraum im Rahmen der Personalaufwandsteuerung (nicht ausgeschöpfte Kredite) sowie teilweise auch Mutationseffekte ermöglichten hierbei, dass in den Jahren 2015 bis 2021 mit insgesamt 187,8 Vollzeitäquivalenten ein deutlich stärkerer Ausbau möglich war als im Jahr 2014 vorgesehen. In den Jahren 2022 bis 2025 war im Rahmen der Personalaufwandsteuerung ein weiterer personeller Ausbau von 23,6 Vollzeitäquivalenten möglich. Da verschiedene Herausforderungen Spezialisierungen im rückwärtigen Dienst erforderten, betraf ein Teil des Stellenausbaus Zivilangestellte. Das Bevölkerungswachstum führte dazu, dass sich die Polizeidichte heute beinahe wieder auf dem Niveau des Jahres 2014 befindet. Die Kantonspolizei weist weiterhin eine unterdurchschnittliche Polizeidichte auf. Hinzu kommt, dass die Gesamtkriminalität seit dem letzten Bericht deutlich zugenommen hat, während die Aufklärungsquote auf dem Niveau von 46 Prozent stagnierte.*

*Im Weiteren verändern sich auch das Umfeld und die Anforderungen an die Polizeiarbeit stetig. Gesellschaftliche Entwicklungen, die zunehmende Digitalisierung, neue Kriminalitätsphänomene, Krisen oder Veränderungen der geopolitischen Lage können kurz-, mittel- und langfristig zu einer Ausweitung polizeilicher Aufgaben und zu veränderten strategischen Priorisierungen führen. Damit die Kantonspolizei zur wirksamen Erfüllung ihres Auftrags auf Veränderungen flexibel*

reagieren kann, muss sie daher agil bleiben. Eine weitere Herausforderung stellt die Rekrutierung von genügend Polizistinnen und Polizisten dar, weshalb sich die Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin präsentieren können muss. Aus diesem Grund sollen die in den vergangenen Jahren angestossenen Veränderungen, z.B. aus dem Projekt «Kantonspolizei der Zukunft», weitergeführt werden.

Auf Grundlage der vielfältigen Herausforderungen und der strategischen Priorisierungen wurde unter Berücksichtigung der angespannten finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein modularer Personalausbau erarbeitet, um in den nächsten zehn Jahren eine in zwei Phasen gestaffelte Aufstockung zu ermöglichen. Dieses modulare Vorgehen schafft die Grundlage dafür, den Personalausbau bedarfsgerecht, priorisiert und finanzpolitisch tragbar über zwei Phasen umzusetzen. Im Zentrum der ersten Phase in den Jahren 2027 bis 2031 steht mit einem Ausbau von insgesamt 95,9 Vollzeitäquivalent die «Wahrung der Handlungsfähigkeit». Diese umfasst einerseits die Sicherstellung des «Grundbedarfs», wozu ein Personalaufbau infolge des Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Zunahme der Gesamtkriminalität vorgesehen ist. Andererseits beinhaltet sie einen zusätzlichen Personalausbau zur Sicherstellung der «Reaktionsfähigkeit», damit bestehende Lücken, die infolge von Neupriorisierungen bei unerwarteten Ereignissen entstanden sind, wieder geschlossen werden können.

Für die zweite Phase in den Jahren 2032 bis 2036 steht die gezielte «Weiterentwicklung» der Kantonspolizei im Vordergrund. In diesem Zeitraum soll einerseits aufgrund des prognostizierten anhaltenden Bevölkerungswachstums und zur Verhinderung künftiger Lücken ein weiterer Personalausbau von 62,4 Vollzeitäquivalenten zur «Wahrung der Handlungsfähigkeit» erfolgen. Andererseits werden ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte gesetzt, z.B. in den Bereichen Prävention, Ermittlungsschwerpunkte, Sichtbarkeit der Polizei, Digitalisierung und Empowerment von Mitarbeitenden, um den aktuellen und den zu erwartenden Herausforderungen wirksam und nachhaltig zu begegnen. Hierfür ist ein Personalausbau von insgesamt 80 Vollzeitäquivalenten vorgesehen.

Der ausgewiesene Personalbedarf für die kommenden Jahre beläuft sich somit insgesamt auf 238,3 Vollzeitäquivalente. Davon sollen 191 Vollzeitäquivalente mit Polizistinnen und Polizisten und 48 Vollzeitäquivalente mit Zivilangestellten besetzt werden. Da ausgebildete Polizistinnen und Polizisten auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in begrenztem Umfang verfügbar sind, soll der Personalausbau primär über die Rekrutierung und Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule erfolgen.

Mit der Personalaufstockung von insgesamt rund 100 Vollzeitäquivalenten ist im Vergleich zu heute ab dem Jahr 2031 mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 21,6 Mio. Franken zu rechnen. Die Regierung sieht vor, dem Kantonsrat nach Umsetzung dieser ersten Phase einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser soll den Bedarf für die zweite Phase für die Jahre 2032 bis 2036 einer aktualisierten Beurteilung unterziehen und schärfen. Zudem sollen die Auswirkungen des Personalausbaus auf andere Departemente sowie Amtsstellen näher betrachtet werden. Anschliessend ist dem Kantonsrat ein entsprechender Antrag zu unterbreiten.

Bei einem Verzicht auf den Korpsausbau ist infolge des Bevölkerungswachstums mit einem deutlichen Rückgang der Polizeidichte zu rechnen. Eine unzureichende personelle Anpassung würde die operative Leistungsfähigkeit der Kantonspolizei spürbar beeinträchtigen. Die Folgen wären längere Interventionszeiten bei Notfällen, eine abnehmende sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, eine reduzierte Aufdeckung von Kontrolldelikten sowie eine sinkende Aufklärungsquote. Damit verbunden wäre letztlich auch eine Abnahme des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zum Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderung und Strategie».

## **A Ausgangslage**

### **1 Grundauftrag der Kantonspolizei**

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt den Kantonen und wird daher durch die kantonalen Rechtsbestimmungen normiert. Der Polizei kommen dabei sowohl repressive als auch präventive Aufgaben zu. Nach Art. 12 des Polizeigesetzes (sGS 451.1; abgekürzt PG) hat sie unter anderem die Aufgabe, bei unmittelbarer Gefährdung oder Störung die unaufschiebbaren Massnahmen zu treffen. Sie greift ein, wenn eine Gefahr für Menschen, Tiere, Sachen oder die öffentliche Ordnung droht oder besteht. Ziel ist es, Schaden zu verhindern oder zu begrenzen. Ausserdem hat die Polizei Ermittlungen gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) durchzuführen. In dieser Funktion ermittelt die Polizei den Sachverhalt, wenn Straftaten begangen wurden, sammelt Beweise und übergibt die Ergebnisse an die zuständige Staatsanwaltschaft. Ziel ist es, Straftaten aufzuklären, Verantwortliche zu identifizieren und damit die Grundlage für ein rechtsstaatliches Strafverfahren zu schaffen.

Die Kantonspolizei beschäftigt rund 1'000 Mitarbeitende und ist damit das grösste Polizeikorps der Ostschweiz sowie das fünftgrösste der Schweiz. Aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierungen in unterschiedlichen Bereichen nimmt sie eine Vorreiterrolle und eine zentrale Funktion für die Sicherheitsbemühungen des Kantons sowie der gesamten Ostschweiz ein (siehe Abschnitt 3.3). Innerkantonal leistet sie ausserdem einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Schwerpunktziels «Sicherheit und Krisenfestigkeit ausbauen», das sich die Regierung in der Schwerpunktplanung 2025–2035 (28.25.01) gesetzt hat (siehe Abschnitt 7.1). Ihre ständige Präsenz und Verfügbarkeit sowie ihre Philosophie des Hinschauens und des Handelns macht sie zu einem vertrauensvollen Anker für die Bevölkerung und schafft die Voraussetzung für ein friedliches und demokratisches Miteinander. Oftmals ist sie nicht nur bei Delikten und Unfällen, sondern auch bei Katastrophen und Krisen als Erstes vor Ort. Sie verfügt über spezielle Kompetenzen in der Ereignisbewältigung und somit auch in der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, sodass sie als wichtige Wegbereiterin für andere kantonale Behörden und Rettungsorganisationen fungiert. Müssen andere kantonale Stellen übernehmen, tun sie das oftmals auf Grundlage der ersten polizeilichen Arbeiten. Sicherheit ist folglich eine Verbundaufgabe und findet in enger Abstimmung mit anderen Behörden und den Partnerorganisationen statt. Die damit zusammenhängende Arbeit erfordert nicht nur ein breites Fachwissen und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sondern auch die Fähigkeit, belastende Momente auszuhalten.

Die Polizei steht aktuell vor grossen Herausforderungen. Das Bevölkerungswachstum, die zunehmende Digitalisierung und Entwicklungen in der Kriminalität sowie neue Kriminalitätssphären bringen sie in ihrer heutigen Ausgestaltung an ihre Grenzen und zwingt sie zur Setzung von Prioritäten und Schwerpunkten. Um die heute verfügbaren Sicherheitsdienstleistungen auch in Zukunft zu gewährleisten, sind umfassende Massnahmen zu treffen.

## **2 Hintergrund und Struktur des vorliegenden Berichts**

Der Kantonsrat hat am 2. Juni 2020 das Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderung und Strategie» vom 17. September 2019 gutgeheissen und die Regierung eingeladen, den polizeilichen Lagebericht sowie die Sicherheitsstrategie zu aktualisieren. Das Postulat knüpft an die bisherigen Berichte 40.03.05 und 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» aus den Jahren 2003 und 2009 sowie den Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2014 an.

Der vorliegende Bericht leistet unter Bezugnahme auf die in den vergangenen Berichten angekündigten Massnahmen eine konsolidierte Zwischenbilanz. Er zeigt den erfolgten Korpsausbau auf, macht auf die aktuellen Herausforderungen aufmerksam und beleuchtet die Zusammenhänge zwischen der Arbeit der Polizei und anderen Behörden. Der Bericht bildet für den Kantonsrat sodann eine zentrale Entscheidungsgrundlage, insbesondere für die Beschlussfassung über die finanziellen Mittel zum zukünftigen Personalaufbau bei der Kantonspolizei.

Die Nutzerstrategie zur Teilportfoliostrategie (TPS) der Kantonspolizei ist auf den vorliegenden Bericht abzustimmen. Der vorliegende Bericht und die Nutzerstrategie zur TPS bilden wiederum die Basis für die TPS, die das Zukunftsbild der von der Polizei genutzten Immobilien und deren künftige strategische Platzierung im Kanton aufzeigt (siehe Abschnitt 8.2.10). Die Fertigstellung der TPS ist für Anfang des Jahres 2027 vorgesehen.

## **B Rückblick**

### **3 Entwicklung seit dem Jahr 2014**

#### **3.1 Kantonale Rechtsentwicklung**

##### **3.1.1 Nachträge zum Polizeigesetz**

Das PG setzt nebst der StPO und weiteren spezialgesetzlichen Bestimmungen die massgeblichen Leitplanken des polizeilichen Handelns. Seit dem letzten Bericht 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2014 hat das PG verschiedene wesentliche Änderungen erfahren.

Mit dem XII. Nachtrag zum PG vom 4. August 2015 (22.14.06) wurden die Voraussetzungen geschaffen, Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Gefangenendienst und für weitere Aufgaben unter der Begleitung und Führung von Angehörigen des Polizeikorps einzusetzen (Art. 18<sup>bis</sup> f. PG). Dies führte zu einer wesentlichen Entlastung der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen Gefangenentransport und Gefangenemanagement. Ausserdem hatte diese Massnahme eine dauerhaft kosteneffizientere Aufgabenerfüllung zur Folge, da die Ausbildung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten spezifisch auf ihre Aufgabe ausgerichtet und damit kürzer als die Polizeiausbildung ist. Des Weiteren fällt auch die Entlöhnung in dieser Funktion in der Regel geringer aus als bei ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten.

Mit dem XIII. Nachtrag zum PG vom 21. April 2020 (22.19.07) fand eine Aktualisierung der datenschutzrechtlichen Grundnorm der Polizei statt. Bis dahin durfte die elektronische Verarbeitung von Daten lediglich zur Aufdeckung strafbarer Handlungen, der Fahndung nach Tatpersonen sowie der Kontrolle im Strassenverkehr dienen. Seither wird die Kantonspolizei in Art. 32 PG datenschutzrechtlich nicht mehr auf ihre Strafverfolgungsfunktion reduziert, sondern in all ihren Funktionen (verwaltungsrechtliche, polizeirechtliche und strafrechtliche Tätigkeit) abgebildet. Ausserdem wurden verschiedene Anpassungen im Bereich der polizeilichen Wegweisung bei häuslicher Gewalt vorgenommen. U.a. wurde Art. 43 PG auf Stalking-Fälle ausgedehnt und die Möglichkeit zur Anordnung eines Annäherungs-, Kontakt- und Rayonverbots in den Gesetzesartikel aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking eingerichtet. Und schliesslich wurde infolge Gutheissung der Motion 42.17.01

«Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten» Art. 50<sup>quater</sup> PG eingeführt, der ein Verbot von Veranstaltungen vorsieht, die mit der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung nicht vereinbart werden können.

Am 2. Mai 2024 wurden im Kantonsrat der XIV., XV., XVI. und XVII. Nachtrag zum PG behandelt (22.22.23, 22.22.24, 22.23.08, 22.23.09). Mit dem XIV. Nachtrag (22.22.23) fanden die rechtlichen Grundlagen zum Bedrohungs- und Risikomanagement, zur Koordinationsgruppe Gewaltprävention und zum automatisierten Datenaustausch Eingang in das PG. U.a. wurden Aufgaben und Zusammensetzung der Koordinationsgruppe Häusliche Gewalt und Stalking (neu: Koordinationsgruppe Gewaltprävention) erweitert und das von der Kantonspolizei aufgebaute professionelle Bedrohungs- und Risikomanagement als polizeiliche Aufgabe im Gesetz explizit verankert (Art. 27<sup>bis</sup> ff. PG). Mit Art. 39<sup>quater</sup> PG wurde sodann eine Bestimmung für den interkantonalen elektronischen Datenaustausch mit anderen Polizeibehörden eingeführt, um die kantonsübergreifende und gesamtschweizerische Polizeizusammenarbeit zu stärken. Schliesslich wurde mit Art. 49<sup>bis</sup> PG eine Rechtsgrundlage für die Anfechtung von polizeilichen Realakten aufgenommen.

Der XV. Nachtrag zum PG (22.22.24) sieht Bestimmungen für eine erleichterte präventive polizeiliche Tätigkeit vor. In diesem Zusammenhang wurde mit Art. 28a PG die Grundlage für die polizeiliche Anhaltung und Identitätsabklärung verankert. Diese Massnahme zählt zu den am häufigsten angewendeten Standardmassnahmen und dient dazu, die Voraussetzungen für weitere polizeiliche Massnahmen zu schaffen. Mit Art. 28<sup>ter</sup> PG wurde zudem die gesetzliche Grundlage für die verdeckte Registrierung und Kontrolle eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Sonderfall der Observation bei besonders schweren Straftaten. Darüber hinaus ermächtigt Art. 30 ff. PG die Polizei, mitgeführte Gegenstände und Behältnisse zu durchsuchen und sicherzustellen, sofern von diesen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Der XVI. Nachtrag zum PG (22.23.08) beinhaltet die automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV). Das AFV-System erkennt mit einer Kamera automatisiert die Kontrollschilder von Fahrzeugen, liest diese mittels Texterkennung aus und gleicht sie mit einer oder mehreren Datenbanken ab. Dabei dient eine Software dazu, beispielsweise gestohlene Fahrzeuge oder Fahrzeuge von Halterinnen und Haltern mit einem Führerausweisenzug automatisiert zu erkennen und ermöglicht damit die Vornahme weiterer polizeilicher Massnahmen. Dieser Nachtrag wies der Kantonsrat zur Überarbeitung an die Regierung zurück. Ebenfalls zurückgewiesen wurde der XVII. Nachtrag (22.23.09), der die Kostentragung von Veranstalterinnen und Veranstaltern für unbewilligte Veranstaltungen vorsieht.

Das Polizeigesetz wurde im Jahr 1980 erlassen. Aufgrund der Vielzahl von Nachträgen und des weiteren Revisionsbedarfs anerkannte die Regierung, dass eine Totalrevision des PG in absehbarer Zeit zweckmässig ist. Sofern keine unaufschiebbare Dringlichkeit vorliegt, sind bis dahin keine weiteren Nachträge mehr vorgesehen (siehe Abschnitt 8.2.1).

### **3.1.2 Verordnungsanpassungen**

In den vergangenen elf Jahren gab es zahlreiche weitere Revisionen von Gesetzen und Verordnungen, von denen die Kantonspolizei direkt oder indirekt betroffen ist und die häufig auch einen Mehraufwand zur Folge hatten. Als Beispiel zu erwähnen ist die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, die zu einer Revision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.54) geführt hat. Demgemäss haben Inhaberinnen und Inhaber von Waffenhandelsbewilligungen seit Dezember 2019 über Beschaffung, Verkauf oder sonstigen Vertrieb von Waffen, der zuständigen kantonalen Behörde elektronisch Meldung zu erstatten. Zwecks technischer Umsetzung der elektronischen Meldung initiierte der Verein Polizeitechnik und -Informatik Schweiz (PTI) eine Erweiterung der Plattform «Suisse ePolice». Zusätzlich

müssen die registerführenden Stellen seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (SR 330; abgekürzt StReG) am 23. Januar 2023 den für den Vollzug des Waffengesetzes zuständigen kantonalen Behörden die neu im VOSTRA eingetragenen schweizerischen Grundurteile und hängigen Strafverfahren melden (Art. 63 StReG). Mit der hiernach erfolgten Revision der Verordnung zur eidgenössischen Waffengesetzgebung (sGS 452.15) wurde festgelegt, dass Bewilligungsgesuche im Bereich der Waffengesetzgebung nicht mehr bei der Polizeistation des Wohnsitzes, sondern direkt beim Polizeikommando, Abteilung Sicherheitsfirmen, Waffen, Sprengstoffe (SIWAS), einzureichen sind. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Gesuche direkt zu den entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten gelangen, die über das nötige Fachwissen verfügen, und damit unnötige Arbeiten und Fehler vermieden werden (siehe Abschnitt 4.8.3).

Ferner wurde im Rahmen der Einführung von automatischen bzw. programmierbaren Lauf- und Löschrufen bei der Kantonspolizei festgestellt, dass die Verordnung über das Informationssystem der Kantonspolizei (sGS 451.12) nicht mehr den polizeilichen Bedürfnissen entsprach und teilweise nicht korrekt umgesetzt werden konnte. Die Verordnung wurde daher einer Totalrevision unterzogen. Unter anderem wurden die Datenarten neu aufgelistet und die Regelungen zur Datenlöschung überarbeitet. Dies hat u.a. zur Folge, dass seitdem das historische Verfahren für die Berechnung der Aufbewahrungsfristen zur Anwendung gelangt. Das heisst, Daten können über das Verfalldatum hinweg aufbewahrt werden, wenn eine Person vor Ablauf der Löschrufe eines bereits registrierten (ersten) Falls erneut straffällig wird. Dementsprechend können Daten von Wiederholungstäterinnen bzw. -tätern länger aufbewahrt werden. Die neue Verordnung über die polizeilichen Datenverarbeitungssysteme wurde am 1. Januar 2025 in Vollzug gesetzt.

Als weiteres Beispiel wurden mit dem III. und IV. Nachtrag zur Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten (sGS 962.14) diverse Änderungen vorgenommen, die zu einer Professionalisierung der Gefängnisbetreuung geführt haben. Unter anderem wurde das Arbeitsmodell des risikoorientierten Sanktionenvollzugs und verschiedene Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter umgesetzt. Es zeigt sich jedoch, dass die Verordnung in verschiedenen Bereichen weiterhin veraltet ist und daher eine Totalrevision anzustreben ist.

## 3.2 Rechtsentwicklung auf Bundesebene

Nebst der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die in der Hoheit der Kantone liegt, führt die Polizei Ermittlungen gemäss der Gesetzgebung über die Strafrechtspflege durch. Die polizeiliche Tätigkeit wird somit nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch in einer Vielzahl von Erlassen auf eidgenössischer Ebene normiert. Für die Polizeiarbeit wesentliche Bestimmungen finden sich etwa in der StPO, im Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB), im Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01), im Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20; abgekürzt AIG) oder im Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121; abgekürzt BetmG). Diese Erlasse haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Revisionen erfahren, die zum Teil unmittelbaren Einfluss auf die Tätigkeiten der Polizei haben.

Z.B. besteht im Bereich der StPO seit 1. Januar 2024 die Möglichkeit der Gerichte, Angehörige der Polizei als sachverständige Personen zu bezeichnen, um im Rahmen von Siegelungen den Zugang zum Inhalt von Aufzeichnungen und Gegenständen zu erhalten oder deren Integrität zu gewährleisten (Art. 248a Abs. 6 Bst. b StPO). In der Praxis ist dies mit einem deutlich erhöhten Aufwand verbunden. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 sind Videoeinnahmen bereits im Vorverfahren zulässig (Art. 78a StPO). Da deren Durchführung regelmässig von der Staatsanwaltschaft an die Kantonspolizei delegiert wird, führt diese Neuerung bei der Polizei zu einem signifikant höheren Vor- und Nachbereitungsaufwand. Seit Einführung ist ausserdem ein konti-

nuierlicher Anstieg an Videoeinvornahmen bei der Kantonspolizei zu verzeichnen. So hat sich die Zahl der Videoeinvornahmen seit dem Jahr 2021 von rund 60 auf 130 im Jahr 2025 mehr als verdoppelt.

Ausserdem verabschiedeten die eidgenössischen Räte am 21. März 2025 das neue Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten (SR 129; abgekürzt FPG). Dieses bildet u.a. die rechtliche Grundlage für die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und anderer Schwerstkriminalität, international bekannt als Passenger Name Record (PNR). Das FPG regelt die Aufgaben und die Organisation der Nationalen Stelle für die Bearbeitung der Flugpassagierdaten (Passenger Information Unit, PIU), die dem Bundesamt für Polizei (fedpol) unterstellt ist. Die PIU setzt sich aus Personal des Bundes und entsendetem Personal der Kantone zusammen. Aufgrund der Korpsgrösse wird die Kantonspolizei mehrere Mitarbeitende stellen müssen. Zudem wird das PNR bei der Kantonspolizei zusätzliche Abklärungs- und Ermittlungsarbeiten auslösen. Die konkreten personellen und finanziellen Auswirkungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da das FPG und die damit zusammenhängenden Flugpassagierverordnung sowie Drittänderungen erst auf Ende des Jahres 2026 in Kraft treten sollen.

### 3.3 Abgeschlossene Projekte und Vorhaben zur Effizienzsteigerung

Der Kantonsrat beauftragte die Regierung im Herbst 2022, im Hinblick auf die Behebung struktureller Defizite Bericht darüber zu erstatten, wie die Effizienz und Effektivität der Verwaltungsprozesse im Kanton optimiert und die Verwaltungsstrukturen angepasst werden können. Infolgedessen wurde das Unternehmen BDO AG als externe Stelle beauftragt, eine Effizienzanalyse von sechs Ämtern durchzuführen. Dazu gehörte auch die Kantonspolizei. Im Abschlussbericht der BDO AG vom 9. Juni 2023 wird der Kantonspolizei in verschiedenen Bereichen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung nimmt sie sowohl im Vergleich mit anderen Ämtern als auch interkantonal eine Vorreiterrolle ein. Bereits im Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 wurde die Bedeutung der Digitalisierung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Notwendigkeit für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Digitale Forensik erkannt. Dieses wurde in der Folge aufgebaut und erbringt mittlerweile relevante Leistungen auch für andere Kantone. Der Trend zur Digitalisierung hat sich in den darauffolgenden Jahren nochmals deutlich verstärkt, was zu Veränderungen der polizeilichen Bedürfnisse führte, denen Rechnung getragen werden musste. Hierfür wurden diverse Projekte, insbesondere auch Digitalisierungsprojekte<sup>1</sup>, umgesetzt. Eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte findet sich im Fokusbericht der Kantonspolizei.<sup>2</sup> Zu erwähnen sind folgende strategisch relevanten Projekte und Vorhaben in chronologischer Reihenfolge:

- *Suisse ePolice*: Mit der Einführung von Suisse ePolice im Jahr 2013 wurde der Bevölkerung ein erweitertes digitales Angebot zur Verfügung gestellt, das die Dienstleistungen der Polizeistationen ergänzt. Dank diesem Projekt bearbeitet die Kantonspolizei mittlerweile jährlich mehrere hundert Anzeigen in Suisse ePolice (z.B. Fahrraddiebstähle, Kontrollschildverluste, Sachbeschädigungen und seit einigen Jahren Gesuche im Bereich des Waffenerwerbs sowie Anzeigen im Zusammenhang mit Online-Betrug).
- *Kantonspolizei der Zukunft (KdZ)*: Das Projekt KdZ bezweckte die Stärkung der Mobilien Polizei, d.h. derjenigen Einheiten, deren primäre Aufgabe das Ausrücken an Einsatzaufgebote der Notruf- und Einsatzleitzentrale (NEZ) ist. Damit wurde das Ziel einer effizienteren und agileren Arbeitsweise verfolgt. Im Frühling 2014 konnte das erste Pilotprojekt in der Region Bodensee-Rheintal umgesetzt werden. Anschliessend wurde KdZ bis ins Jahr 2021 schrittweise in allen vier Regionen eingeführt.

<sup>1</sup> Im Zeitpunkt der Effizienzanalyse im Jahr 2023 waren bereits 72 Projekte im Bereich Digitalisierung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Siehe <https://fokus-kaposg.ch/category/langzeituebersicht/projekte-langzeit/>.

- *KAPOgoesMOBILE*: Eines der wichtigsten Projekte im Bereich der Digitalisierung stellte die Ausstattung sämtlicher Korpsangehöriger mit einem persönlich zugeteilten Smartphone und einem Laptop/Convertible, die Ausstattung der Bürogebäude und Polizeifahrzeuge mit WLAN-Hotspots sowie die Entwicklung von verschiedenen polizeilichen Fachanwendungen für das Smartphone dar. Damit konnten die Grundlagen zur Umsetzung der digitalisierten Arbeitswelt geschaffen werden.
- *kapoPEDIA*: Im Rahmen des Projekts KAPOgoesMOBILE wurde in einem Teilprojekt die Applikation kapoPEDIA geschaffen. Dabei handelt es sich um eine zentrale und kollaborativ ergänzbare Fachwissensplattform. Dadurch ist polizeiliches Fachwissen jederzeit und überall verfügbar und kann bei Änderungen einfach angepasst werden.
- *myABI*: Die Fachapplikation «myABI» ist das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem, das ein ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht. Sie unterstützt ein prozessgeführtes Arbeiten und die strukturierte Erfassung von Daten, insbesondere für die Spuren- und Asservatenverwaltungen sowie die Gewinnung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse.
- *Lagebild*: Die aktuelle Sicherheitslage sowie zu erwartende Lageentwicklungen sind seit dem Jahr 2021 in einem internen Lagebild aufgeführt. Das Lagebild ist eine innovative Entwicklung der Kantonspolizei und wurde im Jahr 2021 mit dem LEADER Digital Award ausgezeichnet.
- *Digitale Unterschrift*: Eine wichtige Komponente auf dem Weg zur vollständig digitalen und medienbruchfreien Arbeitsweise ist die digitale Unterschrift. Die Kantonspolizei hat diese im Jahr 2021 nach umfangreicher Grundlagenarbeit und – soweit rechtlich zulässig – flächendeckend eingeführt.
- *Elektromobilität – Fuhrpark und Ladestationen*: Die Kantonspolizei hat sich früh mit der Mobilität der Zukunft befasst und sich hohe Ziele für den eigenen Fuhrpark gesetzt. Seit dem Jahr 2021 wurde ein grosser Teil der Fahrzeugflotte auf Elektrobetrieb umgestellt. Daraus folgend hat die Kantonspolizei im Jahr 2022 zwecks flächendeckender Ausrollung der Elektromobilität und Aufrechterhaltung des 24-Stunden-Dienstes ein eigenes und unabhängiges System von Ladestationen realisiert.
- *Verkehrs-Kontroll-System (VKS)*<sup>3</sup>: Das Nichteinhalten des Sicherheitsabstands ist ein häufiger Grund für Verkehrsunfälle. Die Kantonspolizei hat mit der Beschaffung des VKS im Jahr 2022 ein Mittel zur automatisierten Kontrolle von Abständen angeschafft.
- *Triage und Bearbeitung Cyberdelikte / Sonderfunktion Cyber-Satelliten*: Aufgrund der stark ansteigenden digitalen Kriminalität wurde im Herbst 2022 ein Projekt zur Triage und Bearbeitung von Cyberdelikten durchgeführt. Ziel war es, die vorhandenen Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen, die Bearbeitungszeiten zu senken und Entlastungen auf Seiten Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft herbeizuführen. Als Resultat des Projekts werden Anzeigen von Cyberdelikten heute mittels Fragebogen erhoben und anschliessend auf serielle Zusammenhänge und Erfolgsaussichten zur Ermittlung der Täterschaft untersucht. Um der gestiegenen Komplexität in der Sachbearbeitung solcher Fälle gerecht zu werden, wurde die Sonderfunktion «Cyber-Satelliten» gegründet. Angehörige dieser Sonderfunktion<sup>4</sup> sind in der Bearbeitung von Cyberdelikten ausgebildet und können Sachbearbeitende bei Fällen digitaler Kriminalität gezielt unterstützen. Damit konnte die Effizienz in der Fallbearbeitung gesteigert werden.
- *Neue Ordnungsbusse*: Im Zuge der Digitalisierung wurde das Ordnungsbussenwesen überarbeitet. Der ganze Prozess von der Ausstellung über die Bezahlung bis hin zur Verarbeitung ist seit dem Jahr 2023 durchgreifend digitalisiert, wobei die App kapoBussen auch von kommunalen Kontrollorganen genutzt wird.

---

<sup>3</sup> Siehe [https://www.sg.ch/news/sgch\\_kantonspolizei/2022/10/kanton-st-gallen--zu-nah--zu-schnell--zu-gefaehrlich.html](https://www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2022/10/kanton-st-gallen--zu-nah--zu-schnell--zu-gefaehrlich.html).

<sup>4</sup> Erklärung Sonderfunktion siehe Abschnitt 5.6.1.

- *Auftragsmanagement*: Ursprünglich wurden sämtliche Aufträge von anderen Amtsstellen an die Kantonspolizei in Papierform eingereicht und weiterverarbeitet. Diese Aufträge erfolgen seit dem Jahr 2023 in elektronischer Form und werden vollständig digital bearbeitet.
- *Leistungsprüfstand*: Technisch veränderte und leistungsgesteigerte Fahrzeuge stellen ein Risiko für die Verkehrssicherheit dar. Die Kantonspolizei hat im Jahr 2024 als schweizweit erstes Korps einen Leistungsprüfstand angeschafft und kann nun in einer ganz neuen Dimension gegen unerlaubte Leistungssteigerungen vorgehen.
- *Super Recognizer*: Super Recognizer sind Menschen mit besonderen Fähigkeiten im Vergleichen und Wiedererkennen von Gesichtern, auch bei schlechter Bildqualität. Dieses Potenzial von Mitarbeitenden der Polizei wird seit dem Jahr 2024 gewinnbringend in der Bildfahndung eingesetzt.
- *Übergangslösung NEZ*: Der Kantonsrat bewilligte im April 2022 einen Sonderkredit für die Realisierung der Übergangslösung NEZ (33.21.05). Seit Mitte Mai 2025 ist die neue NEZ im operativen Betrieb. Nebst den polizeilichen Notrufen der Kantone St.Gallen (exkl. Stadt St.Gallen) und Appenzell Innerrhoden werden auch die Feuerwehren der Kantone St.Gallen (inkl. Stadt St.Gallen) und Appenzell Innerrhoden alarmiert. Ausserdem wird über die NEZ die Alarmierung der Rettungskräfte in den Kantonen St.Gallen (inkl. Stadt St.Gallen), Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus abgedeckt. Die neue NEZ bietet eine moderne technische Ausstattung, gegenseitig verfügbare Systeme der Partnerkorps Stadtpolizei St.Gallen und Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden sowie ein optimiertes Arbeitsplatzkonzept für die Disponentinnen und Disponenten.

Die Grundlagen von KAPOgoesMOBILE und insbesondere das Vorgangsbearbeitungssystem myABI wurden von einem Grossteil der Schweizer Polizeikorps übernommen. Auch das Fachwissensmanagement kapoPEDIA kommt bei mehreren Korps zum Einsatz. Das Lagebild ist mittlerweile eine nationale Plattform. Ebenfalls schweizweit zum Einsatz kommt die Neue Ordnungsbusse. Im verkehrspolizeilichen Bereich sticht die Kantonspolizei mit dem VKS und dem Leistungsprüfstand national als Vorreiterin heraus. Ausserdem verfügt die Kantonspolizei schweizweit als erstes Korps mit sogenannten Super Recognizer über einen Pool von entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten. KAPOgoesMOBILE wurde im Jahr 2016 und das Lagebild im Jahr 2021 mit Innovationspreisen ausgezeichnet.

## **4 Bilanz zum Personalausbau seit dem Jahr 2014**

### **4.1 Organisation der Kantonspolizei**

Die Organisation der Kantonspolizei St.Gallen ist in Art. 1 ff. der Polizeiverordnung (sGS 451.11; abgekürzt PV) geregelt. Demnach gliedert sich die Kantonspolizei in die sechs Hauptabteilungen Kommandobereich, Technik und Logistik, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Sicherheitspolizei sowie Regionalpolizei (siehe Anhang 2). Darüber hinaus sind der Kommandantin oder dem Kommandanten die Stabschefin bzw. der Stabschef sowie die Abteilung Kommunikation direkt unterstellt. Alle der Kommandantin oder dem Kommandanten direkt unterstellten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Abteilungen werden als «Kommando» bezeichnet.

Der Kommandobereich beinhaltet klassische Stabsstellen wie Personalentwicklung, Finanzen und Recht. Im polizei-operativem Bereich sind dem Kommandobereich sodann der Gewaltschutz, die Kriminalprävention, der kantonale Nachrichtendienst und das Lage- und Nachrichtenzentrum angegliedert.

Die Hauptabteilung Technik und Logistik erbringt für die gesamte Kantonspolizei technische und logistische Dienstleistungen. Im operativen Betrieb leistet die ihr angegliederte Abteilung NEZ die Steuerung und Koordination aller laufenden Polizeieinsätze. Darüber hinaus umfasst

die Hauptabteilung Technik und Logistik die Abteilungen Services und Logistik, Technische Dienste, Polizeigarage, Information Communication Technology (ICT) sowie Projektmanagement & Engineering.

Die Kriminalpolizei führt schwerpunktmässig Ermittlungen bei schweren Straftaten, erbringt Dienstleistungen für die Gewährleistung der Beweiskette in Strafverfahren und stellt die kriminalpolizeiliche Grundversorgung in der Stadt St.Gallen sicher. Sie gliedert sich in die Leitungsstellen<sup>5</sup> Kompetenzzentrum Forensik, Ermittlungsdienste, Ermittlungsunterstützung (ERU) sowie Stadtorganisation.

Die Verkehrspolizei ist verantwortlich für die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrs und gewährleistet damit die Sicherheit auf den Strassen des Kantons. Zudem führt sie Schulungen und Beratungen durch. Sie umfasst die Abteilungen Verkehr, Verkehrstechnik und Verkehrsinstruktion.

Die Sicherheitspolizei vereinigt mehrere spezialisierte Polizeidisziplinen und Sondereinheiten zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten des gesamten Korps, übernimmt zudem auch verwaltungsrechtliche Aufgaben im Bereich des Waffenrechts und stellt die Einsatzausbildung des Korps sicher. Sie gliedert sich in die fünf Abteilungen Logistik Ausrüstung, Bekleidung und Material, Polizeigefängnisse, Einsatztraining, die Abteilung SIWAS sowie die Interventionseinheit (IE).

Die Regionalpolizei ist die klassische Frontpolizei, die schwergewichtig in Uniform und mit zivilen Elementen im Einsatz steht. Sie stellt rund um die Uhr die polizeiliche Grundversorgung im Kanton sicher. Dafür betreibt sie mit den vier Polizeistützpunkten in Thal (Region Bodensee-Rheintal), Mels (Region Werdenberg-Sarganserland), Schmerikon (Linthgebiet-Toggenburg) und Oberbüren (Region Fürstenland-Neckertal) und den 21 Polizeistationen die Anlaufstellen für die Bevölkerung. Sie umfasst nebst den Polizeistationen auch die Mobile Polizei und die regionalen Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienste (REFJD).

Das Polizeikorps besteht per Ende 2025 aus insgesamt 1'028 Mitarbeitenden mit einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 952,8. Hiervon sind rund ein Fünftel<sup>6</sup> sogenannte Zivilangestellte, die über keine Polizeiausbildung verfügen und als Quereinsteigende Spezialfunktionen oder Funktionen im rückwärtigen Dienst übernehmen.

## 4.2 Soll- und Ist-Ausbau

### 4.2.1 Soll-Ausbau bis ins Jahr 2021

Im Jahr 2014 bestand die Kantonspolizei aus fünf Hauptabteilungen und dem Kommando. Sie umfassten einen Personalbestand von 741,4 VZÄ. Der Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 zeigte den personellen Mehrbedarf für die Periode 2015 bis 2021 auf. Insgesamt wurde über alle fünf damaligen Hauptabteilungen hinweg ein Mehrbedarf von 98 VZÄ präsentiert. Dabei wurde nachfolgende Personalverteilung vorgesehen:<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Siehe Organigramm Kantonspolizei in Anhang 2.

<sup>6</sup> Polizistinnen bzw. Polizisten und Zivilangestellte stehen im Verhältnis 4:1 – dieses Verhältnis wird fortan für Berechnungen innerhalb dieses Berichts verwendet.

<sup>7</sup> Hier und nachfolgend basieren Tabellen und Abbildungen ohne Quellenangaben auf Daten der Kantonspolizei.

	<b>Soll-Ausbau bis 2021</b>
Kommando	2
Kommandobereich	<i>bestand damals noch nicht</i>
Technik und Logistik	15
Kriminalpolizei	25
Verkehrspolizei	7
Sicherheitspolizei	5
Regionalpolizei	44
<b>Summe Ausbau (VZÄ)</b>	<b>98</b>
<b>Korpsbestand (VZÄ)</b>	<i>2014 vor Ausbau 741,4</i>

*Tabelle 1: Soll-Ausbau des Personalbestands der Kantonspolizei bis ins Jahr 2021 gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014*

#### **4.2.2 Ist-Ausbau in den Jahren 2015 bis 2021**

Nach dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 erfolgte ein schrittweiser Personalausbau, der jeweils vom Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse als Niveaueffekt des Sockelpersonalaufwands bewilligt wurde.

Es konnte zudem ein darüberhinausgehender Stellenausbau realisiert werden. Dabei wurde die Möglichkeiten der Personalaufwandsteuerung (nicht ausgeschöpfte Kredite) genutzt. Ergänzend dazu ergaben sich bei Pensionierungen Mutationseffekte und in einigen Bereichen erfolgte der Aufbau im Rahmen von drittfinanzierten Stellen. Auf die drittfinanzierten Positionen entfielen rund zehn VZÄ. Diese resultierten aus unterschiedlichen Kooperationen und Vereinbarungen, z.B. mit der Polizeischule Ostschweiz, dem Kanton Appenzell Innerrhoden, dem Kompetenzzentrum Forensik, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Nachrichtendienst des Bundes sowie dem Staatssekretariat für Migration. Auf diese Weise wurden bis ins Jahr 2021 insgesamt 187,8 VZÄ aufgebaut und damit die Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei, insbesondere die Polizeidichte und die Reaktionsfähigkeit, sichergestellt. Dies erfolgte innerhalb der bestehenden finanziellen Mittel und ohne zusätzliche Budgeterhöhungen. Dieser Effekt in der vorliegenden Grössenordnung war einmalig und politisch gewollt, wobei es im Jahr 2025 erstmals zu einer Budgetüberschreitung kam.

Hätte dieser zusätzliche Stellenausbau von 89,7 VZÄ (gegenüber dem ursprünglich geplanten Ausbau von 98 Stellen gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014) nicht vorgenommen werden können, wären verschiedene Modernisierungsmassnahmen nicht umgesetzt worden, der heutige Leistungsumfang wäre reduzierter und das Verhältnis zwischen Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und Anzahl Polizistinnen und Polizisten wäre – aufgrund des zwischenzeitlichen Bevölkerungswachstums – deutlich gesunken (vgl. Abschnitt 5.3).

Nach dem erfolgten Korpsausbau bis zum Jahr 2021 betrug der Bestand der Kantonspolizei insgesamt 929,2 VZÄ.

	Soll-Ausbau bis 2021	Ist-Ausbau bis 2021
Kommando	2	-8,0
Kommandobereich	<i>bestand damals noch nicht</i>	95,1
Technik und Logistik	15	12,7
Kriminalpolizei	25	22,8
Verkehrspolizei	7	3,6
Sicherheitspolizei	5	17,2
Regionalpolizei	44	44,4
<b>Summe Ausbau (VZÄ)</b>	<b>98</b>	<b>187,8</b>
<b>Korpsbestand (VZÄ)</b>	<i>2014 vor Ausbau</i> <b>741,4</b>	<b>929,2</b>

Tabelle 2: Vergleich Soll-Ausbau mit Ist-Ausbau des Personalbestands der Kantonspolizei bis ins Jahr 2021

Per 1. Januar 2019 wurden zentrale, für alle Hauptabteilungen wichtige Aufgaben in der neuen Hauptabteilung Kommandobereich zusammengefasst. Dazu gehörten die Abteilungen Personelles, Personalentwicklung, Finanzen, Kantonaler Nachrichtendienst und die Funktion Stabsjuristin / Stabsjurist (mittlerweile in die neue Abteilung Recht integriert), die alle vorher dem damaligen Kommandanten direkt unterstellt waren. Ebenfalls wurden das Bedrohungs- und Risikomanagement geschaffen (siehe Abschnitt 4.4.1) und das Lage- und Nachrichtenzentrum aus der Hauptabteilung Technik und Logistik in den Kommandobereich integriert. Im Weiteren wurden dem Kommandobereich alle Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung zugewiesen. Durch die zusätzliche Einführung des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts 2020 (BGK 2020) wurde die Polizeiausbildung auf zwei Jahre verlängert, wodurch seither jeweils zwei Ausbildungsjahrgänge gleichzeitig im Korpsbestand geführt werden. Während der Ausbildungsjahrgang 2013/2014 mit 15 Auszubildenden vergleichsweise klein war, umfassen die beiden aktuellen Jahrgangsklassen 19 bzw. 37 Auszubildende. Der Entscheid über die Erhöhung der Ausbildungsplätze ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ins Pensionsalter kamen und im Jahr 2023 viele Kündigungen erfolgten. Mit der höheren Anzahl an Auszubildenden konnten diese Lücken wieder geschlossen werden.

Ein im Jahr 2014 noch nicht absehbarer Personalzuwachs ergab sich zudem in der Sicherheitspolizei infolge der Veränderungen in der damaligen Abteilung Sicherheitspolizei-Einsatz (siehe Abschnitt 4.8.2), insbesondere durch den Aufbau der IE (siehe Abschnitt 4.8.1).

Schliesslich wurden in den Jahren 2015 bis 2021 infolge veränderter Lageentwicklungen und der damit einhergehenden Bedürfnisse neue Abteilungen geschaffen und Verschiebungen von Abteilungen in andere Hauptabteilungen vorgenommen (siehe Abschnitte 4.3 ff.). Aufgrund dieser Neuzuteilungen kann die Personalentwicklung bis ins Jahr 2021 nicht lückenlos bis auf Stufe Abteilungen dargestellt werden. Grundsätzlich zeigt sich jedoch, dass die Schwerpunkte des Personalausbaus dort lagen, wo sie im Jahr 2014 gesetzt wurden.

### 4.2.3 Ist-Ausbau in den Jahren 2022 bis 2025

In den Jahren 2022 bis 2025 konnten aufgrund von internen Neuzuteilungen und Umstrukturierungen im Rahmen der Personalaufwandsteuerung weitere 23,6 VZÄ geschaffen werden, so dass die Kantonspolizei im Dezember 2025 einen Personalbestand von 952,8 VZÄ aufwies. Aufgrund zwischenzeitlicher gesellschaftlicher und betrieblicher Veränderungen sowie Entwicklungen mussten die Schwerpunkte im Personalausbau angepasst und Umverteilungen zwischen den verschiedenen Hauptabteilungen vorgenommen werden. Dies führte in einzelnen Abteilungen zu nicht besetzten Stellen (in der nachfolgenden Tabelle als Negativwert aufgeführt). Der aktuelle Personalbestand präsentiert sich daher wie folgt:

	Soll-Ausbau bis 2021	Ist-Ausbau bis 2021	Ist-Ausbau 2021–2025
Kommando	2	–8,0	0,2
Kommandobereich	<i>bestand damals noch nicht</i>	95,1	–4,4
Technik und Logistik	15	12,7	3,9
Kriminalpolizei	25	22,8	12,6
Verkehrspolizei	7	3,6	1,3
Sicherheitspolizei	5	17,2	17,7
Regionalpolizei	44	44,4	–7,7
<b>Summe Ausbau (VZÄ)</b>	<b>98</b>	<b>187,8</b>	<b>23,6</b>
<b>Korpsbestand (VZÄ)</b>	<i>2014 vor Ausbau</i> <b>741,4</b>	<b>929,2</b>	<b>952,8</b>

Tabella 3: Vergleich Soll-Ist-Ausbau des Personalbestands der Kantonspolizei bis ins Jahr 2021 mit Ist-Ausbau in den Jahren 2021–2025

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es in den vergangenen zwölf Jahren in allen Hauptabteilungen und fast allen Abteilungen zu Veränderungen kam. Nachfolgend werden die wichtigsten Anpassungen in den Hauptabteilungen dargelegt.<sup>8</sup>

## 4.3 Kommando

### 4.3.1 Kommunikation

Die Abteilung Kommunikation hat sich angesichts der gestiegenen Bedeutung der Kommunikation und des Wandels der Medienbranche von einem reinen Mediendienst zu einer umfassenden Kommunikationsabteilung weiterentwickelt. Aktuell umfasst sie acht Mitarbeitende mit insgesamt 7,4 VZÄ sowie eine Hochschulpraktikumsstelle (eine VZÄ). Ein Ausbau war insbesondere bei den vollamtlich als Polizeisprecherinnen und Polizeisprecher eingesetzten Personen notwendig, die mit gestiegenen Anforderungen in der Ereigniskommunikation und der Pikettverfügbarkeit während 365 Tagen über 24 Stunden konfrontiert waren. Früher leisteten diese zwischenzeitlich bis zu 150 Piketttage je Jahr. Durch die zusätzliche Ausbildung von Mitarbeitenden sowie einem Personalausbau um eine Vollzeitstelle konnte die Anzahl Piketttage auf rund 90 Tage je Jahr gesenkt werden. Allerdings befinden sich die zu leistenden Piketttage immer noch auf einem zu hohen Niveau. Zwei seit dem letzten Bericht geschaffene Vollzeitstellen werden in der Multimediaproduktion und für weitere Querschnittsfunktionen der externen und internen Kommunikation eingesetzt.

### 4.3.2 Stabschefin / Stabschef

Im Bereich der Stabschefin bzw. des Stabschefs kam es zu einer personellen Reduktion. Die vormals der Stabschefin bzw. dem Stabschef zugeteilte Abteilung Einsatzdoktrin und Führungsentwicklung mit einem VZÄ wurde dem Lage- und Nachrichtenzentrum im Kommandobereich unterstellt und dort mit der Leitung der Sonderfunktion Führungsunterstützung zusammengelegt, womit die Wirkung insgesamt verbessert werden konnte.

<sup>8</sup> Die Kantonspolizei veröffentlicht im Rahmen des Fokusberichts laufend Chroniken, die wichtige Entwicklungen festhalten. Siehe <https://fokus-kaposg.ch/timeline-geschichte/>.

## 4.4 Kommandobereich

### 4.4.1 Bedrohungs- und Risikomanagement

Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials auffälliger Personen zählt zu den präventiven Aufgaben der Polizei. Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen von bedrohlichem Verhalten schwere Gewalttaten rechtzeitig und wirkungsvoll zu verhindern. Um diese Aufgabe fachlich fundiert wahrnehmen zu können, wurde die Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement geschaffen und in den neuen Kommandobereich integriert. Die Abteilung nahm per 1. Januar 2019 ihren operativen Betrieb auf. Sie fungiert darüber hinaus als Beratungsstelle für bedrohte Personen, Behörden und Unternehmen sowie als Koordinationsstelle zwischen den Mitarbeitenden der Kantonspolizei und den Partnerorganisationen im Bereich der Gewaltprävention. Zudem wurde die im Jahr 2003 gegründete Fachstelle Häusliche Gewalt aus der Regionalpolizei herausgelöst und ab dem Jahr 2019 in das Bedrohungs- und Risikomanagement integriert. Seit dem Jahr 2020 kann die Kantonspolizei ausserdem auf die Dienste einer Polizeipsychologin zurückgreifen. Ende des Jahres 2025 waren 5,2 VZÄ in der Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement beschäftigt.

### 4.4.2 Personalentwicklung

Nach Vorgaben des Schweizerischen Polizeiiinstituts ist mit der schweizweiten Einführung der zweijährigen Grundausbildung im zweiten Ausbildungsjahr, das im jeweiligen Korps absolviert wird, eine professionelle Betreuung durch für die Grundausbildung spezialisierte Polizistinnen und Polizisten, sogenannte Mentorinnen und Mentoren, erforderlich. Aus diesem Grund erfolgte ab dem Jahr 2021 eine Ressourcenumverteilung zugunsten von vier Mentorinnen und Mentoren. Zusätzlich wirken die Mentorinnen und Mentoren als Lehrpersonen an der Polizeischule Ostschweiz und in weiteren unterstützenden Funktionen im Ausbildungsprozess mit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung zwischen Ausbildung und Praxis, indem sie den Transfer des an der Polizeischule erworbenen Wissens in den operativen Polizeialltag gezielt unterstützen und fördern.

## 4.5 Technik und Logistik

### 4.5.1 Technische Dienste

Für diverse polizeiliche Aufgaben werden seit Oktober 2019 zunehmend Drohnen eingesetzt. Insbesondere bei der Personensuche und für die Spurensicherung bei Grossereignissen haben sie sich als bewährtes Einsatzmittel etabliert. Folglich wurde im April 2020 eine Drohnenstaffel mit zwei vollamtlichen Mitarbeitenden als Drohnenpilotin bzw. -pilot und Systemtechnikerin bzw. Systemtechniker gebildet. Darüber hinaus umfasst die Staffel 19 Milizdrohnenpilotinnen und -piloten, die über alle Polizeiregionen verteilt sind.

### 4.5.2 Notruf- und Einsatzleitzentrale

Die Einsatzdisponentinnen und -disponenten der heutigen NEZ übernehmen in der ersten Phase eines Polizeieinsatzes die Einsatzleitung und disponieren das dem Ereignis örtlich nächstgelegene Einsatzmittel. Bei einem Notruf wird angestrebt, in rund 80 Prozent aller Fälle innerhalb von 20 Minuten eine polizeiliche Patrouille am Ereignisort zu haben. Um Abwesenheiten wie Krankheit, Unfälle, Kommandierungen, Ausbildungen, Sonderfunktionen, Ferien usw., in den angestammten Dienstgruppen auszugleichen, kann die NEZ heute auf eine betrieblich notwendige Springergruppe von 5,3 VZÄ zugreifen. Für die Bewältigung von ausserordentlichen oder besonderen Lagen, Unwetterereignissen (z.B. Starkregen mit Überschwemmungen), Spontaneinsätzen usw., müssen die Disponierenden auf freiwilliger Basis aus der Freizeit oder aus den Ferien sowie an Ruhetage aufgeboten werden. Die NEZ verfügt heute im Vergleich zum Jahr 2014 über sechs zusätzliche VZÄ.

## 4.6 Kriminalpolizei

### 4.6.1 Ermittlungsunterstützung

Als Reaktion auf die zunehmenden technischen Herausforderungen wurde am 1. April 2016 die Leitungsstelle Ermittlungsunterstützung geschaffen, die sich aus bestehenden und neu gebildeten Abteilungen zusammensetzt. Sie umfasst heute die Abteilungen Spezialfahndung, Innenfahndung, Kriminalanalyse, IT-Forensik und Cybercrime sowie Operationen und Spezialeinsätze. Die Ermittlungsunterstützung erbringt durch ihre spezialisierten Abteilungen kriminalpolizeiliche Dienstleistungen und unterstützt damit die polizeilichen Ermittlungen. Insbesondere die Abteilung IT-Forensik und Cybercrime gewinnt zunehmend an Bedeutung. Einerseits betreibt sie in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft das «Kompetenzzentrum Cybercrime». Andererseits leistet insbesondere die ihr angegliederte Gruppe Ermittlung / Datenanalyse immer wichtiger werdende Aufklärungsarbeit bei Cybercrimedelikten.

### 4.6.2 Stadtorganisation

Die Leitungsstelle Stadtorganisation bestand früher aus den Abteilungen Fahndungsdienst, Auftragsdienst sowie dem Detektivbüro. Gemeinsam stellten sie die sogenannte kriminalpolizeiliche Grundversorgung in der Stadt St.Gallen sicher. Sie übernahmen folglich Fälle ausserhalb der Kompetenz der Stadtpolizei und führten die Ermittlungen. Im Jahr 2015 wurden diese Abteilungen neu organisiert. Der Fahndungsdienst und der Auftragsdienst wurden in der neuen Abteilung Kriminaldienst zusammengefasst. Dieser fungiert als erste Anlaufstelle für Anzeigen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen. Die aus dem Detektivbüro hervorgegangene Abteilung Ermittlung übernimmt nach wie vor weiterführende Ermittlungen. Daneben wurden explizite Fahndungsaufgaben aus dem ehemaligen Fahndungsdienst ausgegliedert und in die neu gegründete Abteilung Fahndung integriert. Diese widmet sich ausschliesslich Fahndungsaufgaben auf dem Stadtgebiet und setzt diesbezüglich Schwerpunkte. Insgesamt wurde die Stadtorganisation für diese Neuorganisation mit zusätzlich sechs VZÄ verstärkt.

## 4.7 Verkehrspolizei

Die Abteilung Verkehr erfuhr per 1. Februar 2019 eine Umstrukturierung und Neuausrichtung. Die Gruppe Verkehrsbussen wurde um das Team Messanlagen erweitert. Zudem wurde die neue auf Strassenverkehrsdelikte spezialisierte Ermittlungsgruppe für die Verfolgung grober und qualifiziert grober Strassenverkehrswiderhandlungen geschaffen, da die Ermittlungen bei Strassenverkehrsdelikten zunehmend umfangreicher und anspruchsvoller wurden. Hierfür führt die Gruppe auch Berechnungen von Geschwindigkeiten und Abständen anhand von Videomaterial aus verschiedenen Quellen durch.

Im Jahr 2020 wurde ebenfalls in der Abteilung Verkehr die Funktion der Unfallkoordinatorin bzw. des Unfallkoordinators vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt übernommen, ohne Übertrag der entsprechenden personellen Ressourcen. Zu den Hauptaufgaben der Unfallkoordinatorin bzw. des Unfallkoordinators gehören die technischen Untersuchungen an den Unfallfahrzeugen. Zusammen mit den Unfallspuren als Ergebnis der Unfallaufnahme und weiteren technischen Untersuchungen des Fahrzeugs selbst, können wichtige Erkenntnisse zur Unfallursache und allenfalls zum Unfallhergang gemacht werden.

## 4.8 Sicherheitspolizei

### 4.8.1 Interventionseinheit

Die IE bewältigt Lagen mit erhöhter Gefahr und Komplexität. Sie kommt dort zum Einsatz, wo die Möglichkeiten der polizeilichen Grundausbildung ausgeschöpft sind. Die IE wurde ursprünglich

als Milizeinheit<sup>9</sup> geführt. Aufgrund der Komplexität der Einsätze hat die Geschäftsleitung im Sommer 2017 entschieden, von der bisherigen Miliz- zu einer Profiinterventionseinheit zu wechseln. Heute besteht sie aus 24 Mitarbeitenden. Der ursprünglich geplante Vollausbau auf 28 Mitarbeitende zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auser rhoden sowie der Stadt St.Gallen konnte nicht realisiert werden. Aktuell besteht lediglich seitens der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer gemeinsamen vollamtlichen IE. Ein Vollausbau wird jedoch weiterhin angestrebt. Die Entwicklung der Anzahl Einsätze und Einsatzstunden zeigt, dass sich die professionell organisierte IE etabliert hat. Während anfangs eine gewisse Zurückhaltung im Bezug der Profiinterventionseinheit bestand, wurde deren Einsatz im Jahr 2025 deutlich häufiger ausgelöst. Die Anzahl der Einsätze stieg von 51 im Jahr 2020 auf 91 im Jahr 2025 und damit um 78 Prozent.

#### **4.8.2 Einsatztraining**

Ebenfalls ursprünglich als Milizeinheit geführt wurde das Einsatztraining. Bis zur Gründung einer eigenen Abteilung per 1. Januar 2023 wurde die gesamte polizeitaktische Aus- und Weiterbildung des Polizeikorps, einschliesslich Ordnungsdienst<sup>10</sup>, durch vollamtliche Mitarbeitende der Abteilung Sicherheitspolizei-Einsatz (vollamtliche IE-Instruktoren) – unterstützt durch Milizinstruktorinnen und -instruktoren der Fachdisziplinen Schiessen und Eigensicherung – abgedeckt. Die Schaffung der Abteilung Einsatztraining stellte einen wichtigen Schritt in Richtung Spezialisierung und Professionalisierung der Ausbildung der Kantonspolizei dar und führte zu einer weiteren Entlastung von Milizfunktionärinnen und -funktionären.

#### **4.8.3 Abteilung Sicherheitsfirmen, Waffen und Sprengstoffe**

Die in Abschnitt 3.1.2 aufgeführten Rechtsanpassungen sowie eine deutlich erhöhte Nachfrage bei den Waffengesuchen von rund 1'300 Gesuchen im Jahr 2014 auf rund 3'500 Gesuche im Jahr 2025 führten auch in der Abteilung SIWAS zu einem zusätzlichen Ressourcenbedarf. Folglich wurden zuletzt per 1. Januar 2023 zusätzliche zwei VZÄ gesprochen. Zwischenzeitlich stehen der Abteilung infolge einer nicht ersetzten Pensumsreduktion effektiv jedoch nur noch 1,5 VZÄ zur Verfügung.

### **4.9 Regionalpolizei**

Gesellschaftliche Aktivitäten haben sich zunehmend auf den Zeitraum von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen verlagert, was einen erhöhten Personalbedarf an den Wochenenden zur Folge hat. Infolgedessen erfuhr die Regionalpolizei in den Jahren 2013 bis 2018 mit dem Projekt KdZ eine umfassende Umstrukturierung.

#### **4.9.1 Mobile Polizei**

Für die Umsetzung der flächendeckenden Verstärkung der Mobilien Polizei war ein erheblicher Personalausbau nötig. Um die Mobile Polizei in der erforderlichen Personalstärke aufzubauen, wurden Mitarbeitende von den Polizeistationen zu den mobilen Einheiten verschoben. Im Vergleich zum Jahr 2013 arbeiteten per Ende des Jahres 2025 mit rund 200 Mitarbeitenden etwa doppelt so viele Polizistinnen und Polizisten bei der Mobilien Polizei. Dies machte die Mobile Polizei agiler, mobiler, digitaler und bevölkerungsnaher. Aufgrund der Personalverschiebung

---

<sup>9</sup> Die Kantonspolizei nutzt seit Jahren das Instrument der Sonderfunktionen, die im Milizsystem von Polizeiangehörigen ausgeübt werden. Sonderfunktionen werden ausserhalb der angestammten beruflichen Tätigkeit wahrgenommen, bedürfen einer gesonderten Ausbildung und verfügen über eine eigene Aufbauorganisation. Die betreffenden Mitarbeitenden behalten ihren angestammten Arbeitsplatz, stehen jedoch im Bedarfsfall als Fachpersonen mit Spezialkenntnissen zur Verfügung (siehe Abschnitt 5.6.1). Ausnahmen bilden die Stäbe, deren Mitarbeitende meist vollamtlich sind.

<sup>10</sup> Der Ordnungsdienst ist eine spezialisierte Einsatzform, die bei Demonstrationen, Krawallen oder Risiko-Veranstaltungen eingesetzt wird, wenn ein friedlicher Ausgang nicht zu erwarten ist. Die Mitarbeitenden sind mit Schutzausrüstung und speziellen Einsatzmitteln ausgerüstet.

zur Mobilen Polizei und der daraus folgenden verringerten Personalressourcen bei den Polizeistationen wurden gleichzeitig bestimmte Aufgaben der Polizeistationen an die spezialisierten Dienste der REFJD übertragen.

#### **4.9.2 Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienste**

Im Rahmen des Projekts KdZ wurden ausserdem die REFJD geschaffen. Sie übernehmen primär Aufgaben mit erhöhtem Ermittlungsaufwand, führen im Rahmen ihrer regionalen Ermittlungen Fahndungstätigkeiten durch und erbringen die Grundlagen für die kriminalpolizeilichen Aufgaben. Damit tragen sie zu einer wesentlichen Entlastung der Stationen und der Mobilen Polizei bei, so dass deren Ressourcen für Primäreinsätze und den direkten Bürgerkontakt frei bleiben. Der Jugenddienst führt seinerseits nicht nur Ermittlungen gegen jugendliche Straftäterinnen und Straftäter durch, sondern leistet auch wertvolle Präventionsarbeit. Ihre Präsenz dient der Früherkennung von Gefährdungssituationen sowie der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten. Ausserdem führt sie regelmässig Klärungs- und Massnahmengespräche und unterstützt Fachpersonen, z.B. Lehrpersonen und Schulleitungen, in akuten Krisensituationen. Wirksame Prävention bedarf überfachlicher Kompetenzen und eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden. Die Kantonspolizei spielt eine zentrale Rolle in der Ermöglichung eines gesunden und sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche. Die REFJD erfuhren mit zusätzlich 17 Stellen personell einen starken Ausbau.

#### **4.9.3 Weitere Entwicklungen**

Ab dem Jahr 2021 erfuhr die Regionalpolizei eine Reduktion des Personalbestands. Diese begründete sich einerseits im Aufbau der IE, die bei der Sicherheitspolizei angegliedert wurde und zu einer Auslagerung von Aufgaben und Entlastung der Mobilen Polizei führte. Zudem mussten zur Schaffung neuer Stellen für Mentorinnen und Mentoren, Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten sowie Einsatztrainerinnen und -trainern personelle Ressourcen von der Regionalpolizei abgezogen werden. Andererseits konnten offene Vakanzen infolge zahlreicher Abgänge ab dem Jahr 2021 trotz intensiver Rekrutierungsbemühungen nicht besetzt werden.

Vor Kurzem wurde das Nachfolgeprojekt KdZ 2.0 angestossen. Dieses soll die Strukturen aus dem Projekt KdZ überprüfen und damit die Grundlage für die Weiterentwicklung der Regionalpolizei legen (siehe Abschnitt 8.1.3). Neben der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit der Kantonspolizei zielt das Projekt auf eine flexiblere Einsatzplanung und eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ab. Insgesamt soll dadurch insbesondere auch die Attraktivität der entsprechenden Funktionen gesteigert werden.

## **C Lagebericht**

### **5 Aktuelle Situation**

#### **5.1 Aktuelle Sicherheitslage**

Gemäss dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)<sup>11</sup> hat sich die sicherheitspolitische Lage in den letzten Jahren weltweit deutlich verschärft. Die Spannungen zwischen Grossmächten wie den USA, China und Russland haben zugenommen. Die internationale Sicherheitslage wird geprägt durch Bürgerkriege, hybride Kriegsführung<sup>12</sup>, Cyberangriffe und regionale Konflikte wie z.B. im Nahen Osten oder in der Ukraine. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine steht Europa vor der grössten geopolitischen Herausforderung

<sup>11</sup> Abrufbar unter <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/07/01/558fc40a-78ee-4d64-b036-47dd7a42ed14.pdf>. Auf die verschärfte Sicherheitslage verweist auch der Bund in seinem Vernehmlassungsentwurf vom 12. Dezember 2025 zur «Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026».

<sup>12</sup> Hybride Kriegsführung beschreibt eine Kombination aus verschiedenen Mitteln, die ein staatlicher Angreifer einsetzt, um einen anderen Staat zu destabilisieren, seine Institutionen zu untergraben oder ihm seinen Willen aufzuzwingen.

seit dem Ende des Kalten Krieges, wobei Russland ihre Sabotageaktivitäten gegenüber den EU- und Nato-Staaten deutlich intensiviert hat. Gleichzeitig hat sich auch die Terrorlage in den letzten Jahren zugespitzt und Terroranschläge in Europa haben zugenommen. Im Weiteren führen Unsicherheiten in verschiedenen Staaten zu verstärkten Flüchtlingsbewegungen, unter anderem auch nach Europa und in die Schweiz (siehe Abschnitt 6.4).

Internationale Spannungen und Entwicklungen beeinflussen die Sicherheitslage in der Schweiz und damit die Polizeiarbeit unmittelbar und wesentlich. Sie führen einerseits zu einem intensiveren politischen und öffentlichen Diskurs sowie zu einer verstärkten Polarisierung bis hin zu Radikalisierung (siehe Abschnitt 6.2), wobei insbesondere die hohe Gewaltbereitschaft, Professionalisierung und zunehmende Vernetztheit der Akteure aufgrund der technologischen Entwicklungen hervorzuheben ist. Andererseits ist eine Intensivierung der Aktivitäten staatlicher und halbstaatlicher Akteure zu beobachten. Die Schweiz verfügt über Infrastrukturen, die für verschiedene Staaten von entscheidender Bedeutung sind, weshalb künftige Sabotageakte nicht ausgeschlossen werden können. Dementsprechend haben Drohnensichtungen über Infrastrukturen und militärischen Einrichtungen sowie Cyberangriffe auf Behörden und kritische Infrastrukturen zugenommen. Auch die Spionagebedrohung in der Schweiz bleibt seit Jahrzehnten unverändert hoch, da diese als wichtiger Operationsraum gilt. Und schliesslich hat sich auch die Bedrohung durch islamistisch motivierten Terrorismus in der Schweiz weiter akzentuiert, sich jedoch weitgehend in den digitalen Raum verschoben.

Der Kanton St.Gallen als Transit- und Grenzkanton ist aufgrund seiner geografischen Lage gerade im Bereich der Migration sowie der grenzüberschreitenden Kriminalität zusätzlich gefordert (siehe Abschnitt 6.3). Dies erfordert einen intensiven Austausch und Koordination mit den verschiedenen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit sowie eine kantonsübergreifende oder gesamtschweizerische Polizeizusammenarbeit. Als grösster Kanton der Ostschweiz mit kleineren Ballungszentren hat der Kanton St.Gallen eine Sogwirkung, die sich unter anderem auf die Bereiche Migration, Veranstaltungen, Demonstrationen und Kriminalität auswirkt.

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der Polizei durch verschiedene Globalisierungsphänomene beeinflusst. Verschiedene Messungen und Beobachtungen belegen, dass sich das Klima in der Schweiz massgeblich verändert. Durch das weitere Fortschreiten des Klimawandels droht in der Schweiz extremes Wetter mit trockenen Sommern, heftigen Niederschlägen, mehr Hitzetagen und schneearmen Wintern. In Gebirgsregionen ist mit zusätzlichen Risiken wie Felsstürzen und Murgängen zu rechnen. Hinzu kommen z.B. Gefährdungen infolge von Umweltverschmutzungen (wie etwa Bodenbelastungen, Gewässerverschmutzungen), Pandemien oder die Gefährdung kritischer Infrastruktur (namentlich Blackouts). Diese Entwicklungen betreffend verschiedene Behörden. Die Polizei ist jedoch regelmässig für die Erstversorgung zuständig und nachfolgend auch bei der Bewältigung der Folgeerscheinungen massgeblich beteiligt (z.B. Versorgungsprobleme, Informations- und Koordinationsbedarf strafrechtliche Ermittlungen).

Gleichzeitig ist die Polizei als Betreiberin kritischer Infrastrukturen sowie sensibler Informations- und Kommunikationssysteme selbst potenziellen Bedrohungen ausgesetzt, insbesondere im Kontext digitaler Angriffe. Nebst der klassischen Gefahrenabwehr gegenüber der Bevölkerung muss die Polizei daher auch die eigenen Infrastrukturen gezielt schützen und resilient ausgestalten können. Die zunehmende Komplexität und Intensität der Gefahrenlage führt somit zu einem steigenden Bedarf, der jedoch nicht nur die externe Gefahrenabwehr, sondern auch den Schutz und die Sicherung der eigenen kritischen Systeme und Strukturen betrifft.

## 5.2 Polizeiliche Ereignisse, Kriminalität und Aufklärung

### 5.2.1 Kriminalstatistik

Die aktuelle Sicherheitslage hat einen wesentlichen Einfluss auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)<sup>13</sup>. Diese wird jährlich jeweils im März in allen Kantonen der Schweiz publiziert. Sie gibt Auskunft über die Anzahl erfasster Straftaten gegen das StGB, das BetmG, das AIG und gegen Bundesnebensgesetze.

Neben den Merkmalen der Straftat (Örtlichkeit, Tatdatum, Tatmittel und Vorgehen) werden Angaben zu den Beschuldigten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus) sowie zu den Geschädigten (Geschlecht und Alter) erfasst. Durch eine mehrjährige Betrachtung ermöglicht die PKS das Erkennen von Trends und erlaubt es den Behörden und der Politik, frühzeitig Massnahmen gegen unerwünschte kriminalpolizeiliche Entwicklungen zu ergreifen.

### 5.2.2 Gesamtkriminalität

Die Gesamtkriminalität hat seit dem letzten Bericht «Polizeiliche Sicherheit» im Jahr 2014 deutlich zugenommen. Während die Bevölkerung im Zeitraum von 2014 bis 2025 lediglich um 10,1 Prozent wuchs, (siehe Abschnitt 6.1), stieg die Zahl der registrierten Delikte von 26'155 auf 32'824. Dies entspricht einer Zunahme der Gesamtkriminalität von über 25 Prozent. Hierbei haben die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch im selben Zeitraum von 20'242 auf 26'651 Delikte zugenommen und verzeichneten damit eine Zunahme von über 30 Prozent. Regional betrachtet weist die Stadt St.Gallen seit jeher die grösste Zahl an Straftaten auf. Während im Jahr 2014 etwas mehr als 5'400 Straftaten erfasst wurden, waren es im Jahr 2025 über 6'400 Straftaten. Dies entspricht einem Anstieg von knapp 18 Prozent. Auf dem übrigen Kantonsgebiet weisen die Polizeiregionen Bodensee-Rheintal (6'985 Straftaten im Jahr 2025) und Fürstenland-Neckertal (5'917 Straftaten im Jahr 2025) die meisten registrierten Delikte auf, wobei die Polizeiregion Bodensee-Rheintal seit dem Jahr 2014 (damals 4'171 Straftaten) einen Anstieg von über 65 Prozent erfahren hat. In der Polizeiregion Fürstenland-Neckertal wurde im selben Zeitraum ein Anstieg von 30 Prozent erfasst. In den Polizeiregionen Werdenberg-Sarganserland (4'058 Straftaten im Jahr 2025) und Linthgebiet-Toggenburg (3'248 Straftaten im Jahr 2025) sind im Vergleich zu den anderen Regionen deutlich weniger Straftaten verzeichnet. Der Anstieg in der Polizeiregion Werdenberg-Sarganserland beträgt seit dem Jahr 2014 knapp über 30 Prozent und in der Polizeiregion Linthgebiet-Toggenburg nicht ganz 10 Prozent (siehe Abbildung 1 in Anhang 3).

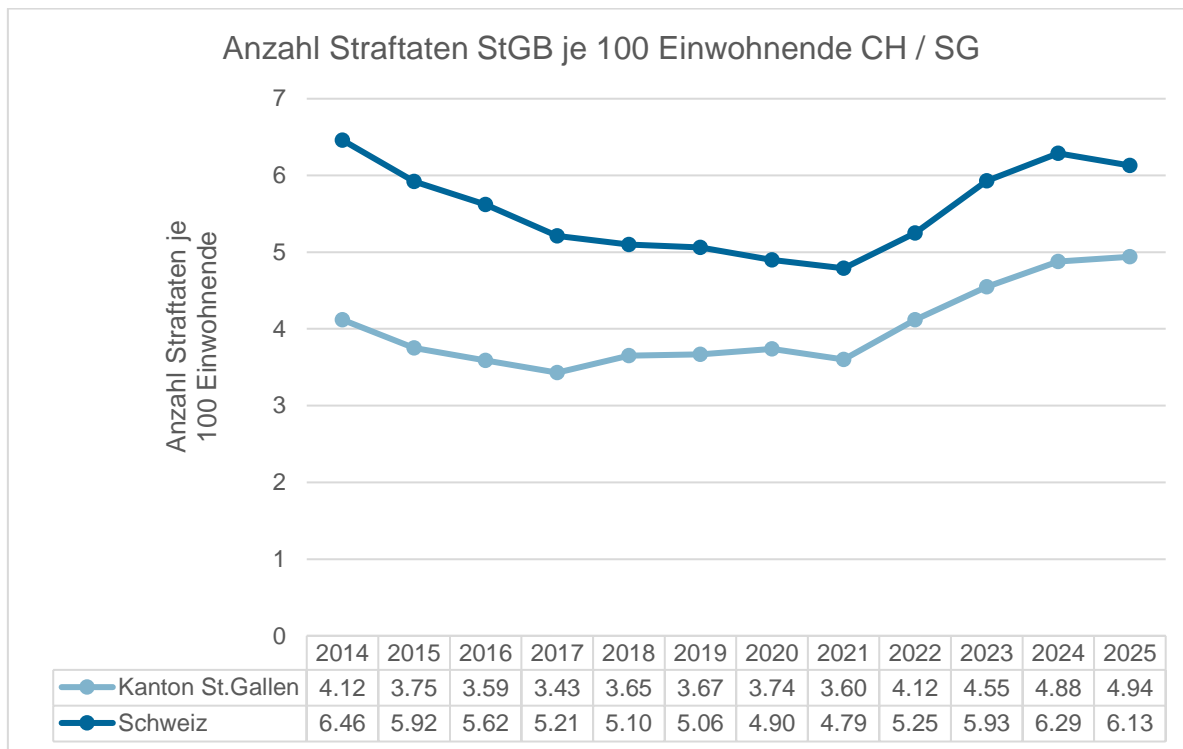
Wird die sogenannte Kriminalitätsbelastung (Anzahl Straftaten je 1'000 Einwohnende) betrachtet, wuchs diese Belastung im gesamten Kanton von 4,12 Prozent im Jahr 2014 und auf 4,94 Prozent im Jahr 2025 an.

Regional betrachtet hat die Stadt St.Gallen mit einer Belastung von zuletzt 8,13 Prozent im Jahr 2025 die höchste Kriminalitätsbelastung. Von den übrigen Regionen liegt einzig die Polizeiregion Bodensee-Rheintal mit zuletzt 4,99 Prozent im Jahr 2025 über dem gesamtkantonalen Wert. In den drei restlichen Polizeiregionen (Werdenberg-Sarganserland 4,54 Prozent, Linthgebiet-Toggenburg 3,51 Prozent und Fürstenland-Neckertal 4,94 Prozent) liegt die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2025 unter oder gleichauf mit dem gesamtkantonalen Wert. Hierbei ist auffallend, dass die an der Ostgrenze gelegenen Regionen eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als die dem Inland zugerichteten Regionen (siehe Abbildung 2 in Anhang 3).

---

<sup>13</sup> Abruflbar unter <https://www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/statistiken.html>.

Im nationalen Vergleich weist der Kanton St.Gallen mit 4,94 Prozent eine niedrigere Kriminalitätsbelastung als der gesamtschweizerische Durchschnitt von 6,13 Prozent auf. Zwischen den Jahren 2014 und 2021 ging die Kriminalitätsbelastung sowohl im Kanton St.Gallen als auch auf nationaler Ebene zurück. Seither ist in beiden Fällen wieder ein Anstieg zu verzeichnen.



### 5.2.3 Vermögensdelikte

Vermögensdelikte sind Straftaten, bei denen sich die Täterschaft unrechtmässig an fremdem Eigentum bereichert. Mit einem Anteil von 65 Prozent stellen sie die grösste Gruppe der registrierten Straftaten dar und tragen massgeblich zum Anstieg der Gesamtkriminalität bei.

Zu dieser Deliktkategorie zählen unter anderem auch Einbruch- und Einschleichdiebstähle. Seit dem Jahr 2015 haben eine verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum sowie gemeinsame polizeiliche Aktionen zur Bekämpfung von Einbrüchen im Inland und im grenznahen Ausland zu einem Rückgang der Fallzahlen beigetragen. Zu einem markanten Rückgang der Einbruchzahlen kam es im Zuge der Grenzschiessungen während der Corona-Pandemie. Seither ist wieder ein leichter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Mit insgesamt 1'513 Fällen im Jahr 2025 liegt das Niveau jedoch weiterhin unter jenem aus dem Jahr 2015, als 1'915 Fälle registriert wurden. Dennoch bestätigen die bei der Kantonspolizei eingegangenen Medienanfragen, dass dieser leichte Anstieg in der Bevölkerung und Politik wahrgenommen wird (siehe ausserdem die Beantwortung der Einfachen Anfragen 61.25.18 «Zunehmende Einbrüche und Diebstähle – wann wir die Regierung aktiv?» und 61.24.71 «Kanton St.Gallen: Von der Einbruchswelle zum Einbruchs-Tsunami» vom 27. Mai 2025).

Ebenfalls in den Bereich der Vermögensdelikte fallen bestimmte Cyberdelikte. Diese bedürfen allerdings einer differenzierten Betrachtung, da Cyberdelikte nebst den Vermögensdelikten z.B. auch Sexualdelikte oder Rufschädigungen umfassen. Die Cyberdelikte sind daher in Abschnitt 0 separat aufgeführt.

#### **5.2.4 Delikte gegen Leib und Leben**

Eine deutlich steigende Tendenz zeigt sich bei den Delikten gegen Leib und Leben. Besonders besorgniserregend ist dabei die Entwicklung bei Kapitalverbrechen und bei schweren Körperverletzungsdelikten mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen. So hat sich die Zahl der schweren Körperverletzungen von 15 Fällen im Jahr 2014 auf 61 Fälle im Jahr 2024 mehr als vervierfacht, wobei im Jahr 2025 ein leichter Rückgang auf 43 Fälle zu verzeichnen war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Statistik ein einzelnes Delikt mit mehreren Opfern mehrfach erfasst wird. Z.B. erscheint ein Fall mit fünf Opfern als fünf einzelne Fälle in der Statistik. Dennoch zeigt die Entwicklung insgesamt eine klare Zunahme schwerer Gewaltstraftaten.

#### **5.2.5 Delikte gegen die sexuelle Integrität**

Ebenfalls zunehmend sind Delikte gegen die sexuelle Integrität. Der Anstieg ist insbesondere auf eine höhere Zahl von Pornografiedelikten zurückzuführen, die häufig im Rahmen von Datenträgerauswertungen in Zusammenhang mit anderen Straftaten festgestellt werden. Zudem ist seit der Anpassung des Sexualstrafrechts im Juli 2024 mit der neuen Definition der Vergewaltigung eine Zunahme von angezeigten Sexualdelikten erkennbar. Eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung liegt neu bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Damit wird die sogenannte Ablehnungslösung («Nein heisst Nein») umgesetzt. Neu erfasst der Tatbestand der Vergewaltigung auch beischlafähnliche Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind. Durch die geschlechtsneutrale Formulierung können schliesslich nicht mehr nur Frauen, sondern Personen jeglichen Geschlechts strafrechtlich Opfer einer Vergewaltigung sein. Seit der Anpassung wurde kantonal gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 80 Prozent auf 495 Fälle registriert. Im Jahr 2025 ging die Zahl leicht auf 420 Fälle zurück.

#### **5.2.6 Delikte gegen die Freiheit**

Im Bereich der Delikte gegen die Freiheit ist seit dem Jahr 2014 ebenfalls eine Zunahme festzustellen. Anzeigen wegen Drohungen, Nötigungen und Hausfriedensbruch ohne Vermögensdelikte haben insgesamt um rund 25 Prozent zugenommen. Dabei zeigte sich die Entwicklung bei den Drohungsdelikten mit einem Anstieg von über 40 Prozent besonders deutlich. Die Zahl der angezeigten Nötigungen hat sich im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt.

Dahingegen bewegen sich Anzeigen wegen Menschenhandel seit vielen Jahren im tiefen einstelligen Bereich. Diese Deliktsart weist jedoch vielfältige Formen auf. Sie umfasst den Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft, den Kinder- und Organhandel sowie den Menschen schmuggel. Menschenhandel geht oftmals mit organisierten Kriminalitätsstrukturen einher, die einen grossen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schaden anrichten und das Potenzial besitzen, die staatliche Ordnung zu untergraben. Die vereinfachte Mobilität und globale Vernetzung mit Hilfe neuer Kommunikationsmittel führen dazu, dass der Menschenhandel mehr denn je als internationales Problem betrachtet werden muss. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden und einen grossen Ressourceneinsatz in der Ermittlung. Für eine nachhaltige Störung dieser Deliktsform fehlen aktuell jedoch die notwendigen personellen Ressourcen. Folglich wird von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen, wobei in diesem Bereich gleichzeitig ein hohes Potenzial effektiver Kriminalitätsbekämpfung liegen würde.

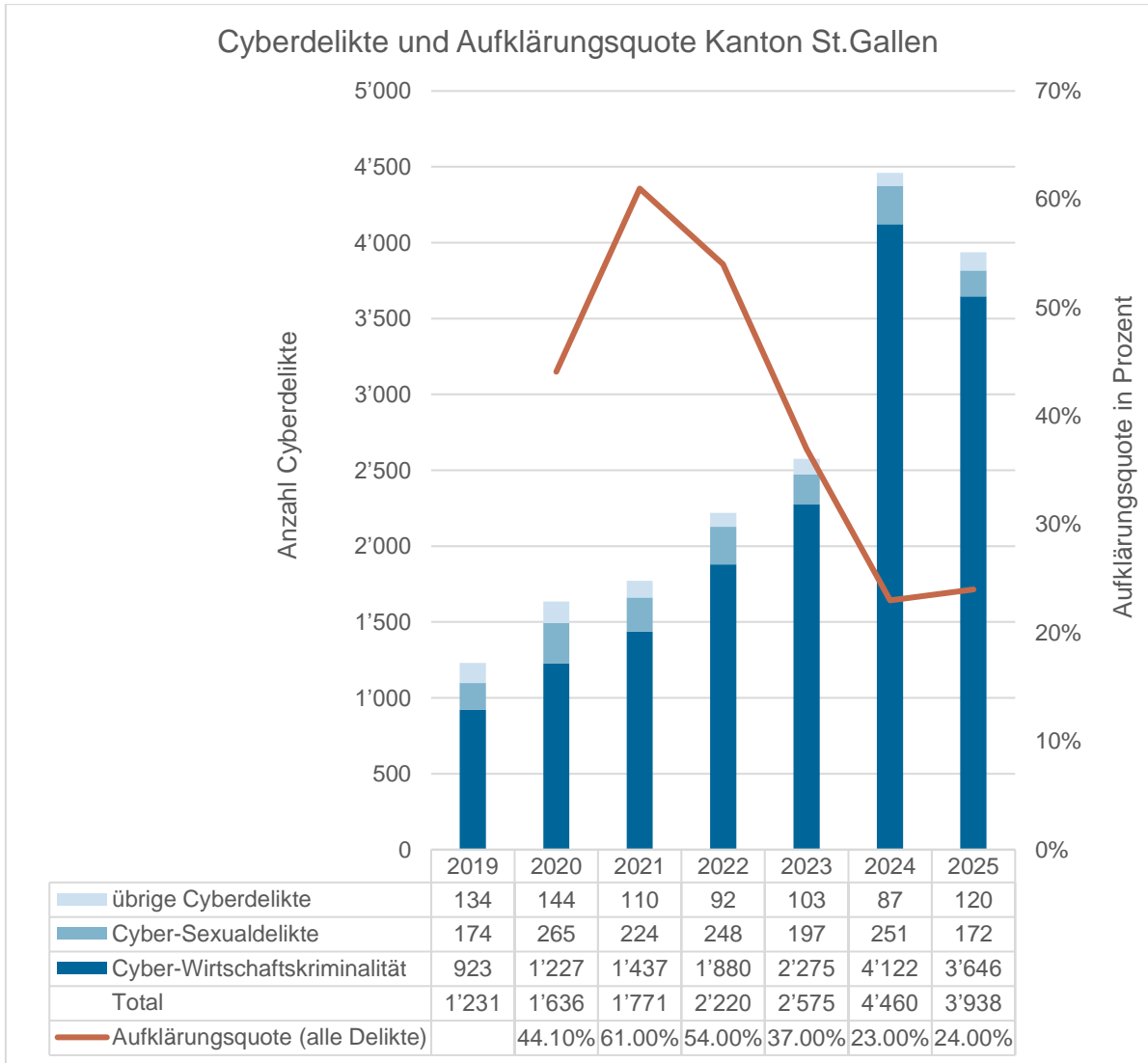
### 5.2.7 Digitale Kriminalität

Digitale Technologien prägen zunehmend unseren Alltag. In einer immer stärker vernetzten Welt verbringen die Menschen einen wachsenden Teil ihrer Zeit im digitalen Raum. Diese Entwicklung eröffnet auch einer immer zahlreicheren Täterschaft neue Tatgelegenheiten. Entsprechend vielfältig sind die Gefahren im digitalen Umfeld, die sich laufend weiterentwickeln und an neue technische Möglichkeiten anpassen.

Strafanzeigen wegen digitaler Kriminalität werden erst seit dem Jahr 2019 systematisch erfasst und seit dem Jahr 2020 in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen. Sowohl kantonal als auch gesamtschweizerisch hat sich die Zahl der registrierten Cyberdelikte in den Jahren 2020 bis 2025 mehr als verdoppelt. Besonders angestiegen ist dabei der Bereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität (beispielsweise und vorwiegend Betrugsdelikte), die im Kanton St.Gallen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 80 Prozent zugenommen hat. Erst im Jahr 2025 gab es erstmals und wider Erwarten einen leichten Rückgang um 12 Prozent. Nach Einschätzung der mit Cyberdelikten befassten Fachpersonen der Kantonspolizei wird sich der Aufwärtstrend in diesem Bereich jedoch weiter fortsetzen und mit erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden verbunden sein, weshalb der Bekämpfung der digitalen Kriminalität eine besondere Priorität einzuräumen ist (siehe Abbildung 3 in Anhang 3).

Expertinnen und Experten des Netzwerks digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK) gehen zudem von einer grossen Dunkelziffer nicht gemeldeter bzw. nicht angezeigter Cyberdelikte aus. Opfer von Cyberdelikten werden häufig durch Täuschung oder Manipulation dazu gebracht, persönliche Daten preiszugeben oder finanzielle Transaktionen vorzunehmen. Bei vielen Betrugsfällen hätte ein gewisses Mass an Misstrauen den Taterfolg möglicherweise verhindern können. Für Betroffene führt diese Erkenntnis im Nachhinein oft zu Scham- oder Schuldgefühlen. Ebenfalls mit viel Schamgefühl verbunden sind auch Cyberdelikte, die in die Privat- oder Intimsphäre der Opfer eingreifen. So werden beispielsweise von Täterinnen und Tätern beim Romance Scam gezielt Liebesbeziehungen vorgespielt, um Gefühle und den Wunsch nach einer Beziehung auszunutzen. Bei Sextortion werden die Opfer dazu gebracht, sexuelle Handlungen vor Webcams vorzunehmen. Anschliessend werden sie mit dem erlangten Bildmaterial erpresst. Die daraufhin empfundene Scham kann ein Faktor dafür sein, dass diese Fälle nicht angezeigt werden.

Die Aufklärungsquote ist deutlich rückläufig und sank von 44,1 Prozent im Jahr 2020 auf 24 Prozent im Jahr 2025. Dies deutet auf ein geringes Entdeckungsrisiko für Täterschaften hin. Diese Entwicklung ist unter anderem auf den massiven Anstieg der Fallzahlen sowie darauf zurückzuführen, dass Täterschaften oftmals aus Drittstaaten operieren, die in der internationalen Polizeizusammenarbeit nicht kooperieren. In einer vorgelagerten Triage werden solche Fälle mit geringen Erfolgsaussichten hinsichtlich der Täterermittlung nicht oder erst verzögert bearbeitet.



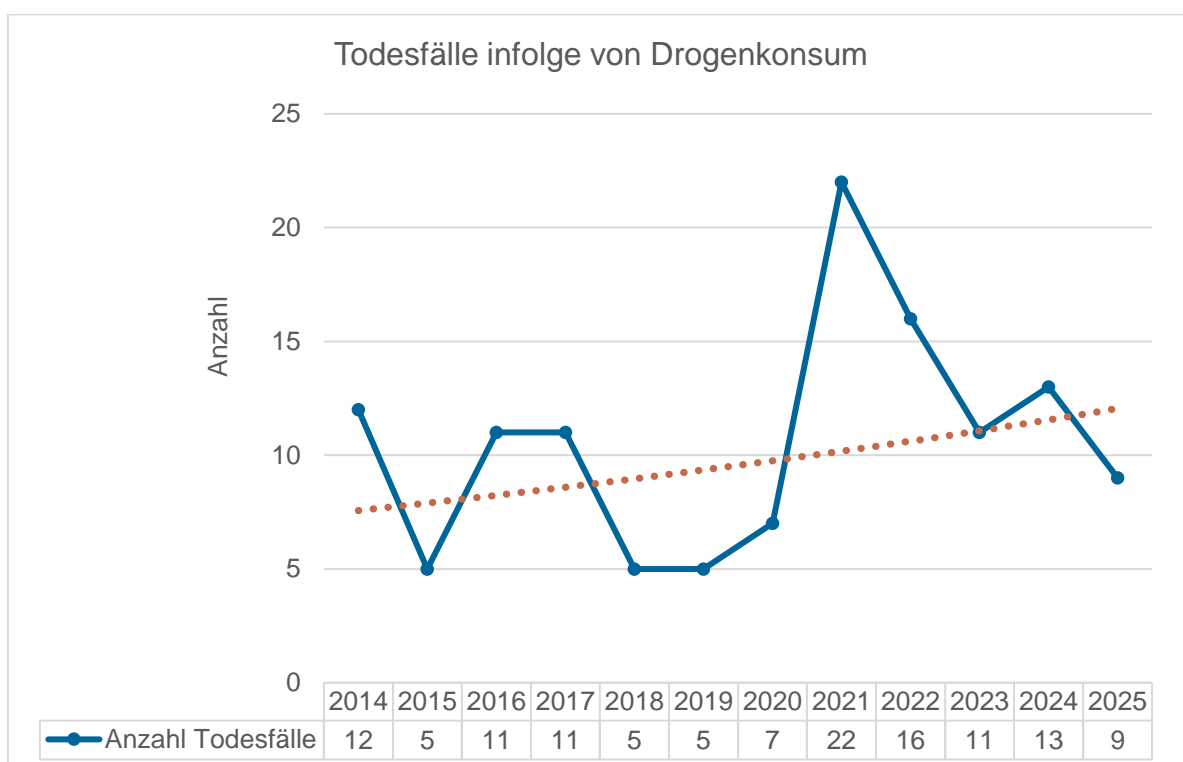
### 5.2.8 Betäubungsmittelkriminalität

Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität ist zwischen den Jahren 2014 und 2025 ein Rückgang der erfassten Fälle um rund 40 Prozent zu verzeichnen. Konkret sank die Fallzahl von 3'990 auf 2'428.

Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig. Einerseits ist der Besitz von bis zu zehn Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis seit Inkrafttreten von Art. 19b Abs. 2 BetmG per 1. Oktober 2013 straffrei. Andererseits ist Heroin seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, dem Hauptherkunftsländ des hierzulande gehandelten Heroins, deutlich schlechter verfügbar geworden. Zugleich ist eine Abnahme des Reingehalts feststellbar. Demgegenüber hat der Kokainmarkt noch vor wenigen Jahren eine regelrechte Schwemme erlebt und es wird eine bisher kaum gekannte Reinheit zum Konsum angeboten. In der internationalen und nationalen medialen Berichterstattung sehr präsent waren ausserdem die Betäubungsmittel Crack (mit Natron gekochtes Kokain) und Fentanyl. Während Crack vorwiegend von bereits süchtigen Personen in der Stadt St.Gallen konsumiert wird, ist Fentanyl in der kantonalen Polizeiarbeit bislang noch nicht merklich in Erscheinung getreten. Aufgrund dieser Entwicklungen konzentrieren sich die laufenden Ermittlungsverfahren derzeit stark auf den Handel von Kokain.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass der Rückgang der erfassten Betäubungsmittelstraftaten teilweise auf die zunehmend komplexere Ermittlungsarbeit in diesem Deliktsbereich zurückzuführen ist. Die von Tatpersonen genutzte Vielzahl an Kommunikationskanälen führt zu erheblichen Datenmengen, die zunächst gesichert, analysiert und ausgewertet sowie häufig auch ins Deutsche übersetzt werden müssen, bevor sie in ein Strafverfahren einfließen können. Diese gestiegene Komplexität hat zur Folge, dass für die Ermittlung deutlich mehr personelle und technische Ressourcen erforderlich sind.

Die Zahl der Todesfälle infolge von Drogenkonsum unterliegt starken jährlichen Schwankungen, weist im Zeitraum von 2014 bis 2025 insgesamt jedoch eine leichte Zunahme auf. Dabei ist zu beachten, dass die Festlegung der definitiven Todesursache nicht in den Kompetenzbereich der Polizei fällt, sondern durch die zuständigen medizinischen Fachpersonen erfolgt. Die nachfolgenden Zahlen geben daher lediglich wieder, in wie vielen Fällen die Polizei im Rahmen ihrer Interventionen von einem Tod infolge Drogenkonsums ausgegangen ist.



### 5.2.9 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Unter dem Straftatbestand der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sind sowohl Mitarbeitende der Polizei als auch Mitarbeitende anderer Behörden erfasst. Die Anzahl der angezeigten Delikte wegen Gewalt gegen Behörden und Beamten steigt an. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 124 Anzeigen erhoben. Im Jahr 2023 stieg die Zahl auf 233 an. Im Jahr 2024 wurden 211 Fälle und im Jahr 2025 sodann 174 Fälle zur Anzeige gebracht. Dabei ist generell ein Respektverlust der Gesellschaft gegenüber Mitgliedern von Behörden aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen festzustellen (siehe Antwort der Regierung vom 22. August 2023 auf die Interpellation 51.23.34 «Motivation der Polizeikräfte stärken»).

Spezifisch auf Polizistinnen und Polizisten bezogen, schwankt die Zahl der Anzeigen stark. Seit dem Jahr 2014 sind jährlich zwischen 20 und 80 Anzeigen aufgenommen worden, wobei hier in den letzten Jahren ein tendenzieller Anstieg zu beobachten ist. Dieser Anstieg dürfte jedoch auch darauf zurückzuführen sein, dass Mitarbeitende aufgefordert werden, ein solches Verhalten gegen sich selbst nicht zu akzeptieren und konsequent Anzeige zu erstatten. Die Kantons-

polizei und die Stadtpolizei haben hierfür zusammen mit der Staatsanwaltschaft eine Videoausbildungssequenz lanciert. Das Absolvieren der Ausbildungssequenz wurde in der Kantonspolizei als Pflichtlektion deklariert. Seit diese Lektion zur Verfügung steht, entscheiden sich mehr Mitarbeitende für eine Anzeige (siehe Abbildung 4 in Anhang 3).

### **5.2.10 Umwelt- und Tierschutzdelikte**

Die Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01) und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20) bewegen sich seit dem letzten Bericht «Polizeiliche Sicherheit» im Jahr 2014 gleichbleibend bei rund 60 Delikten je Jahr (siehe Abbildung 5 in Anhang 3). Die festgestellten Delikte beziehen sich mehrheitlich auf den Eintrag von Betriebsstoffen (z.B. Treibstoff) oder Substanzen (aus Bau- und Produktionsbetrieben, Landwirtschaft oder Siedlungsabfällen) in die Umwelt oder Gewässer. Dabei fällt auf, dass eine gestiegene Sensibilisierung der Bevölkerung für potenzielle Verschmutzungen von Gewässern zu vermehrten Meldungen bei der Kantonspolizei führte. Um negative Auswirkungen von Umweldelikten auf die Pflanzen- und Tierwelt möglichst genau einschätzen und eindämmen zu können, wird mit den entsprechenden zuständigen kantonalen Amtsstellen zusammengearbeitet (siehe Abschnitt 5.5.4). Hierfür hat die Kantonspolizei insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Umweltschadendienst insbesondere im Bereich der Ereigniskommunikation intensiviert. Dadurch konnte in der Bevölkerung eine zusätzliche Sensibilisierung für Umweltthemen erreicht werden.

Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz (SR 455) haben sich seit dem Jahr 2014 fast verdoppelt (siehe Abbildung 6 in Anhang 3). Dieser starke Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufträge von anderen Amtsstellen neu im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst werden. Die Aufträge stammen hauptsächlich von der Staatsanwaltschaft und dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen. Die meisten Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz betreffen die Nutztierhaltung. Die übrigen Widerhandlungen finden im Bereich der Haustierhaltung statt. Auch hier zeigt sich aufgrund der zugenommenen Meldungen an die Kantonspolizei eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung.

Umwelt- und Tierschutzdelikte sind komplex und erfordern ein vertieftes Fachwissen, das bei den erstausrückenden Einsatzkräften oft nicht vorhanden ist. Die Kantonspolizei ist folglich auf den Aufbau von internen Fachkompetenzen angewiesen. Dieser Aufbau soll gemäss Bericht der Regierung «Umweltchemikalien in Gewässern» vom 17. Dezember 2024 im Rahmen eines kombinierten Fachdienstes «Umwelt- und Tierschutz» erfolgen (siehe Abschnitt 8.2.10 und 9.2.1.a).

### **5.2.11 Ausländerkriminalität**

Als Ausländerin bzw. Ausländer gilt, wer nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügt. Ausländerinnen und Ausländer unterstehen jedoch dem gleichen materiellen Strafrecht wie Schweizerinnen und Schweizer. Folglich bezeichnet der Begriff «Ausländerkriminalität» keine eigenständige strafrechtliche Kategorie. Die rechtliche Relevanz der Nationalität zeigt sich jedoch vor allem bei den strafrechtlichen Massnahmen und gegebenenfalls im anschließenden migrationsrechtlichen Verfahren, wo die Begehung von Straftaten unter Umständen zu einer Landesverweisung führen kann.<sup>14</sup> Die PKS weist folglich nebst den weiteren Angaben zur beschuldigten Person auch deren Staatsangehörigkeit aus.

Über das Thema Ausländerkriminalität wird in der Schweiz seit Jahren geforscht, wobei die höhere Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung ein bekanntes Phänomen ist. Dementsprechend zeigt sich auch in der PKS, dass ausländische Personen deutlich stärker vertreten sind, als es ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung entspricht. In diesem Zusammenhang gilt

---

<sup>14</sup> Siehe Art. 63 AIG und Art. 66a ff. StGB.

allerdings zu beachten, dass kriminelle Delikte nicht nur von in der Schweiz wohnhaften ausländischen Personen, sondern z.B. auch von Touristinnen und Touristen, illegal Anwesenden oder durchreisenden Personen begangen werden. Diese werden ebenfalls in der Statistik zur Ausländerkriminalität erfasst, in der Bevölkerungsstatistik aber nicht ausgewiesen. Folglich ergibt sich ein gewisses Missverhältnis. Ausserdem zeigt sich, dass der Gesamtanstieg der Delikte, die von ausländischen Personen begangen wurden, im gleichen Verhältnis wie der steigende Ausländeranteil zunahm.

Seit dem Jahr 2014 ist ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils ausländischer Staatsangehöriger an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen zu verzeichnen. Während der Ausländeranteil im Jahr 2014 noch 23,3 Prozent betrug, belief sich dieser im Jahr 2025 auf 27,2 Prozent. Gleichzeitig waren im Jahr 2014 über alle Straftaten hinweg etwas mehr als 50 Prozent der bekannten beschuldigten Personen ausländische Staatsangehörige. Im Jahr 2025 waren es 58 Prozent.

Eine hohe Ausländerbeteiligung zeigt sich insbesondere bei Delikten gegen Leib und Leben. So liegt der Anteil ausländischer beschuldigter Personen im Jahr 2025 bei Tötungsdelikten bei über 70 Prozent und bei schweren sowie einfachen Körperverletzungen und Raubüberfällen jeweils bei 50 Prozent oder mehr. Dabei handelt es sich vorwiegend um ausländische Täterschaften mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz.

Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität lag der Anteil beschuldigter Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit im Jahr 2025 bei 52 Prozent. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Jahr 2014 stark erhöht. Damals lag die Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger noch bei rund 36 Prozent.

Auch bei den Vermögensdelikten ist die Beteiligung ausländischer Straftäterschaften hoch: Rund 75 Prozent aller aufgeklärten Diebstähle werden von ausländischen Beschuldigten begangen. Mengenmässig stehen dabei die Ladendiebstähle im Vordergrund, gefolgt von Einbruch- und Einschleichdiebstählen. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 traten dabei vermehrt Asylbewerbende aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien in Erscheinung, wobei eine vergleichsweise geringe Zahl von Personen für eine grosse Anzahl von Delikten verantwortlich war (sogenannte Intensivtäter). Die Behörden reagierten zur Bekämpfung dieses Phänomens im Frühjahr 2023 mit der Einführung von Schnellverfahren und mit migrationsrechtlichen Aus- und Eingrenzungen.

Die Zahl der Widerhandlungen gegen das AIG ist seit dem Jahr 2014 dahingegen tendenziell rückläufig und von 1'359 im Jahr 2014 auf zuletzt 950 im Jahr 2025 gesunken (vgl. Abbildung 7 in Anhang 3).

Im Weiteren zeigt sich, dass die Zahl der straffälligen Jugendlichen mit ausländischer und jener mit Schweizer Staatsbürgerschaft im Jahr 2025 in etwa gleich hoch war.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine erhöhte Kriminalitätsbelastungen häufig mit sozio-ökonomischen Faktoren, wie Bildungsstand, Arbeitsmarktzugang, Einkommenssituation und Wohnverhältnissen, zusammenhängt. Diese Faktoren betreffen ausländische Bevölkerungsgruppen teilweise überdurchschnittlich und können das Kriminalitätsrisiko – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – erhöhen.<sup>15</sup>

---

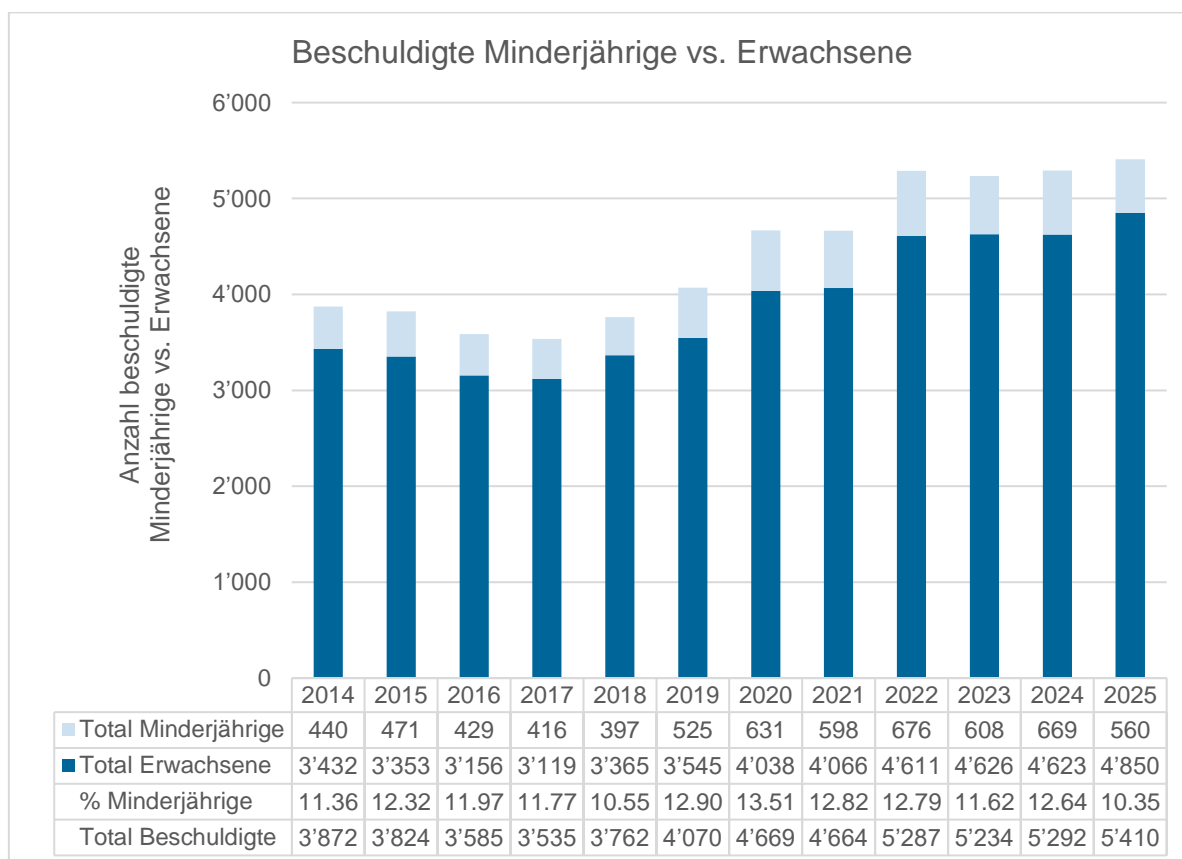
<sup>15</sup> Siehe D. Baier, Anstieg der Kriminalität in der Schweiz: Zur Bedeutung des Faktors Staatsangehörigkeit, in: Risiko & Recht 02 / 2024, abrufbar unter <https://eizpublishing.ch/artikel/risiko-recht/02-2024-risiko-recht/anstieg-der-kriminalitaet-in-der-schweiz-zur-bedeutung-des-faktors-staatsangehoerigkeit/>.

## 5.2.12 Jugendkriminalität

Die Zahl der straffällig gewordenen Minderjährigen ist seit dem Jahr 2014 zwar um rund 27 Prozent gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der beschuldigten Personen ist jedoch weitgehend konstant geblieben und bewegt sich weiterhin im Bereich von rund 10 bis 14 Prozent.

Diese statistische Aussage deckt sich mit den Feststellungen des Jugenddienstes der Kantonspolizei, der im Rahmen seiner präventiven Tätigkeit in stetigem Kontakt und Austausch mit Jugendlichen steht. Jugendliche loten auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben Grenzen aus und überschreiten diese gelegentlich. Der präventive Austausch trägt dazu bei, frühzeitig zu intervenieren und eine Vielzahl von Straftaten zu verhindern.

Jugendliche greifen neue Trends rasch auf und sind dadurch häufiger in entsprechende strafbare Handlungen involviert. Dementsprechend zeichnen sich auch in der Jugendkriminalität klare Entwicklungen im Bereich der digitalen Kriminalität ab. Deliktsformen wie Pornografie, Gewaltdarstellung und Cybermobbing rücken vermehrt in den Fokus polizeilicher Interventionen. Demgegenüber unterliegen die Zahlen der Gewaltdelikte mit Beteiligung Jugendlicher starken Schwankungen. Auffällig ist jedoch, dass die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen tendenziell stärker vertreten ist als in früheren Jahren.



## 5.2.13 Hasskriminalität

Das StGB kennt den Begriff Hasskriminalität (auch «Hate Crime» genannt) nicht als eigenständigen Rechtsbegriff, stellt jedoch bestimmte aus Hass motivierte Handlungen unter Strafe. Als Hasskriminalität werden in der Praxis Delikte bezeichnet, die aus gruppenbezogenen Feindseligkeiten begangen werden, etwa aufgrund von Rasse, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft.

Am 22. September 2021 hat der Kantonsrat die Motion 42.21.04 «Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen»

gutgeheissen. Damit soll das Ausmass von Hasskriminalität, deren Dunkelziffer hoch sein dürfte, besser sichtbar gemacht werden. Die Kantonspolizei hat infolgedessen ab 1. Juli 2023 die technischen Voraussetzungen für die strukturierte Erfassung von Hasskriminalität geschaffen. Die erhobenen Daten werden seither jährlich in der Kriminalstatistik ausgewiesen.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden neun Fälle registriert, wovon rund zwei Drittel auf die sexuelle Orientierung bzw. die Geschlechtsidentität zurückzuführen waren. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 36 Fälle von Hasskriminalität verzeichnet, wovon 32 Fälle einen Bezug zur Ethnie oder Herkunft der geschädigten Personen aufwiesen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 19 Fälle erfasst. Hiervon bezogen sich 15 Fälle auf die Ethnie oder Herkunft.

Die Zahlen aus dem Jahr 2025 ermöglichen erstmals einen Mehrjahresvergleich. Für den Rückgang sowie die Verschiebungen im Jahr 2025 lässt sich bislang kein eindeutiger Grund feststellen. Verlässlichere Aussagen zu möglichen Ursachen werden voraussichtlich erst nach einer längeren Beobachtungsperiode möglich sein.

#### **5.2.14 Häusliche Gewalt**

Schweizweit ereignen sich gegen 40 Prozent aller polizeilich registrierten Gewaltdelikte im häuslichen Bereich, wobei über 70 Prozent der gewaltbetroffenen Personen Frauen und Mädchen sind. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention [SR 0.311.35]) haben sich Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, in diesem Bereich gezielt Massnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang ist die Kantonspolizei in den entsprechenden kantonalen Gremien vertreten und leistet mit ihren Erkenntnissen und fachlichen Kompetenzen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von häuslicher Gewalt.

In den Jahren 2014 bis 2025 haben sich die polizeilichen Interventionen im häuslichen Bereich von knapp 1'000 auf über 2'000 Fälle mehr als verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anstieg u.a. auf eine erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Häusliche Gewalt zurückzuführen ist (siehe Abbildung 8 in Anhang 3) und dass dieser Trend anhält.

In Fällen häuslicher Gewalt kann die Kantonspolizei gestützt auf Art. 43 PG Schutzmassnahmen wie Wegweisungen, Rayonverbote sowie Betretungs- und Kontaktverbote anordnen (vgl. Abschnitt 3.1.1). Im Zuge der steigenden Fallzahlen wurden vermehrt solche polizeilichen Anordnungen ausgesprochen. Im Jahr 2025 wurden von der Kantonspolizei insgesamt 114 Wegweisungen und 157 Kontakt- und Rayonverbote verfügt.

Zusätzlich weisen technische und rechtliche Entwicklungen im Bereich des Electronic Monitoring (EM) ein erhebliches Potenzial in der Bekämpfung häuslicher Gewalt auf (siehe Abschnitt 8.2.8). Insbesondere das dynamische EM<sup>16</sup> wurde in verschiedenen Ländern bereits erfolgreich eingeführt und hat nachweislich zur Reduktion von schweren Gewaltdelikten im häuslichen Bereich und von Femiziden beigetragen.

#### **5.2.15 Fürsorgerische Unterbringungen**

Leidet eine Person an einer psychischen Störung, einer geistigen Behinderung oder ist sie schwer verwahrlost und kann die nötige Behandlung und Betreuung nicht anders erfolgen, dürfen die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder Ärztinnen und Ärzte mit einer schweizerischen Berufsausübungsbewilligung eine fürsorgerische Unterbringung anord-

---

<sup>16</sup> Beim dynamischen EM tragen sowohl die mutmassliche Tatperson als auch das Opfer ein Ortungsgerät. Nähert sich die mutmassliche Tatperson dem Opfer, wird die Überwachungszentrale alarmiert.

nen (Art. 426 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs [SR 210; abgekürzt ZGB] und Art. 34 des Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht [sGS 912.5]).

Die fürsorgerische Unterbringung wird in der Regel verfügt, wenn eine hilfsbedürftige Person sich selbst oder Dritte gefährdet, keine ausreichende Krankheitseinsicht zeigt und eine notwendige stationäre Behandlung in einer geeigneten Einrichtung ablehnt. In solchen Situationen liegt in der Regel Gefahr in Verzug. Die Polizei wird dabei regelmässig entweder unterstützend beigezogen oder ist oftmals auch erste intervenierende Akteurin.

Seit dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 ist die Zahl dieser Einsätze stetig angestiegen. Während im Jahr 2017 noch 759 Einsätze verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2025 bereits 1'141. Dies entspricht einer Zunahme von über 50 Prozent. Da die Hürde für die Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung jedoch sehr hoch ist, führten im Ergebnis nur etwas mehr als ein Drittel der Fälle zu einer Einweisung in eine psychiatrische Klinik (siehe Abbildung 9 in Anhang 3).

Diese Einsätze binden erhebliche polizeiliche Ressourcen. Psychisch dekompenzierte Personen können sich in akuten Situationen unberechenbar verhalten und erfordern einen besonders umsichtigen Umgang. Zudem sind solche Einsätze oftmals mit langen Warte- und Anfahrtszeiten zu den Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie in die psychiatrischen Kliniken verbunden. In diesem Zusammenhang haben einerseits die seit Jahren angespannten amtsärztlichen Situationen (siehe Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025 auf die Interpellation 51.25.40 «Der Amtsärztliche Dienst braucht Unterstützung! Können die amtsärztlichen Aufgaben auch in Zukunft noch erfüllt werden?») und andererseits die hohe Bettenbelegung in den psychiatrischen Kliniken einen erheblichen Einfluss auf die Polizeiarbeit.

### **5.2.16 Suche nach abgängigen Personen**

Als abgänglich gelten Personen, die als vermisst gemeldet, aus der Obhut der berechtigten Person entlaufen oder aus einer angeordneten Unterbringung entwichen sind.

Die Zahl der hierfür erfolgten polizeilichen Interventionen hat seit dem Jahr 2017 um 13 Prozent zugenommen und umfasste im Jahr 2025 rund 400 Fälle. Diese Zunahme ist grösstenteils auf die zunehmende Bevölkerungszahl zurückzuführen (siehe Abbildung 10 in Anhang 3).

Polizeiliche Einsätze, die Personensuchen betreffen, sind besonders zeit- und personalintensiv. Liegt eine konkrete Gefahr für Leib und Leben vor und sprechen die meteorologischen Bedingungen dafür, ist es gerechtfertigt, eine abgängige Person, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit ausserhalb eines Gebäudes aufhält, mit einem maximalen polizeilichen Mittel- und Ressourcenansatz zu suchen. Hierfür setzt die Kantonspolizei auf neueste technische Geräte wie Drohnen mit Wärmebildkamera und sogenannte Lifeseeker. Dabei handelt es sich um ein Gerät, das mittels Mobiltelefonortung und Simulation einer Mobilfunkantenne den Standort eines Mobiltelefons der gesuchten Person feststellen kann. Darüber hinaus werden in einer Vielzahl von Fällen Personensuchhunde eingesetzt. Je nach Geländebedingungen kommt ausserdem der Polizeihelikopter zum Einsatz. Schliesslich können auch andere Rettungskräfte für terrestrische Suchen aufgeboden werden. Die Einsatzführung obliegt dabei immer der Polizei.

### **5.2.17 Unfallgeschehen und Strassenverkehr**

In den Jahren 2014 bis 2024 nahm die Gesamtzahl der im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge um 12,9 Prozent zu. Gleichzeitig blieb das Unfallgeschehen auf den St.Galler Strassen in diesem Zeitraum weitgehend konstant und liegt insgesamt bei rund 2'500 Unfällen je Jahr. Etwa 1'000 dieser Unfälle führten zu Personenschäden. Ausserdem sterben jährlich durchschnittlich 13 Personen infolge eines Verkehrsunfalls (siehe Abbildung 11 in Anhang 3). Die

häufigsten Unfallursachen sind seit Jahren eine nicht angepasste bzw. zu hohe Geschwindigkeit, Ablenkung und Alkoholkonsum. Hierbei tritt der Alkoholkonsum als zentraler Risikofaktor auch vermehrt bei den E-Bike-Lenkenden auf.

Angesichts der stetig zunehmenden Mobilität zeigen die Unfallzahlen einerseits, dass Verkehrsmittel, insbesondere Motorfahrzeuge, zunehmend sicherer werden. Andererseits haben die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und deren konsequente Durchsetzung durch die Kantonspolizei Wirkung gezeigt.

Nebst Unfällen ahndet die Kantonspolizei jährlich zwischen 4'000 und 5'000 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsrecht. Dabei werden ungefähr gleich viele Übertretungen und Vergehen verzeichnet. Bei jährlich zwischen 20 und 70 Fällen handelt es sich um Verbrechenstatbestände. Zwischen 300 und 450 Widerhandlungen je Jahr betreffen den Schwerverkehr. Auch im Bereich der Verzeigungen ist eine Stagnation der Fallzahlen festzustellen. Angesichts der zunehmenden Mobilität ist diese Stagnation jedoch auf einen geringeren Kontrolldruck infolge der zunehmenden technischen Komplexität der Fahrzeuge und der damit verbundenen notwendigen Spezialisierungen bei der Kantonspolizei zurückzuführen.

Mehr Fahrzeuge bedeuten schliesslich auch mehr Kapazitätsengpässe auf den Hauptachsen der National- und Kantonsstrassen. Die Sicherstellung des Verkehrsflusses ist von zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Kantonspolizei verzeichnet jährlich rund 2'500 Einsätze zu Gunsten der Verkehrssicherheit, um z.B. Behinderungen oder gemeldete Gefahren zu beseitigen. Ausserdem erledigt die Kantonspolizei jährlich rund 2'500 bis 2'800 Geschäfte im Bereich der Verkehrsanordnungen und Veranstaltungs- sowie Reklamebewilligungen, wobei die Geschäftszahlen zunehmend sind (siehe Abbildung 12 in Anhang 3).

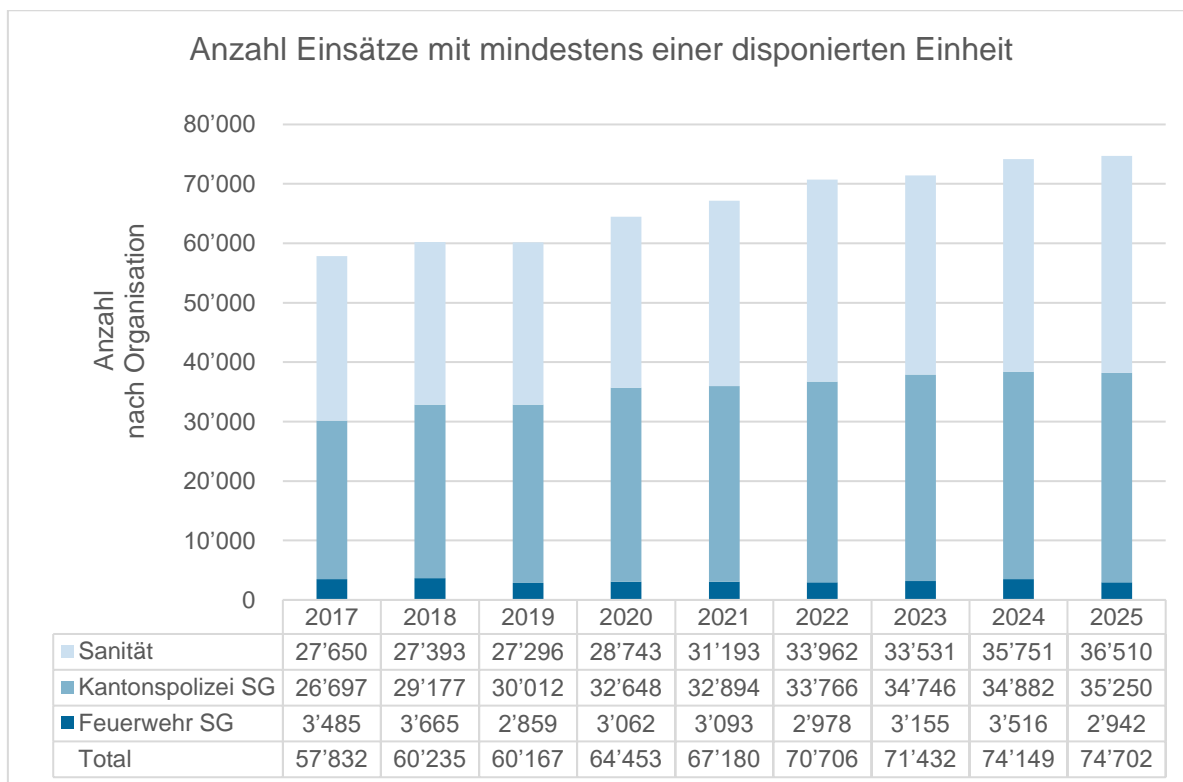
## **5.2.18 Allgemeine Polizeieinsätze**

Die PKS erfasst ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten. Damit ist jedoch nicht das ganze Aufgabenspektrum der Polizei erfasst. Diese hat darüber hinaus täglich zahlreiche Einsätze zu bewältigen, die zwar nicht strafrechtlich relevant sind, aber der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung dienen und daher nicht in der Statistik erscheinen. Dazu zählen unter anderem sogenannte Hilfe- und Kontrollersuchen, etwa bei Ruhestörungen, betrunkenen Personen oder bei Informationen und Hinweisen mit Abklärungsbedarf. Diese Einsätze haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und erreichten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der damaligen Corona-Pandemie ein Allzeithoch. Über den gesamten Zeitraum von 2014 bis 2025 stieg die Zahl von knapp über 10'000 auf mehr als 14'000 Einsätze, was einem Anstieg von über 40 Prozent entspricht (siehe Abbildung 13 in Anhang 3).

Eine ebenfalls deutliche Zunahme von rund 50 Prozent – von rund 300 Fällen im Jahr 2016 auf über 430 Fälle im Jahr 2025 – ist bei Einsätzen wegen aussergewöhnlichen Todesfällen bzw. Fällen, in denen die Todesursache nicht zweifelsfrei als natürlich beurteilt werden kann, zu verzeichnen. Zum Anstieg dürfte nebst dem allgemeinen Bevölkerungswachstum auch der demografische Wandel beitragen (siehe Abbildung 14 in Anhang 3).

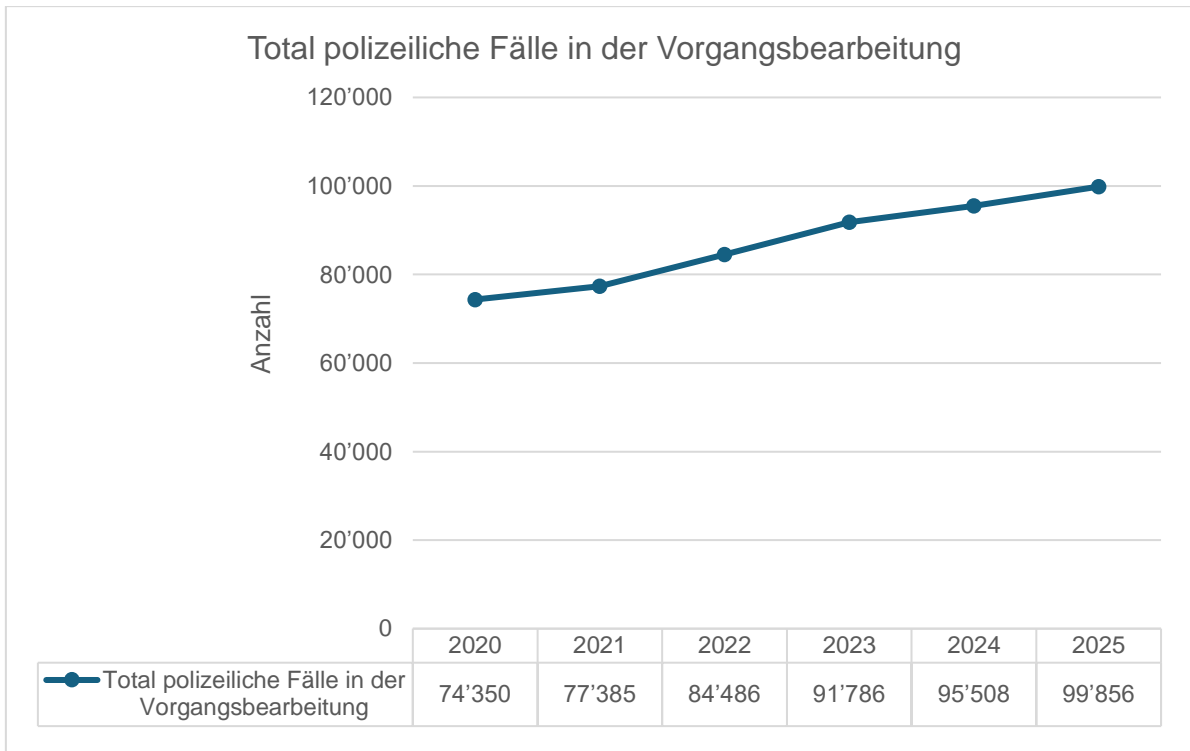
Für die tägliche Arbeit der Kantonspolizei von grosser Bedeutung sind schliesslich die Einsätze wegen Alarmmeldungen von Einbruch-, Bedrohungs-, Überfall- und Brandalarmen, die für durchschnittlich rund fünf Einsätze je Tag sorgen. Hinzu kommen Einsätze bei Brandfällen, wobei bei diesen eine leicht steigende Tendenz zu beobachten ist. Seit dem Jahr 2014 haben die Zahlen mit jeweils markanten jährlichen Schwankungen von 279 auf 362 Fälle und somit um rund 30 Prozent zugenommen. Praktisch gleich geblieben ist die Zahl der Fahrzeugbrände.

Es zeigt sich mithin, dass die Ereignisdichte im Kanton hoch ist und die Kantonspolizei eine grosse Anzahl an Einsätzen zu bewältigen hat. Ein weiterer Indikator hierfür liefern die Dispositionen durch die NEZ (vormals Kantonale Notrufzentrale St.Gallen). Seit dem Jahr 2017 ist die Zahl der Notrufe konstant angestiegen und erreichte im Jahr 2023 mit über 160'000 Notrufen einen zwischenzeitlichen Höchststand (siehe Abbildung 15 in Anhang 3). Zwar führt lediglich rund die Hälfte der Anrufe auf die Notfallnummer zur Disposition einer Blaulichtorganisation. Dennoch stieg bei der Kantonspolizei die Anzahl der Einsätze mit mindestens einer disponierten Einheit von knapp 27'000 im Jahr 2017 auf über 35'000 im Jahr 2025.



### 5.2.19 Gesamtheit der polizeilich bearbeiteten Fälle

Eine ganzheitliche Abbildung der polizeilichen Leistungen ermöglicht die jährliche Gesamtzahl der im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem «myABI» erfassten Fälle. In den Jahren 2020 bis 2025 nahm diese um rund einen Drittel von knapp 75'000 auf nahezu 100'000 Fälle zu. Hierbei sind auch alle Fallbearbeitungen ohne Patrouilleneinsatz eingeschlossen. Dazu zählen beispielsweise Anzeigen am Schalter der Polizeistationen und Stützpunkte sowie an die Kantonspolizei weitergeleitete Aufträge (z.B. Amts- und Rechtshilfeersuchen sowie Zustellungen und Zuführungen für andere Behörden aus dem In- und Ausland).



### 5.2.20 Aufklärungsquote

Eine hohe Aufklärungsquote ist das Ziel jeder Polizeiorganisation. Sie stärkt nicht nur die objektive Sicherheit und die generalpräventive Wirkung der Polizeiarbeit, sondern ist auch entscheidend für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und das Vertrauen in die Polizei als Organisation.

In den letzten Jahren konnte die Aufklärungsquote bis ins Jahr 2022 kontinuierlich gesteigert werden. Lag diese im Jahr 2008 noch bei 36 Prozent, konnte sie über die Jahre laufend auf rund 46 Prozent verbessert werden. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die zunehmende Digitalisierung der Ermittlungsarbeit zurückzuführen. Insbesondere bei Serieldelikten haben auf Informatikmittel gestützte Datenanalysen zu vermehrtem Ermittlungserfolg geführt, da mehrere Delikte der gleichen Täterschaft zugeordnet und damit aufgeklärt werden können. In den letzten beiden Jahren stagnierte die Aufklärungsquote hingegen. Die Stagnation ist u.a. auf den immer höheren Bearbeitungsaufwand und Spezialisierungsbedarf zurückzuführen, der infolge der Digitalisierung und der damit einhergehenden deutlich zunehmenden Datenmengen entsteht. Hinzu kommen die allgemein hohen formellen Anforderungen der StPO bei schweren Delikten.

Allerdings variiert die Aufklärungsquote stark je nach Deliktsbereich: Bei den Tötungsdelikten beträgt sie 100 Prozent und bei den übrigen Kapitalverbrechen werden 9 von 10 Fällen aufgeklärt. Eine niedrige Aufklärungsquote von zuletzt knapp über 20 Prozent und ein enormes Schadenspotenzial weist hingegen insbesondere die digitale Kriminalität auf.

Damit der heutige Stand der Aufklärungsquote gehalten und idealerweise weiter verbessert werden kann, muss sichergestellt werden, dass die Kantonspolizei auch in Zukunft über die nötigen technologischen und personellen Ressourcen verfügt, ihre Spezialisierungen im Bereich Datensicherung, -auswertung sowie -analyse weiter ausbauen kann und der interkantonal polizeiliche Datenaustausch vereinfacht wird.

### 5.3 Polizeidichte

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) erhebt jährlich die sogenannte Polizeidichte. Diese besagt, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner durchschnittlich je Polizistin bzw. Polizist im Kanton wohnhaft sind. Die Berechnung der Polizeidichte bezieht sich folglich auf den gesamten Bestand an Polizistinnen und Polizisten eines Korps, die über einen Dienstgrad verfügen. Nicht berücksichtigt werden Aspirantinnen und Aspiranten, Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung sowie Zivilangestellte, die nicht berechtigt sind, polizeilichen Zwang auszuüben. Die Polizeidichte erlaubt zwar keinen direkten Rückschluss auf die Sicherheitslage eines Kantons. Sie hat jedoch Einfluss auf die sichtbare Polizeipräsenz, die Interventionszeit in Notfällen und die Sichtbarkeit von Delikten, die nur infolge von polizeilichen Kontrollen aufgedeckt werden können (sog. Kontrolldelikte). Diese wiederum beeinflussen die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

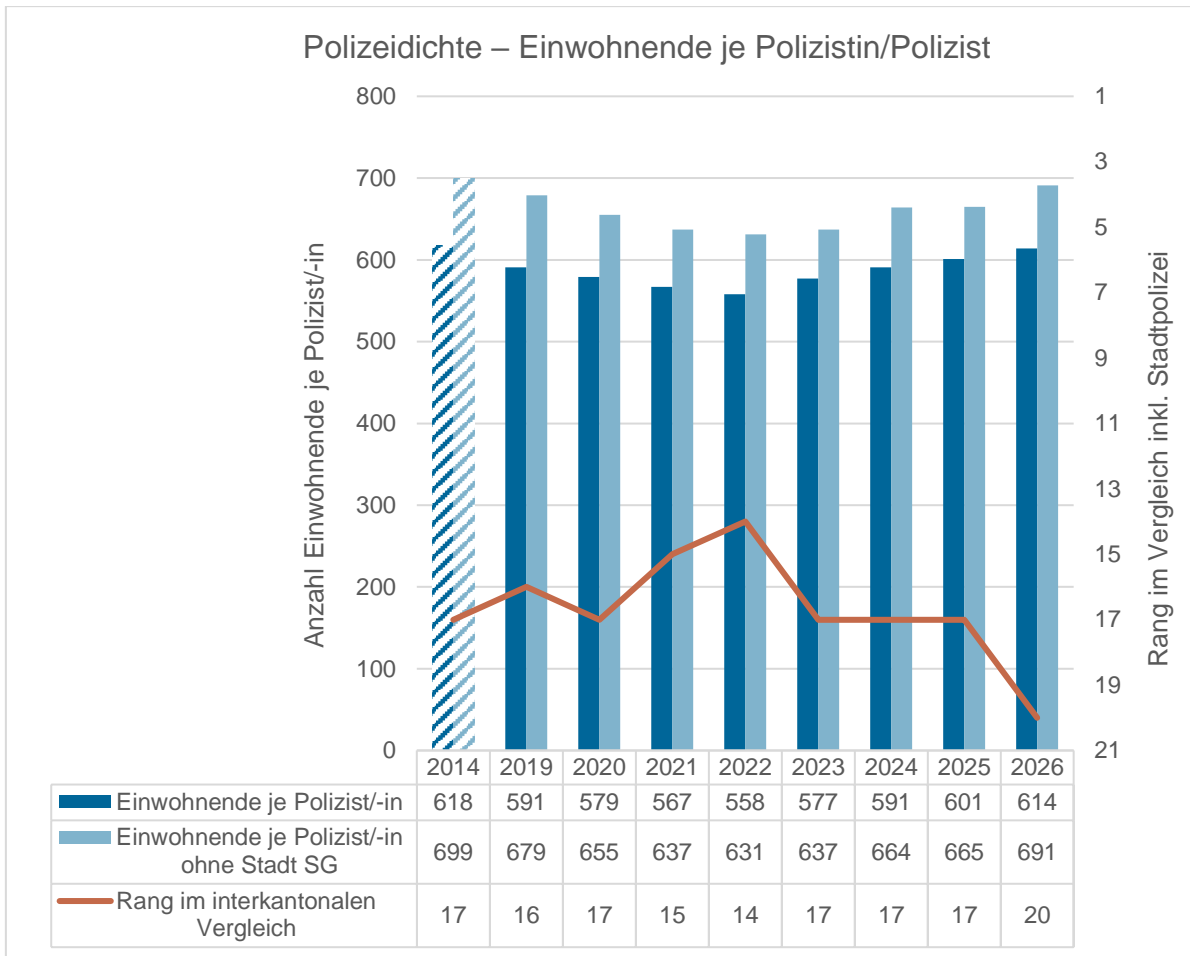
Per 1. Januar 2026 beträgt die Polizeidichte im gesamtschweizerischen Durchschnitt 476 Einwohnende je Polizistin bzw. Polizist. Im Kanton St.Gallen sind es aktuell lediglich 614 Einwohnende je Polizistin bzw. Polizist. In dieser Zahl eingerechnet sind nebst den Polizeiangehörigen der Kantonspolizei auch diejenigen der Stadtpolizei St.Gallen. Damit befindet sich der Kanton St.Gallen im Januar 2026 im interkantonalen Vergleich auf dem 20. Platz. Bei der Einordnung der Polizeidichte des Kantons im interkantonalen Vergleich sind insbesondere kantonsspezifische Besonderheiten (z.B. städtische oder ländliche Verhältnisse) zu berücksichtigen. Der Kanton St.Gallen ist der sechstgrösste Kanton in der Schweiz und die Stadt St.Gallen bildet das kulturelle, wirtschaftliche und administrative Zentrum der Ostschweiz. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Polizeidichte im Vergleich zu den übrigen Kantonen als eher niedrig zu beurteilen. Sämtliche übrigen städtisch geprägten Kantone weisen eine deutlich höhere Polizeidichte auf.

Die Stadt St.Gallen weist aufgrund ihrer Bedeutung, der hohen Bevölkerungsdichte und der damit zusammenhängenden sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Anforderungen eine deutlich höhere Polizeidichte als das übrige Kantonsgebiet auf. Bereinigt um die ausschliesslich in der Stadt St.Gallen zur Verfügung stehenden Polizistinnen und Polizisten der Stadt- und Kantonspolizei sowie der Stadtbevölkerung verringert sich die Polizeidichte im restlichen Kanton auf 691 Einwohnende je Polizistin bzw. Polizisten.

Die Kantonspolizei wurde seit dem letzten Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 gesamthaft von 741,4 auf 952,8 VZÄ im Jahr 2025 ausgebaut, was einem Gesamtzuwachs von rund 29 Prozent entspricht. Innerhalb der Personalkategorie der Polizistinnen und Polizisten nahm die Zahl der Mitarbeitenden in den Jahren 2014 bis 2025 von 609 VZÄ auf 719 VZÄ zu, was einem Wachstum von 18 Prozent entspricht (siehe Abbildung 16 in Anhang 3). Über den gesamten Kanton hinweg ergibt sich bei den Polizistinnen und Polizisten jedoch lediglich ein Wachstum von 14 Prozent, da sich der Personalbestand der Polizistinnen und Polizisten in der Stadtpolizei um 4 Prozent reduzierte. Nach den von der KKPKS verwendeten Zahlen nahm die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 11 Prozent<sup>17</sup> zu. Das Bevölkerungswachstum führte somit dazu, dass sich die Polizeidichte im Vergleich zum Jahr 2014 lediglich von 618 auf 614 Einwohnende je Polizistin bzw. Polizist entwickeln konnte. Trotz erfolgtem Personalausbau befindet sich die Polizeidichte somit beinahe wieder auf dem Niveau des Jahres 2014. Der personelle Ausbau bei den Polizistinnen und Polizisten wurde durch die demografische Entwicklung somit fast ganz kompensiert. Die heutige Polizeidichte entspricht einer Ausgangslage, die bereits im Jahr 2014 als nicht ausreichend beurteilt wurde.

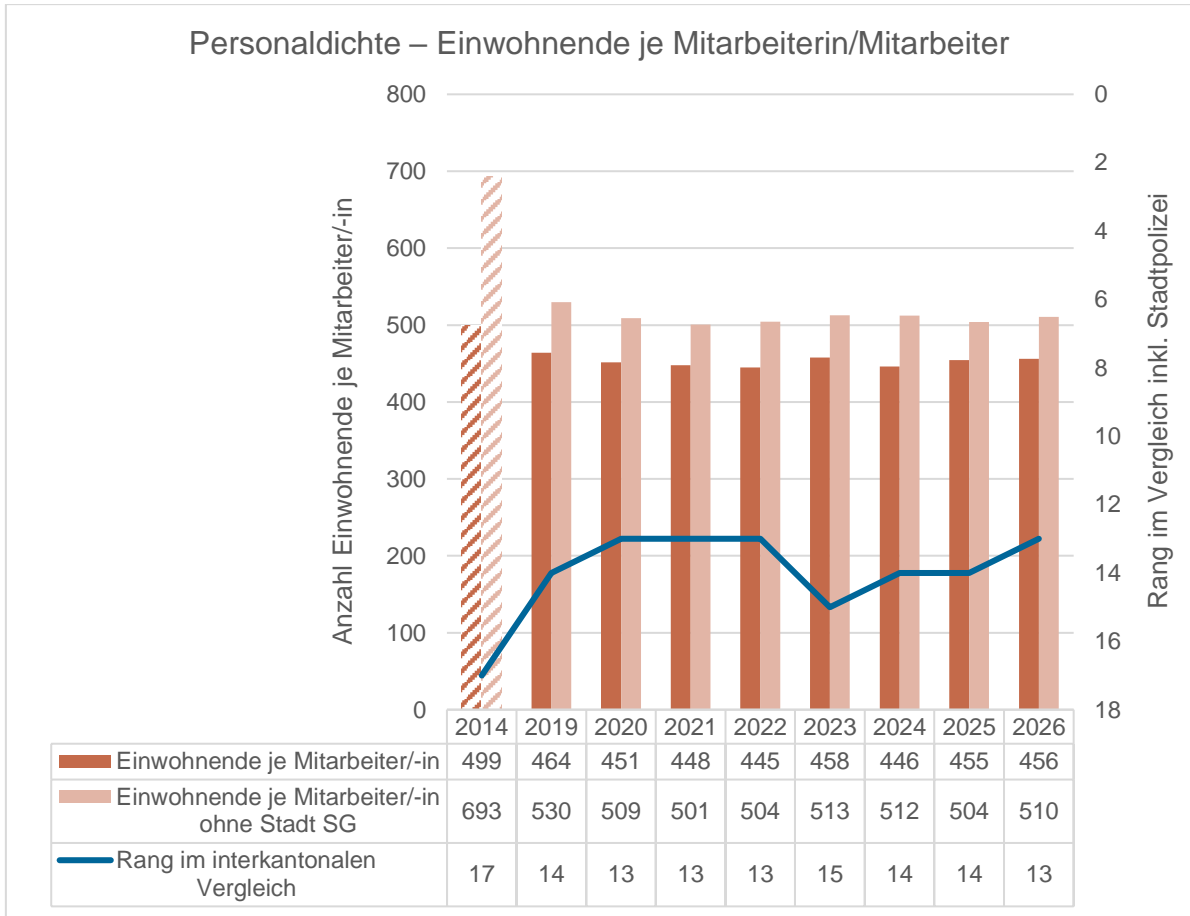
---

<sup>17</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die von der KKPKS verwendeten Zahlen von denjenigen des Bundesamtes für Statistik leicht abweichen (siehe Abschnitte 6.1 und 11).



Datenquelle: KKPKS

Massgeblicher Indikator für die Vergleichbarkeit der Polizeikörper ist die Polzeidichte. Ein wesentlicher Teil des Personalausbaus in den Jahren 2014 bis 2025 erfolgte jedoch über Zivilangestellte, die in der Berechnung der Polzeidichte nicht berücksichtigt werden. Dieser Ausbau war notwendig, weil insbesondere die fortschreitende Digitalisierung vermehrt Spezialisierungen im rückwärtigen Dienst erforderlich machte. Auch die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten nach Art. 18<sup>bis</sup> PG, welche die im Haftzentrum tätigen Polizistinnen und Polizisten ersetzt haben, werden als Zivilangestellte geführt. Wie bereits ausgeführt bleiben sodann auch die Aspirantinnen und Aspiranten sowie die Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung bei der Berechnung der Polzeidichte unberücksichtigt. Die KKPKS weist nebst der Polzeidichte auch den Gesamtpersonalbestand aus, woraus sich die Personaldichte ableiten lässt. Per 1. Januar 2014 beträgt der Gesamtpersonalbestand für Kanton und Stadt St.Gallen 975,9 Mitarbeitende. Bei einer Bevölkerungszahl von rund 487'000 ergibt sich eine Gesamtpersonaldichte von 499 Einwohnende je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Per 1. Januar 2026 wuchs der Personalbestand auf rund 1'192 Mitarbeitende. Bei 543'687 Einwohnenden ergibt sich eine Gesamtpersonaldichte von 455 Einwohnende je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Im interkantonalen Vergleich nimmt der Kanton St.Gallen damit heute den 13. Rang ein. Obwohl die Kantonspolizei die Gesamtpersonaldichte damit in den vergangenen Jahren ausbauen konnte, zeigt sich im Vergleich mit den städtisch geprägten Kantonen, dass der Kanton St.Gallen zusammen mit dem Kanton Luzern weiterhin die tiefste Personaldichte aufweist.



Datenquelle: KKPKS

## 5.4 Sicherheitsempfinden

Sicherheit zählt zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen und trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Sie umfasst eine objektive und eine subjektive Komponente. Die objektive Sicherheit lässt sich anhand tatsächlich vorhandener, messbarer Faktoren wie der Anzahl von Straftaten und den Aufklärungsquoten bestimmen und wird in entsprechenden Statistiken abgebildet. Davon zu unterscheiden ist die subjektive Sicherheit, die das individuelle Sicherheitsempfinden beschreibt. Die subjektive Sicherheit kann nur über Befragungen erfasst werden. Dieses hängt nicht allein von den tatsächlich vorhandenen Gefahrenquellen und Bedrohung ab, sondern auch von der persönlichen Wahrnehmung, den Erfahrungen und der Medienberichterstattung. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist mithin ein komplexes Phänomen, das jedoch mit der Entwicklung der objektiven Kriminalität korreliert.<sup>18</sup> Dennoch können die beiden Grössen zeitweise voneinander abweichen, da das subjektive Sicherheitsempfinden nicht immer unmittelbar auf Veränderungen der Kriminalitätsentwicklungen reagiert.

In der Schweiz werden zur Feststellung des subjektiven Sicherheitsempfindens im Rahmen wissenschaftlicher Studien regelmässig Opferbefragungen durchgeführt (sogenannte Crime Surveys). Die Studie wird im Auftrag der KKPKS von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Universität St.Gallen durchgeführt.<sup>19</sup> Für die Studie wurden letztmals

<sup>18</sup> Siehe D. Baier, Beiträge aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich / Die subjektive Seite der Kriminalität, Zur Entwicklung der Kriminalitätsfurcht und des Strafbedürfnisses in der Schweiz, in: Recht – Jurisprudenz – Wissenschaft, Zürich 2025, S. 107 f.

<sup>19</sup> Siehe [www.unisg.ch/de/universitaet/schools/law/forschung/sk-hsg/resultate-des-swiss-crime-survey-2022/](http://www.unisg.ch/de/universitaet/schools/law/forschung/sk-hsg/resultate-des-swiss-crime-survey-2022/).

im Jahr 2022 über 15'500 Personen aus der Schweizer Bevölkerung zu ihren Erfahrungen mit Delikten und zu ihrem Sicherheitsempfinden befragt. Die Berichte zur Studie wurden im Januar 2023 veröffentlicht.

Die Rückmeldungen der im Kanton St.Gallen wohnhaften Umfrageteilnehmenden unterscheiden sich nur in wenigen Fällen von denjenigen auf nationaler Ebene. Auffällig ist jedoch eine wesentlich höhere Opferzufriedenheit. Diese liegt mit 81,4 Prozent signifikant über dem Schweizer Durchschnitt von 73,5 Prozent. Dies verdeutlicht, dass sich Deliktsoffer besonders gut durch die Kantons- und Stadtpolizei St.Gallen betreut fühlen. Im Weiteren zeigt der Crime Survey 2022, dass sich schweizweit mehr als acht von zehn Personen grundsätzlich sicher fühlen (88,9 Prozent). Der Kanton St.Gallen weist einen vergleichbaren Wert von 87,9 Prozent auf. Das Sicherheitsempfinden nimmt seit der Erfassung im Jahr 2000 stetig zu und ist im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Das Vertrauen in die Polizei ist im Kanton St.Gallen stabil und mit 92,1 Prozent (Schweiz 92,4 Prozent) ebenfalls sehr hoch. Die Gesamtbenotung der Polizei fällt somit besonders gut aus. Der erteilte Notendurchschnitt liegt mit der Note 4,96 zwar nur leicht aber dennoch statistisch signifikant höher als derjenige der Gesamtschweiz, welche die Note 4,91 erzielt hat.

Im Jahr 2025 starteten die Universitäten Zürich und St.Gallen sowie die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft eine erneute Umfrage zwecks Erstellung einer aktualisierten nationalen Crime Survey.<sup>20</sup> Die Resultate liegen noch nicht vor.

Im Weiteren weist die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich seit dem Jahr 1995 in der Studienreihe «Sicherheit»<sup>21</sup> regelmässig das Vertrauen der Stimmberechtigten in ausgewählte Institutionen und Behörden aus. Hierfür wird die Polizei mit der Schweizer Armee, dem Bundesrat, dem eidgenössischen Parlament, den Gerichten, den Medien, den politischen Parteien, der Wirtschaft, der Wissenschaft und seit Kurzem auch der Künstlichen Intelligenz (KI) verglichen. Über viele Jahre belegte die Polizei in diesem Ranking den ersten Platz. Im Jahr 2025 musste sie sich erstmals mit dem zweiten Rang knapp hinter der Wissenschaft begnügen.

## 5.5 Zusammenarbeit

Die Polizei ist auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Organisationen angewiesen. Insbesondere im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zeigt sich, dass Straftaten nicht mehr nur am Wohnort, sondern zunehmend kantons- und landesgrenzüberschreitend begangen werden (siehe Abschnitt 6.3). Aus diesem Grund hat die Kriminalitätsbekämpfung vermehrt in grösseren funktionalen Räumen zu erfolgen.

### 5.5.1 International

Die internationale Polizeizusammenarbeit auf Behördenstufe erfolgt grundsätzlich über das fedpol. Dieses fungiert als Verbindungsstelle für sämtliche offiziellen polizeilichen Kontakte mit den ausländischen Behörden.

Darüber hinaus wird mit den an den Bodensee angrenzenden Polizeibehörden aus Deutschland und Österreich sowie dem Fürstentum Lichtenstein seit über 60 Jahren eine enge internationale Zusammenarbeit gepflegt. Im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz werden regelmässig Themen zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit besprochen.

---

<sup>20</sup> Siehe <https://www.kpkps.ch/de/meldungen/opferbefragung-2025-in-der-schweiz-crime-survey-335>.

<sup>21</sup> Siehe Studienreihe «Sicherheit», abrufbar unter: <https://css.ethz.ch/publikationen/studie-sicherheit.html>.

## 5.5.2 National

Auf nationaler Ebene pflegt die Kantonspolizei diverse Schnittstellen zu Bundesbehörden und nationalen Organisationen. In Bezug auf Delikte, die nach Art. 23 StPO der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen, und Delikte mit internationalem Bezug besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem fedpol und der Bundeskriminalpolizei. Im sicherheitspolizeilichen Bereich legt der Bundes-sicherheitsdienst für alle völkerrechtlich zu schützenden Personen das Sicherheitsdispositiv fest. Und im Bereich der Luftfahrt stellt die Kantonspolizei Personal und organisiert diese gemeinsam mit dem fedpol und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt. Ebenfalls zentral ist die Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes. Die Kantonspolizei hat mit dem Kantonalen Nachrichtendienst einen zu rund 80 Prozent vom Bund finanzierten Dienst angegliedert, der primär im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes operiert.

Im verkehrspolizeilichen Bereich und insbesondere im Themenfeld Verkehrssicherheit sehr ausgeprägt ist die Zusammenarbeit mit dem ASTRA. Unter anderem leistet die Kantonspolizei den ständigen Autobahnpolizeidienst auf Nationalstrassen und arbeitet bei Entwicklungsprojekten im Nationalstrassenperimeter mit.

Da der Kanton im Osten über einen sehr langen Grenzabschnitt zum benachbarten Ausland verfügt, besteht darüber hinaus eine tägliche, sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Zoll Ost, der beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) angegliedert ist. Die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit wurde schon vor dem letzten Bericht im Jahr 2014 erkannt und mit der am 13. März 2013 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem BAZG<sup>22</sup> bekräftigt. In der Volksabstimmung vom 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen einer Vorlage über die Mietkosten für die Kantonspolizei im neuen Interventionszentrum (IVZ) des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen zugestimmt. Damit können nach Abschluss der Bauarbeiten rund 50 Mitarbeitende der Kantonspolizei gemeinsam mit den Bundesangestellten die Büroräumlichkeiten des IVZ beziehen. Dieser Entscheid stellt einen wichtigen Schritt zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Organisationen und der Grenzsicherheit im Kanton St.Gallen dar.

Im subsidiären Einsatz als wichtiger Partner der Polizei erweist sich die Armee. Zwar liegt die Einsatzverantwortung bei einem Subsidiäreinsatz stets bei den zivilen Behörden. Jedoch verfügt nur die Schweizer Armee z.B. über die Mittel zur Luftraumüberwachung, wie dies im Rahmen von internationalen Konferenzen notwendig sein kann, oder über grosse Lufttransportkapazitäten. Weiter ist die Armee auch eine wichtige Partnerin im Bereich der Schiess- und Trainingsplätze, da die Kantonspolizei über keine eigenen Anlagen für das Training mit Schusswaffen verfügt. Bislang können die meisten Bedürfnisse an Schiess- und Übungsplätzen aus den Armeebeständen gedeckt werden. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein verstärkter Eigengebrauch durch die Armee in Zukunft unter Umständen dazu führt, dass dieses Ausbildungsangebot nur noch beschränkt bereitgestellt werden kann.

Eine weitere wesentliche Zusammenarbeit besteht unter anderem mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Im SVS sind sowohl der Bund als auch die Kantone vertreten. Er setzt sich aus einer politischen und operativen Plattform zusammen. In der politischen Plattform sind nebst Vertretungen des Bundesrates auch die Präsidentinnen oder Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr vertreten. Sie können Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidgremien von Bund und Kantonen abgeben. Die operative Plattform setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter von fedpol, Nachrichtendienst des Bundes und Armeestab, aber auch aus Vertreterinnen und Vertreter der KKJPD, der KKPKS sowie der Schweizerischen Vereinigung Städtischer Polizeichefs zusammen.

---

<sup>22</sup> Seinerzeit noch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV).

Als kantonales Polizeikorps ist die Kantonspolizei Teil der Konferenz der KKPKS. Sie beteiligt sich dort aktiv an der Förderung der Zusammenarbeit sowie des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs zwischen den schweizerischen Polizeikorps sowie der operativen Umsetzung der vorgegebenen politischen Ziele. Innerhalb der KKPKS engagiert sie sich auch in den jeweiligen Arbeitsgruppen und Kommissionen, z.B. in der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit (AG GIP)<sup>23</sup>, in der Arbeitsgruppe Operationen (AGOP)<sup>24</sup>, im Führungsstab Polizei (FST P)<sup>25</sup>, im Kompetenzzentrum PTI<sup>26</sup>, im NEDIK<sup>27</sup>, in der Disaster Victim Identification Schweiz (DVI)<sup>28</sup>, in der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP)<sup>29</sup>.

Eine weitere zentrale Organisation auf nationaler Ebene ist schliesslich das Schweizerische Polizeiiinstitut. Dieses ist das Kompetenzzentrum von polizeilichen Kader- und Weiterbildungskursen. Die Kantonspolizei profitiert von Angeboten des Instituts, beteiligt sich aber auch gleichzeitig im Bereich der Lehre stark an Fach- und Führungsausbildungen.

### 5.5.3 Interkantonal

Gerade im Kontext funktionaler Kriminalitätsräume erweist sich die interkantonale Zusammenarbeit als besonders wirkungsvoll. Die Kantonspolizei pflegt derzeit verschiedene interkantonale Zusammenarbeiten. Als wesentlichste Zusammenarbeit ist das Ostschweizer Polizeikonkordat (ostpol) zu nennen. Dieses beruht auf der interkantonalen Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit vom 21. Januar 1976 (sGS 451.21). Diesem Konkordat, dem der Kanton St.Gallen mit Wirkung ab 1. Juni 1977 beigetreten ist, gehören die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Thurgau und Schaffhausen an sowie als assoziierte Mitglieder die Stadtpolizeikorps von St.Gallen und Chur sowie die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein. Zweck des Konkordats ist die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfeleistung der beteiligten Kantone und Partner bei gemeinsamen verkehrs- und kriminalpolizeilichen Kontrollen sowie bei ausserordentlichen Ereignissen, Katastrophen, Terrorakten, Geiselnahmen, Gewaltverbrechen und dergleichen. Im Konkordatsrahmen werden häufig gegenseitige Unterstützungsgesuche für Grossveranstaltungen gestellt, wenn ein betroffenes Polizeikorps den Einsatz mit eigenen Ressourcen nicht selbst bewältigen kann. Aufgrund seiner Stellung als grösstes Polizeikorps entsendet die Kantonspolizei infolge des Verteilschlüssels regelmässig das meiste Personal an entsprechende Konkordatseinsätze.

Die Polizeikorps im ostpol pflegen zudem eine enge Zusammenarbeit im Bereich der spezialisierten Funktionen. Es werden gemeinsame Pools geführt (z.B. Polizeihundeführende), die im Bedarfsfall zum Einsatz gelangen. Ausserdem werden kantonsübergreifende Ausbildungen und Trainings angeboten.

---

<sup>23</sup> Die AG GIP koordiniert bei der Bewältigung von Grossereignissen die notwendigen interkantonalen politischen Schritte.

<sup>24</sup> Die AGOP ist beratendes, antragstellendes, koordinierendes und unterstützendes Organ der KKPKS für die Bewältigung von Grossereignissen. Sie nimmt insbesondere Lagebeurteilungen vor und definiert den Mitteleinsatz.

<sup>25</sup> Der FST P ist als ständiges Organ der AGOP unterstellt. Diese kann den FST P bei Bedarf auch einem einsatzführenden Kanton unterstellen. Der FST P führt im Auftrag der AGOP unter anderem die nationale Polizeilage, koordiniert Einsätze gemäss der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (sGS 451.19; abgekürzt IKAPOL) und disponiert die nicht in das IKAPOL-Dispositiv eingebundenen Mittel.

<sup>26</sup> PTI Schweiz treibt die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz voran. Z.B. betreibt sie die zentrale Online-Anzeigeplattform Suisse ePolice. Die Kantonspolizei St.Gallen ist in mehrere Projekte von PTI integriert.

<sup>27</sup> NEDIK ist unter anderem für die Sicherstellung von gegenseitigem Wissenstransfer zwischen den Kantonen zuständig und arbeitet eng mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) und dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zusammen.

<sup>28</sup> DVI ist ein nationales Team für Opferidentifizierung bei Katastrophen. Die Kantonspolizei St.Gallen beteiligt sich mit entsprechendem Fachpersonal.

<sup>29</sup> Die SKP ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Die Kantonspolizei St.Gallen arbeitet im Bereich der Kriminalprävention eng mit der SKP zusammen und beteiligt sich regelmässig an entsprechenden Kampagnen.

Im Rahmen des ostpol betreibt die Kantonspolizei darüber hinaus mehrere Kompetenzzentren für das gesamte Konkordat. Die durch die Kantonspolizei erbrachten Leistungen werden anteilmässig von den einzelnen Kantonen mitfinanziert oder in Rechnung gestellt:

- *Kompetenzzentrum Forensik*: Das Kompetenzzentrum Forensik der Kantonspolizei erledigt Aufträge im Bereich der Kriminaltechnik, der forensischen Chemie sowie der Tatortarbeit für das gesamte ostpol. Die Anforderungen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte an die Verwertbarkeit von Beweisen sind sehr hoch. Die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten und Ergebnisse ist von zentraler Bedeutung. Zur Gewährleistung dieses Anspruchs unterhält das Kompetenzzentrum Forensik ein akkreditiertes Qualitätsmanagement-System (ISO IEC 17020 und ISO IEC 17025). Das Kompetenzzentrum wird in der Regel – gegen Entschädigung durch den Auftrag gebenden Kanton – für Dienstleistungen beansprucht, die im betreffenden Mitgliedskanton nicht abgedeckt werden können. Dabei handelt es sich meist um Fragestellungen im chemisch-analytischen Bereich, hauptsächlich auf dem Gebiet der Betäubungsmittel bzw. der Brandbeschleuniger. Doch auch spezialisierte Dienstleistungen am Tatort werden oft nachgefragt. Im Fall des Kantons Appenzell Innerrhoden übernimmt das Kompetenzzentrum Forensik im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung im Weiteren auch sämtliche Dienstleistungen des kriminaltechnischen Dienstes.
- *Tauchen ostpol*: Bis zum 30. September 2017 verfügten noch fünf der neun Polizeikorps im ostpol über Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher. Nach der Auflösung der Polizeitaucherguppe der Kantonspolizei Graubünden am 30. September 2017 und der Stadtpolizei St.Gallen per 31. Dezember 2021 verfügten nur noch drei Korps im ostpol über eigene Taucherinnen und Taucher. In der Folge leistete die Kantonspolizei regelmässig Einsätze zugunsten anderer Polizeikorps. Mit der Schaffung von «Tauchen ostpol» bilden die Tauchergruppen der Kantone Thurgau, St.Gallen und Schaffhausen nun ein Miliz-Kompetenzzentrum. Eine Leistungsvereinbarung sowie das Organisations- und Einsatzkonzept regeln die Einsätze der Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher zugunsten der anderen Polizeikorps des ostpol.
- *Polizeiliches Informationszentrum (PIZO)*: Seit März 2000 führt die Kantonspolizei für das ostpol und in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps sowie der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein das PIZO. Dieses erstellt regelmässige Lageanalysen zur Entwicklung der allgemeinen Sicherheitslage und stellt den Informationsaustausch über wichtige Kriminalfälle, über Fahndungsaufrufe sowie über kriminalpolizeiliche Erkenntnisse sicher;
- *Polizeischule Ostschweiz*: Seit Oktober 2006 führen die Ostschweizer Kantone Thurgau, St.Gallen, Graubünden, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, die Städte St.Gallen und Chur sowie das Fürstentum Liechtenstein die gemeinsame Polizeischule Ostschweiz in Amriswil. An dieser Schule werden sämtliche Polizeiaspirantinnen und -aspiranten der beteiligten Korps zu Polizistinnen und Polizisten mit eidgenössischem Fachausweis ausgebildet.
- *VICLAS-Konkordat*: Das Konkordat über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (VICLAS-Konkordat [sGS 451.61]) ist seit dem 16. November 2010 in Vollzug. VICLAS steht für Violent Crime Linkage Analysis System. Es handelt sich um ein gesamtschweizerisches kriminalpolizeiliches Auswertungs- und Informationssystem und dient vor allem der Aufklärung von Tötungsdelikten, sexuellen Gewaltdelikten, Entführungs- und Vermisstenfällen. Nach einem standardisierten Raster werden Tat-, Tatort- und Täterkomponenten elektronisch erfasst und mit bereits vorhandenen Eintragungen abgeglichen, um Parallelen zu entdecken, die allenfalls die Lösung unaufgeklärter Delikte ermöglichen. Das System basiert auf einer Zentralstelle, die durch die Kantonspolizei Bern betrieben wird, sowie auf fünf Aussenstellen. Die Aussenstelle Ostschweiz wird im Auftrag des ostpol durch die Kantonspolizei St.Gallen geführt; die anderen Ostschweizer Kantone beteiligen sich an den Personalkosten.

Neben dem ostpol ist die Kantonspolizei am 6. April 2006 der IKAPOL beigetreten. Diese Vereinbarung bezweckt die polizeiliche Unterstützung durch zusätzliche Polizeikräfte, wenn ein

Kanton ein Ereignis oder einen Anlass (z.B. WEF), trotz Hilfe der Nachbarkantone, der Konkordatspartner (z.B. ostpol) oder bilateral durch einzelne andere Polizeikorps, nicht bewältigen kann.

Im Weiteren betreibt die Kantonspolizei seit mehreren Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Einerseits werden auf diversen Führungsebenen regelmässige Erfahrungsaustausche gepflegt. Andererseits wird für gewisse Spezialaufgaben auf Zürcher Polizeikräfte zurückgegriffen. Beispielsweise unterhält die Kantonspolizei St.Gallen seit mehreren Jahren keine eigenen Präzisionsschützinnen und Präzisionsschützen mehr. Ausserdem betreibt die Kantonspolizei Zürich den einzigen Polizeihelikopter schweizweit. Die Kantonspolizei St.Gallen ist gemeinsam mit weiteren Polizeikorps am Flugkonkordat zum Betrieb des Polizeihelikopters beteiligt. Jüngst beabsichtigte die Kantonspolizei Zürich, einen neuen Polizeihelikopter zu beschaffen. Aus Kostengründen war eine Beteiligung der Kantonspolizei St.Gallen nicht möglich. Hier gilt es, die weitere Entwicklung und die Prüfung anderer Optionen abzuwarten.

Zudem sind folgende interkantonale Kompetenzzentren für die Kantonspolizei von Bedeutung:

- *Kompetenzzentrum POLYCOM*: Im Jahr 2012 wurde das Schweizer Sicherheitsfunknetz POLYCOM im Kanton St.Gallen produktiv in Betrieb genommen. Das hochkomplexe Funknetz wurde seither laufend verbessert und angepasst. Zudem wurde das Kompetenzzentrum POLYCOM geschaffen, dem nebst der Kantonspolizei die Stadtpolizei St.Gallen, diverse kantonale Amtsstellen des Kantons St.Gallen sowie die beiden Kantone Appenzell Ausser rhoden und Appenzell Innerrhoden angehören.
- *Fliesswasserrettung Ost (FLWR Ost)*: Die Rettung von verunfallten Personen aus Fliessgewässern stellt aufgrund der Dringlichkeit dieser Einsätze sowie der benötigten Spezialkenntnisse und Ausrüstungen eine grosse Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 die FLWR Ost geschaffen. Sie setzt sich aus der Kantonspolizei St.Gallen, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft Mittelrheintal und der Alpine Rettung Ostschweiz zusammen und stellt die Personenrettungen aus Fliessgewässern in den Ostschweizer Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden sowie Appenzell Ausserrhoden sicher. Ende des Jahres 2025 umfasste die FLWR Ost 30 Retterinnen und Retter. Einer der wohl grössten Vorteile dieser Lösung ist die Verfügbarkeit von Spezialwissen aus den drei Trägerorganisationen.

#### **5.5.4 Innerkantonal**

Auch innerkantonal ist eine enge Vernetzung der Kantonspolizei mit verschiedenen Departementen und Amtsstellen erforderlich. So ist die Kantonspolizei z.B. Teil der Runden Tische der Koordinationsstelle gegen Häusliche Gewalt und Menschenhandel, die beim Departement des Innern angegliedert ist. Zwecks Bekämpfung von Schwarzarbeit und Ausbeutung von Arbeitskräften erfolgt sodann eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Volkswirtschaftsdepartementes (siehe Abschnitt 8.2.9). Bei Widerhandlungen im Umwelt- und Gewässerbereich rücken die Expertinnen und Experten des Umweltschadendienstes des Bau- und Umweltdepartementes zusammen mit der Kantonspolizei aus (siehe Abschnitt 5.2.10) und im Bereich der Jagd sowie der Beeinträchtigung der Fischbestände bei Umweldelikten steht die Kantonspolizei mit Expertinnen und Experten des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Volkswirtschaftsdepartementes in engem Austausch. Im Bereich des Tierschutzes schliesslich findet eine Zusammenarbeit mit dem im Gesundheitsdepartement angegliederten Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen statt (siehe Abschnitt 5.2.10).

### 5.5.5 Innerdepartemental

Innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartementes weist die Kantonspolizei mit allen Ämtern thematische Schnittstellen auf:

- *Staatsanwaltschaft*: Die Strafverfolgung ist eine gemeinsame Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft. Beide Organisationen stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Anpassungen in einer der beiden Organisationen wirken sich unmittelbar auf die jeweils andere Organisation aus. Als Grundlage der Zusammenarbeit dient daher das sogenannte «Forum Staatsanwaltschaft/Kantonspolizei».
- *Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt*: Die Zusammenarbeit zwischen dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und der Kantonspolizei ist vielschichtig. Einerseits bilden Polizeirapporte die Grundlage für die Administrativverfahren des Strassenverkehrsamtes. Andererseits stützt sich die Kantonspolizei bei technischen Beurteilungen von Fahrzeugen auf die fachliche Expertise der Fahrzeugexpertinnen und -experten. Auch im Bereich der Schifffahrt besteht eine enge Zusammenarbeit, etwa bei gemeinsamen Schifffahrtskontrollen und der Transportunterstützung durch die Seepolizei.
- *Migrationsamt*: In der Polizeiarbeit ergeben sich insbesondere im Grenzkanton St.Gallen viele Schnittstellen zum Migrationsamt. Die Kantonspolizei betreibt eine eigene Abteilung für Ausländer- und Migrationsdelikte und steht im Rahmen von entsprechenden Verfahren in engem Austausch mit dem Migrationsamt.
- *Amt für Militär und Zivilschutz*: Die Kantonspolizei und das Amt für Militär und Zivilschutz sind insbesondere im Verbundsystem Bevölkerungsschutz eng vernetzt und stehen im Rahmen des Kantonalen Führungsstabes in regelmässigem Austausch.
- *Amt für Justizvollzug*: Während das Regionalgefängnis Altstätten (RGAL) dem Amt für Justizvollzug untersteht, werden die übrigen Gefängnisse von der Kantonspolizei betrieben. Entsprechend arbeiten beide bei der Unterbringung und Betreuung von inhaftierten Personen eng zusammen. Seit längerer Zeit bestehen Bestrebungen, die Haftplätze vollständig in die Zuständigkeit des Amtes für Justizvollzug zu überführen, um Zuständigkeiten zu bündeln und die Struktur im Justizvollzug zu vereinheitlichen.

### 5.5.6 Kommunal

In Art. 12 f. PG wird zwischen den allgemeinen polizeilichen Aufgaben und den gemeindepolizeilichen Aufgaben unterschieden. Die Sicherheit und Ordnung im Kanton werden somit nicht allein durch die Kantonspolizei gewährleistet. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben umfassen die Ausübung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, polizeiliche Ermittlung bei Übertretungen, die durch Polizeikräfte der Gemeinde mit Bussenerhebung auf der Stelle geahndet werden, und die Ausführung von Aufträgen für Verwaltungsorgane der jeweiligen Gemeinde.

Indessen verfügt heute mit Ausnahme der Stadt St.Gallen keine Gemeinde mehr über eigene Polizeikräfte. Entsprechend erfüllt die Kantonspolizei die gemeindepolizeilichen Aufgaben (siehe Art. 26 Abs. 1 PG). Dies führt dazu, dass sie in zahlreichen Aufgabenbereichen eng mit den zuständigen Ämtern der Gemeinden zusammenarbeitet (z.B. Einwohneramt, Betreibungsamt) und bei verschiedenen Kontrollaufgaben unterstützt wird. Darüber hinaus nimmt die Kantonspolizei gegen angemessene Vergütung gemeindepolizeiliche Aufgaben wahr, die über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehen (sogenanntes Leasingmodell; siehe Art. 26 Abs. 3 PG). Insbesondere Agglomerationsgemeinden haben aufgrund ihrer Zentrumswirkung einen erhöhten Bedarf an polizeilichen Sicherheitskräften. Die Gemeinde entschädigt den Kanton im Umfang von 80 Prozent der Lohnkosten. Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur gehen zu Lasten des Kantons. Der Kanton hat seinerseits das Recht, die von ihm gestellten Kräfte bei Bedarf – und gegen Ausgleich der entsprechenden Stunden – auch andernorts einzusetzen. Dank solcher Vereinbarungen kommt die Gemeinde auf einfache Art zu polizeilichen Dienstleistungen und kann eigene Schwerpunkte setzen. Die Kantonspolizei ihrerseits gewinnt an Handlungsfreiheit.

Zurzeit bestehen mit sechs Städten und acht weiteren Gemeinden sowie einem Gemeindebund entsprechende Vereinbarungen. Total werden rund 28,6 VZÄ von Gemeinden geleast (siehe Abbildung 17 in Anhang 3).

Zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei besteht ebenfalls eine sehr intensive Zusammenarbeit. Die polizeiliche Aufgabenerfüllung ist auf Stadtgebiet zweigeteilt. Während die Stadtpolizei als reine Sicherheitspolizei für Ruhe und Ordnung sorgt, übernimmt die Kantonspolizei – mit Ausnahme von Übertretungen – alle gerichtspolizeilichen Aufgaben. Aufgrund des hohen Synergiepotenzials wird seit längerer Zeit eine Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei diskutiert. Im Juli 2025 wurde in diesem Zusammenhang das Projekt SYNPOL initialisiert (siehe Abschnitt 8.2.7).

### **5.5.7 Weitere Dritte**

Die Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren aus dem öffentlichen Bereich oder der Privatwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Kantonspolizei verstärkt auf spezifische Fachkräfte angewiesen ist. Ein zentrales Zukunftsthema sind dabei öffentlich-private Partnerschaften (public private partnerships [PPP]) oder auch Partnerschaften zwischen mehreren öffentlichen Akteuren (public-public partnerships [PuP]). Um die genannten Fachkräfte möglichst wirkungsvoll in der Polizei einsetzen zu können, ist es entscheidend, dass ihnen bereits während ihrer Ausbildung polizeispezifische Kompetenzen vermittelt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kantonspolizei im Mai 2025 mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) eine strategische Partnerschaft geschlossen. Die Zusammenarbeit umfasst Themenfelder wie KI, Datenmanagement, gesellschaftliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Polizeiarbeit sowie Leadership. Dabei fungieren Kantonspolizei und OST wechselseitig als Praxis- bzw. wissenschaftliche Partnerinnen.

Weitere mögliche Kooperationen könnten zukünftig auch in der Übertragung gewisser Aufgaben an private Akteure liegen. Ein Beispiel dafür ist die in den Jahren 2017/2018 eingeführte Begleitung von Ausnahmetransporten durch entsprechend zertifizierte private Unternehmen. Durch die zusätzliche Angliederung der Deutschschweizer Koordinationsstelle für Ausnahmetransporte bei der Kantonspolizei Zürich konnte die Kantonspolizei St.Gallen in diesem Bereich spürbar entlastet werden.

Auch im präventiven Bereich dürfte die Zusammenarbeit mit privaten Partnern insbesondere bezüglich sogenannter Daten-Ökosystemen immer wichtiger werden. Gerade im Bereich der Verhinderung von Cyberdelikten wird davon ausgegangen, dass die Schaffung von gemeinsamen Plattformen mit privaten Dienstleistern zum Zweck des Datenaustauschs zukünftig notwendig wird. Dies bedingt jedoch gemeinsame technische Entwicklungen sowie die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen.

## **5.6 Stärken und Spezialisierungen**

### **5.6.1 Sonderfunktionen und Milizsystem**

Unter dem Begriff Milizsystem versteht man üblicherweise den persönlichen, nebenamtlichen, zeitlich befristeten Einsatz von Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung staatlicher öffentlicher Aufgaben. Das Milizprinzip ist insbesondere im Zusammenhang mit der Armee bekannt (siehe Art. 58 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [SR 101; abgekürzt BV]), die grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert ist. Als Milizarmee werden staatliche Streitkräfte bezeichnet, die mit einem zeitlich begrenzten Aufgebot von Bürgerinnen und Bürger alimentiert werden. Diese üben den Militärdienst neben ihrer hauptsächlich zivilen Berufs- oder Ausbildungstätigkeit aus.<sup>30</sup> Im polizeilichen Kontext wird der Begriff des Milizsystems

---

<sup>30</sup> Siehe B. Ehrenzeller, St.Galler Kommentar zu Art. 58 BV, 4. Aufl., 2023, Rz. 11.

nicht deckungsgleich verwendet. Er beschreibt das Ausüben von Sonderfunktionen innerhalb der Polizei durch Polizeiangehörige selbst und nicht durch Bürgerinnen und Bürger. Sonderfunktionen innerhalb der Polizei werden ausserhalb der angestammten beruflichen Tätigkeit wahrgenommen, bedürfen einer gesonderten Ausbildung und verfügen über eine eigene Aufbauorganisation. Die betreffenden Mitarbeitenden behalten ihren angestammten Arbeitsplatz, stehen jedoch im Bedarfsfall als Fachpersonen mit Spezialkenntnissen zur Verfügung.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität bestimmter Themenbereiche zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Spezialisierungs- und Professionalisierungstendenz ab. Diese wirkt sich positiv auf die Qualität und Effizienz in der Auftragserledigung aus. Eine zentrale Herausforderung stellt jedoch die Verfügbarkeit der spezialisierten Mitarbeitenden dar. Da deren Einsätze häufig ereignisabhängig erfolgen, wäre eine dauerhafte Einsatzbereitschaft über 365 Tage erforderlich. Mit nur wenigen Spezialistinnen und Spezialisten je Fachbereich ist diese Verfügbarkeit jedoch nicht sicherzustellen.

Die Kantonspolizei nutzt deshalb bereits seit Jahren das Instrument der Sonderfunktionen, die im Milizsystem von Polizeiangehörigen ausgeübt werden. Sonderfunktionen umfassen Aufgaben, die ausserhalb der angestammten beruflichen Tätigkeit wahrgenommen werden, einer gesonderten Ausbildung bedürfen und über eine eigene Aufbauorganisation verfügen. Die betreffenden Mitarbeitenden behalten ihren angestammten Arbeitsplatz, stehen jedoch im Bedarfsfall als Fachpersonen mit Spezialkenntnissen zur Verfügung. Per Ende 2025 verfügte die Kantonspolizei über 18 Sonderfunktionen. Darunter fallen z.B. die Funktionen als Pikettoffizierin bzw. Pikettoffizier, Polizeisprecherin bzw. Polizeisprecher, Diensthundeführerin bzw. Diensthundeführer, Polizeitaucherin bzw. Polizeitaucher, verdeckte Fahnderin bzw. verdeckter Fahnder sowie Drohnenpilotin bzw. Drohnenpilot. Ebenfalls im Milizsystem werden ausserdem z.B. die Alpine Einsatzgruppe und die Verhandlungsgruppe geführt.

Das Milizsystem ist jedoch nur so lange effektiv, als die Abwesenheiten am angestammten Arbeitsplatz durch die Anzahl der Einsätze nicht zu gross werden sowie die Erlangung und Beibehaltung des Spezialwissens nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Nimmt der Umfang zu, kann eine so genannte Teilprofessionalisierung vorgenommen werden. Dabei wird die Führungsfunktion vollamtlich besetzt, während die übrigen Mitarbeitenden ihre Aufgaben weiterhin im Milizsystem ausführen. Beispiele hierfür sind die Schaffung der vollamtlichen Stelle Leitung Diensthundewesen per 1. April 2007 sowie der vollamtlichen Stelle Leitung Tauchwesen per 1. Januar 2023. Auch der Aufgabenbereich der Alpinen Einsatzgruppe wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich, so dass die Funktion der Leitung dieser Einsatzgruppe per 1. Oktober 2025 professionalisiert wurde. Erreichen Gesamtzeitaufwand und Einsatzdichte ein Niveau, bei dem die Professionalisierung der Führungsfunktionen nicht mehr ausreicht, ist die vollständige Professionalisierung einer ganzen Einheit angezeigt. Seit dem letzten Bericht wurde dies z.B. im Bereich der IE umgesetzt (siehe Abschnitt 4.8.1).

Darüber hinaus stellen bestimmte Mitarbeitende sowohl während als auch ausserhalb der regulären Arbeitszeit die Sachbearbeitung in ihrem Fachbereich sicher. Diese Aufgabe steht im Zusammenhang mit ihrer Funktion am angestammten Arbeitsplatz und wird fall- bzw. ereignisbezogen ausgeübt. Sie umfasst ein funktionsbezogenes, fachspezifisches Pikett. Auch für diese Funktionen sind für ein sozialverträgliches Pikett genügend Mitarbeitende erforderlich.

Ausserdem gibt es diverse Zusatzaufgaben, die nicht den Kriterien einer Sonderfunktion entsprechen, aber ebenfalls neben der üblichen beruflichen Tätigkeit ausgeführt werden. Dazu gehören z.B. die Angehörigen der Polizeimusik, die Expertinnen und Experten Berufsprüfung, Gästeführerinnen und -führer, Kindergarteninstructorinnen und -instructoren oder auch die Super Recognizer.

## 5.6.2 Einsatztraining

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei nehmen regelmässig an Einsatztrainings teil, die dem Erhalt ihrer polizeilichen Einsatzkompetenzen dienen. Die Einsatztrainings werden von InstruktorInnen und Instruktoren der Abteilung Einsatztraining (siehe Abschnitt 4.8.2) durchgeführt. Ein Einsatztraining umfasst jeweils Lektionen in den Bereichen Schiessen, Taktik, Erste Hilfe, persönliche Sicherheit sowie Einsatz des Destabilisierungsgeräts (umgangssprachlich «Taser»).

Im Rahmen des Schiesstrainings wird der sichere Umgang mit der persönlichen Schusswaffe sowie mit der Poolwaffe<sup>31</sup> trainiert. Die Taktikausbildung vermittelt das polizeiliche Vorgehen in Einsatzsituationen. Im Bereich der Ersten Hilfe werden alsdann die Kenntnisse der Mitarbeitenden – zumeist von Mitarbeitenden des Rettungsdienstes – in allgemeiner medizinischer Ersthilfe sowie in der Erstbehandlung von Verletzungen durch polizeiliche Einsatzmittel (z.B. Schusswunden) vertieft. Die Lektionen zur persönlichen Sicherheit umfassen Zugriffs- und Selbstverteidigungstechniken. Und das Tragen des Destabilisierungsgeräts setzt eine Grundausbildung sowie eine zweijährliche Rezertifizierung voraus.

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind entsprechend ihren Tätigkeiten verschiedenen Ausbildungsgruppen zugeteilt: Uniformierte Mitarbeitende und Mitarbeitende der Kriminalpolizei mit Frontkontakt absolvieren jährlich 14 Lektionen<sup>32</sup> Einsatztraining in sämtlichen Bereichen, verteilt auf zwei Ausbildungstage. Mitarbeitende im rückwärtigen Dienst sowie Führungspersonen der Kaderstufe durchlaufen, abhängig von ihrer Tätigkeit, jährlich zwei bis vier Lektionen Einsatztraining im Bereich Schiessen. Mitarbeitende, die ein Destabilisierungsgerät tragen, haben zusätzlich und unabhängig von ihrer Ausbildungsgruppe alle zwei Jahre an vier Rezertifizierungslektionen teilzunehmen.

Diese Anzahl an Einsatztrainings ist nicht ausreichend, um den Kompetenzerhalt bei sämtlichen Mitarbeitenden der Kantonspolizei nachhaltig sicherzustellen. Dabei stellt sich die Situation für Mitarbeitende im rückwärtigen Dienst noch akzentuierter dar als für Polizistinnen und Polizisten mit Frontkontakt. Die verhältnismässig geringe Ausbildungszeit ist im Wesentlichen auf die Ressourcensituation zurückzuführen. Einsatztrainings führen einerseits zu Abwesenheiten der Trainingsbesuchenden am Arbeitsplatz, andererseits ist die Anzahl der durchführbaren Lektionen durch die verfügbaren Einsatztrainerinnen und -trainer begrenzt.

## 6 Gesellschaftliche Herausforderungen

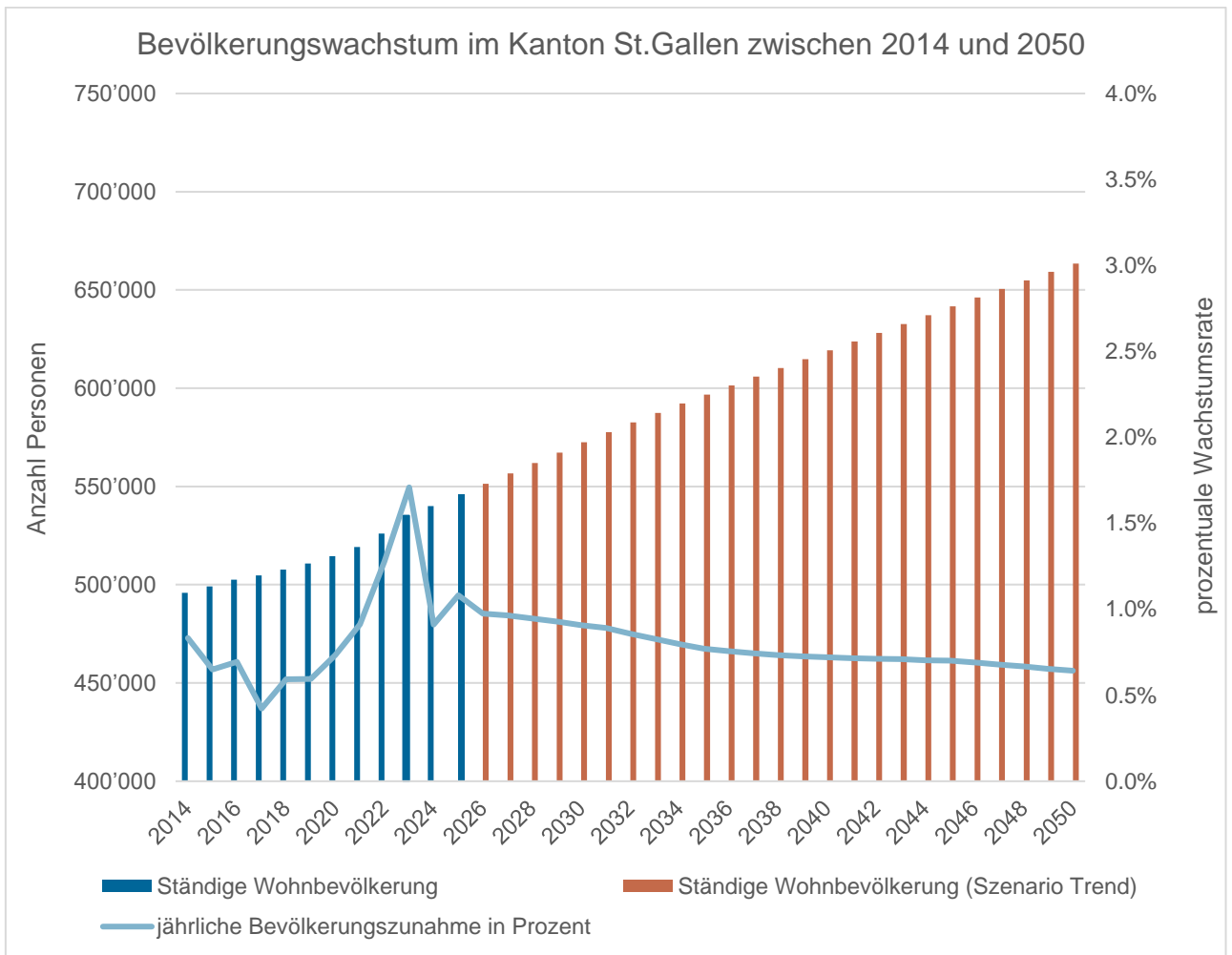
### 6.1 Wachsende Bevölkerung im Kanton St.Gallen

In den Jahren 2014 bis 2025 wuchs die ständige Wohnbevölkerung im Kanton von knapp 496'000 Einwohnerinnen und Einwohner auf über 545'000, was einem Anstieg von 10,1 Prozent entspricht. In den wachstumsstarken Jahren zwischen 2017 und 2023 betrug das jährliche Wachstum im Durchschnitt 0,9 Prozent und erreichte im Jahr 2022 mit 1,7 Prozent den Höchststand.

Das Bundesamt für Statistik geht in den kommenden Jahren von einer weiteren Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung aus. Dem Trendszenario zufolge dürfte die Wachstumsrate auf ähnlich hohem Niveau von knapp einem Prozent bleiben, bevor sie sich in den darauffolgenden Jahrzehnten bei rund 0,6 Prozent einpendelt. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung des Kantons St.Gallen im Jahr 2031 auf rund 577'000 und im Jahr 2036 bereits auf über 601'000 Personen wachsen wird.

<sup>31</sup> Poolwaffen sind nicht persönlich zugeteilte Waffen, die z.B. in Patrouillenfahrzeugen oder auf Polizeistationen bzw. Stützpunkten gelagert werden.

<sup>32</sup> Eine Lektion umfasst 45 Minuten. Somit absolvieren die Mitarbeitenden jährlich 630 Minuten bzw. 10,5 Stunden Einsatztraining.



Datenquelle: Amt für Daten und Statistik Kanton St.Gallen

Damit ergibt sich gegenüber dem Stand im Jahr 2025 ein Zuwachs von rund 5,8 Prozent bis ins Jahr 2031 sowie von weiteren 4,1 Prozent im Zeitraum von 2031 bis 2036. Bereits heute wird die überwiegende Mehrheit der Delikte in Siedlungsräumen entlang der Autobahn A1 und der A13 sowie in Ballungszentren im mittleren und südlichen Kantonsteil verübt. Auch die polizeilichen Erstinterventionen erfolgen mehrheitlich in bevölkerungsstarken Gebieten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine lineare Zunahme der polizeilichen Tätigkeiten analog zum Bevölkerungswachstum plausibel, wie die Zahlen der disponierten Einheiten in Abschnitt 5.2.18 deutlich belegen.

## 6.2 Gesellschaftliche Polarisierung und komplexe soziale Probleme

Gesellschaftliche Polarisierung bezeichnet die Spaltung der Gesellschaft in gegensätzliche Lager mit stark unterschiedlichen politischen, sozialen oder kulturellen Positionen. Auf der individuellen Ebene äussert sie sich in einer Bewegung hin zu extremen Positionen, einer verstärkten Identifikation mit einer Gruppe sowie einer Ablehnung von anderen Ideen.<sup>33</sup> Eine lebendige Demokratie zeichnet sich zwar durch eine gewisse Polarisierung aus. Nimmt sie jedoch zu, gewinnen extreme Positionen an Bedeutung, während vermittelnde Standpunkte an Gewicht verlieren. Problematisch wird Polarisierung dann, wenn sich gegenseitige Positionen und Ideen nicht nur abgrenzen, sondern zusätzlich eine gewisse Feindseligkeit zwischen involvierten Per-

<sup>33</sup> Siehe <https://polarisierung.ch/>.

sonen entsteht. In diesem Stadium können die damit zusammenhängenden Emotionen zu einer Verstärkung von Spannungen und Konflikten führen und eine Schwächung der demokratischen Kultur zur Folge haben.

Hinzu kommt, dass mit der fortschreitenden Digitalisierung auch die Verbreitung manipulativer oder unwahrer Informationen zugenommen und eine neue Qualität erreicht hat. Die sozialen Medien ermöglichen eine nahezu unbegrenzte Reichweite und geringe Zugangshürden. Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen tragen zwar einerseits zu einer besseren Verwirklichung der Meinungs- und Informationsfreiheit bei. Die niedrigen technischen Zugangsbarrieren bei gleichzeitiger Abwesenheit einer journalistisch-redaktionellen Auswahl und Kontrolle von Informationen hat allerdings auch negative Auswirkungen zur Folge.<sup>34</sup> KI-generierte Inhalte erschweren es zusätzlich, wahre von unwahren Informationen zu unterscheiden. Durch die ständige Echtzeitverfügbarkeit von Nachrichten ist es einfach geworden, sogenannte «Fake News» zu verbreiten, und umso schwieriger, diese als solche zu identifizieren. Diese haben eine erhebliche Wirkung auf den öffentlichen Diskurs, da sie die individuelle Wahrnehmung beeinflussen und es dadurch zu Fehleinschätzungen und einer Verzerrung der Realität kommen kann. Dabei ist es unerheblich, ob Falschinformationen absichtlich verbreitet, durch Algorithmen generiert oder durch selektiven Medienkonsum ausgewählt werden. Desinformation schafft tendenziell Verunsicherung in der Bevölkerung und verringert das Vertrauen in bewährte Institutionen. Diese Destabilisierung fördert die Polarisierung in der Gesellschaft weiter. Dabei haben Krisen wie die Corona-Pandemie, der Zollstreit mit den USA oder der Angriffskrieg in der Ukraine gezeigt, dass Phasen erhöhter Unsicherheit zu starken Reaktionen seitens der Bevölkerung führen und Desinformationen die Spannungen zusätzlich verstärken können.<sup>35,36</sup>

Religiöse, kulturelle oder ideologisch geprägte Weltbilder können Polarisierungstendenzen ebenfalls verstärken. Sich daraus ergebende Radikalisierungsprozesse können zu gewaltextremistischen Aktivitäten führen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte bedrohen. Die Polarisierung in der Gesellschaft wirkt sich somit unmittelbar und wesentlich auf die Polizeiarbeit aus. Der Kantonspolizei obliegt die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und sie ist damit direkte Ansprechpartnerin bei jeder Art von Konflikten. Aufgrund ihrer Erreichbarkeit rund um die Uhr kommt der Kantonspolizei zudem oftmals auch bei polizei-fremden Aufgaben die Rolle der Ersthelferin zu, was zusätzliche Belastungen schafft. Um die Entstehung eines rechtsfreien Raums, der radikale Aktivitäten begünstigt, verhindern zu können, muss die Kantonspolizei sowohl der Desinformation als auch der gesellschaftlichen Polarisierung vorbeugend entgegentreten können. Hierfür stehen ein Ausbau und eine Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Partnern im Vordergrund. Dies bindet jedoch zusätzliche Ressourcen, die aktuell fehlen.

### 6.3 Grenzüberschreitende Dimension der Kriminalität

Aufgrund der deutlich gestiegenen Mobilität hat sich der Lebensraum der Bevölkerung erheblich erweitert. Straftaten werden deshalb häufig nicht mehr am Wohnort begangen, sondern zunehmend kantons- und landesgrenzüberschreitend. Darunter fallen insbesondere serielle Diebstahlsdelikte wie Einbruch- und Ladendiebstähle, die im grenzüberschreitenden Kontext

<sup>34</sup> Siehe Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG), Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, vom 29. Oktober 2025, abrufbar unter [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/65/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/65/cons_1).

<sup>35</sup> Abrufbar unter <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/07/01/558fc40a-78ee-4d64-b036-47dd7a42ed14.pdf>. Auf die verschärfte Sicherheitslage verweist auch der Bund in seinem Vernehmlassungsentwurf vom 12. Dezember 2025 zur «Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026».

<sup>36</sup> Die Kampagne «Facts Matter» der Kantone St.Gallen, Luzern und Zürich setzt hier an und gibt Menschen eine Hilfestellung, wie mit «Fake News» und Desinformation umgegangen werden kann (Tipps und Angebote im Kanton St.Gallen, auch von der Kantonspolizei, abrufbar unter <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/departemente-und-staatskanzlei/departement-des-innern/generalsekretariat/Anti-Desinformations-Kampagne.html>).

begangen werden. Dieser Effekt wird durch die fortschreitende Digitalisierung zusätzlich verstärkt. So verlagern sich traditionelle Deliktsformen wie Betrugsdelikte zunehmend in den digitalen Raum, wobei sich die Täterschaft potenziell irgendwo auf der Welt befinden kann. Dem entsprechend haben sich digital begangene Straftaten seit ihrer Ersterfassung im Jahr 2019 vervierfacht. Innere und äussere Sicherheit<sup>37</sup> lassen sich daher nicht mehr im klassischen Sinn trennen, sondern laufen immer stärker ineinander und führen zu einer wachsenden Komplexität der Sicherheitslage.

Im Kontext der zunehmenden Internationalisierung der Kriminalität kommt der organisierten Kriminalität eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2023 hat Europol eine Bestandesaufnahme zur organisierten Kriminalität gemacht und festgestellt, dass europaweit über 800 kriminelle Organisationen tätig sind. Internationale kriminelle Organisationen sind auch in der Schweiz präsent.<sup>38</sup> Sie nutzen die Schweiz u.a. wegen ihrer attraktiven geografischen Lage und der guten Infrastruktur. Organisierte Kriminalität zeichnet sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft, die Unterwanderung legaler Strukturen und eine grosse und rasche Anpassungsfähigkeit im Bereich der Informationstechnologie, insbesondere auch im Einsatz von künstlicher Intelligenz, aus.<sup>39</sup> Bei der organisierten Kriminalität sind sowohl der Organisationsgrad als auch das Schadensausmass sowie der Abwehr- und Bekämpfungsaufwand für die Behörden gross. Die europäische Sicherheitsstrategie von 2025 identifiziert organisierte Kriminalität als eine der zentralen Bedrohungen für die europäische Sicherheit.<sup>40</sup> Auch der Vernehmlassungsentwurf der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026<sup>41</sup> erkennt die organisierte Kriminalität als Gefahr für die innere Sicherheit, die legale Wirtschaft und den Rechtsstaat. Deren Bekämpfung ist folglich eine nationale und internationale Verbundaufgabe.

Im Interesse einer wirksamen kantonsübergreifenden oder gesamtschweizerischen Polizeizusammenarbeit ist es daher zentral, dass zwischen den polizeilichen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden elektronisch zusammengearbeitet werden kann. Zu diesem Zweck müssen Daten übermittelt und automatisiert ausgetauscht werden können, ohne dass dafür in jedem einzelnen Fall eine separate und zeitintensive Anfrage im Rahmen der polizeilichen Amtshilfe vonnöten ist. Mit dem XIV. Nachtrag zum PG wurde per 1. Januar 2025 mit Art. 39<sup>quater</sup> PG eine kantonale Rechtsgrundlage für den interkantonalen elektronischen Datenaustausch geschaffen. Basierend auf dieser kantonalen Rechtsgrundlage betreibt die Kantonspolizei zusammen mit den Kantonspolizeien Thurgau und Graubünden seit dem 1. Februar 2026 das Analysetool PICAR<sup>42</sup>, das der taktischen Kriminalanalyse im Bereich der seriellen analogen Kriminalität dient und einen elektronischen Datenaustausch zwischen den Korps ermöglicht. Die föderale Struktur der Schweiz erschwert derzeit aber nach wie vor einen effizienten polizeilichen Datenaustausch im Abrufverfahren auf gesamtschweizerischer Ebene.

Die KKJPD beauftragte im Frühjahr 2025 die KKPKS, eine interkantonale Vereinbarung zur polizeilichen Informationshilfe mittels einer gemeinsamen Abfrageplattform zu erarbeiten. Diese Polizeiabfrageplattform (POLAP; siehe Abschnitt 8.2.3) stellt ein zentralisiertes Online-System

---

<sup>37</sup> Die innere Sicherheit bezieht sich auf die Bekämpfung von Gefahren innerhalb der eigenen Gesellschaft.

Die äussere Sicherheit bezieht sich auf den Schutz vor Bedrohungen von ausserhalb des eigenen Staates.

<sup>38</sup> Siehe Medienmitteilung des Bundesrates, Strategie der Schweiz gegen organisierte Kriminalität vom 19. Dezember 2025, abrufbar unter [www.news.admin.ch/de/newnsb/860NISNf-wcFpdY-OI3R2](http://www.news.admin.ch/de/newnsb/860NISNf-wcFpdY-OI3R2).

<sup>39</sup> Siehe Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 19. Dezember 2025, abrufbar unter <https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/xQHClNTXWFd/strategie-bekaempfung-ok-d.pdf>.

<sup>40</sup> Siehe Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 19. Dezember 2025, abrufbar unter <https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/xQHClNTXWFd/strategie-bekaempfung-ok-d.pdf>.

<sup>41</sup> Abrufbar unter [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/83/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/83/cons_1).

<sup>42</sup> Plateforme d'Information du CICOP pour l'Analyse et le Renseignement (CICOP = Concept Intercantonal de Coordination Opérationnelle et Préventive).

dar und ermöglicht den zuständigen kantonalen Polizeibehörden die effiziente und standardisierte Abfrage aller relevanten polizeilichen Informationssysteme des Bundes und der Kantone.

Neben dieser Konkordatslösung werden auf Bundesebene ausserdem aktuell die Verfassungsgrundlagen für eine Regelung der polizeilichen Datenabfrage geschaffen. Um den polizeilichen Informationsaustausch zu verbessern, soll zudem das Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (SR 361) angepasst werden. Auf diese Weise soll den polizeilichen Behörden des Bundes und der Kantone eine effizientere Nutzung der in den jeweiligen Informationssystemen erfassten polizeilichen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht werden.<sup>43</sup>

Da sowohl die Arbeit der Kantone an der beschriebenen Konkordatslösung als auch die Bestrebungen auf Bundesebene mit der geplanten Verfassungsänderung noch viel Zeit in Anspruch nehmen könnten und diese zudem mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, laufen diese Vorhaben bewusst parallel.

Für das Erkennen, Verhindern und Bekämpfen von grenzüberschreitender Kriminalität sind auf allen staatlichen Ebenen und in der ganzen Kette von Prävention, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit Ressourcen erforderlich. Nebst ausreichendem Personal mit spezifischem Know-how sind auch die entsprechenden Technologien gefordert, um aktuellen und neuen technischen Entwicklungen zu begegnen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der organisierten Kriminalität, wo zuerst mittels aufwendigen Strukturermittlungen Anhaltspunkte für das Vorliegen von konkreten Straftaten (z.B. Menschenhandel, Cyberkriminalität, Handel mit Betäubungsmitteln, Ausbeutung von Arbeitskräften) erhoben werden müssen. Da die Kantonspolizei – wie auch viele andere Polizeikorps – mit der Bewältigung des normalen polizeilichen Alltags bereits stark ausgelastet ist, konnte der Personalbestand in diesem Bereich in den vergangenen Jahren trotz Zunahme der Komplexität und des Aufgabenumfangs nicht ausgebaut werden. Dies stellt die Kantonspolizei zunehmend vor Herausforderungen (siehe Abschnitt 5.2.6).

## 6.4 Migrationsbewegungen

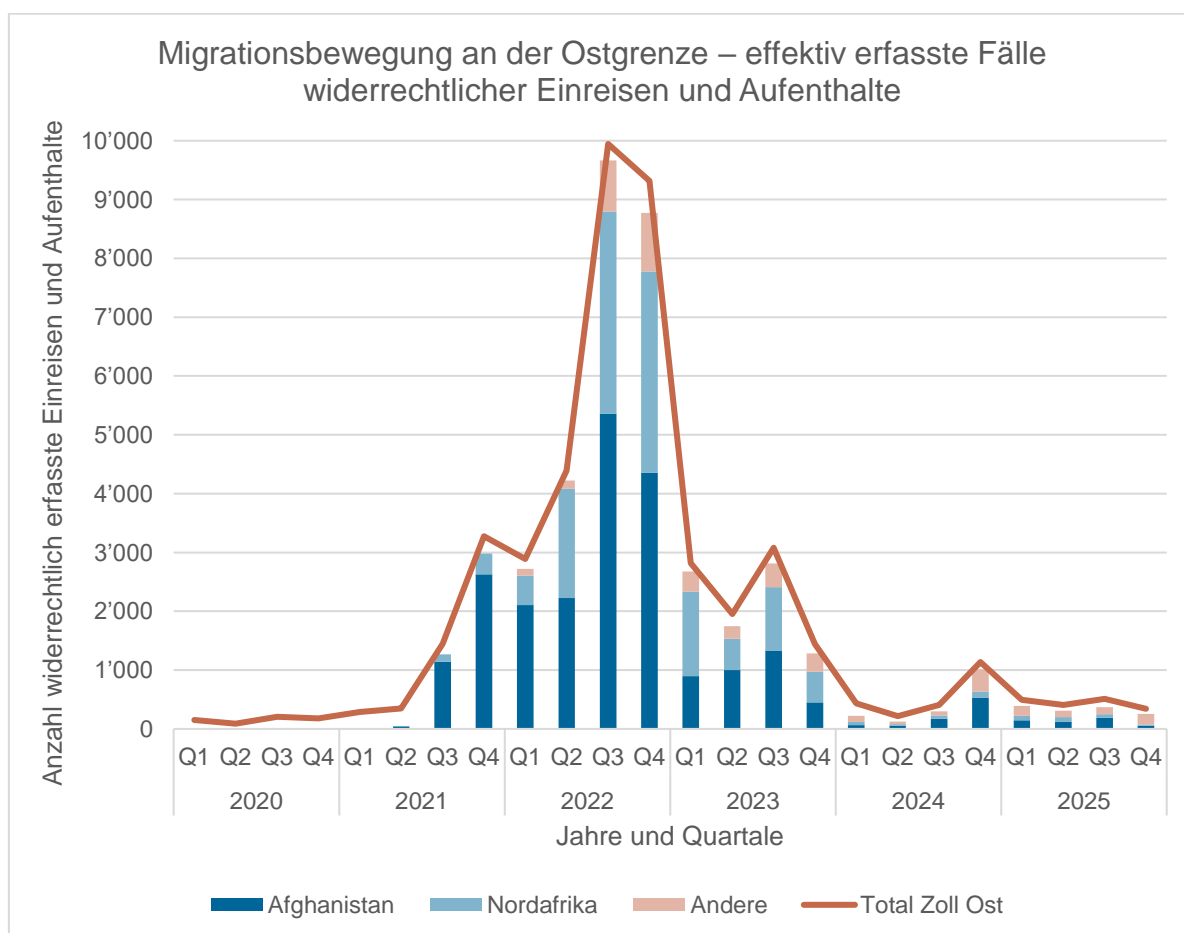
Die Migrationsbewegungen an der Ostgrenze der Schweiz verliefen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich und unterlagen teilweise hohen Schwankungen. Infolge des syrischen Bürgerkriegs und des Terrors des Islamischen Staates in den Jahren 2015 und 2016 und der damit verbundenen europäischen Flüchtlingssituation erreichten zeitweise täglich gegen 100 Personen die Ostgrenze der Schweiz. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Bewältigung dieser Flüchtlingssituation bereiteten sich die Kantonspolizei und der Zoll Ost zusammen mit weiteren kantonalen Institutionen, wie dem Migrationsamt oder dem Amt für Militär und Zivilschutz, auf grössere Migrationsbewegungen vor. Daraus resultierte im Jahr 2019 das neue Grundlagenkonzept «Refugio». Dieses Konzept führte insbesondere zu Anpassungen bei den Infrastrukturen, indem weitere Unterbringungsmöglichkeiten und Transportkapazitäten geschaffen wurden. Zudem wurden Umstellungen im Bereich der polizeilichen und migrationsrechtlichen Arbeitsprozesse vorgenommen und damit klare Zuständigkeiten geschaffen. Damit gelang es, die schwierige Situation der darauffolgenden erhöhten Flüchtlingsströme in den Jahren 2021 und 2022 zu bewältigen, als die widerrechtlichen Einreisen und Aufenthalte an der Ostgrenze aufgrund des Truppenabzugs der USA aus Afghanistan wiederum stark anstiegen. Der Grenzübertritt von hauptsächlich jungen Männern aus Afghanistan in die Schweiz erfolgte dabei

---

<sup>43</sup> Siehe Bundesamt für Polizei, Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs. Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes, Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 10. Februar 2026, abrufbar unter [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/49/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/49/cons_1).

mehrheitlich mit den aus Wien kommenden Fernverkehrszügen über den Grenzbahnhof in Buchs. Die Schweiz wurde anschliessend als Transitland genutzt, um nach Frankreich und England weiterzureisen.

Die Summe einzelner verschiedener Ereignisse in Nordafrika (wie lokale politische Spannungen, hohe Jugendarbeitslosigkeit oder rasch steigende Inflation) sowie die damals visafreie Einreise nach Serbien führten dazu, dass sich der damaligen afghanischen Migrationsbewegung auf der Balkanroute zusätzlich eine Vielzahl von Personen aus den sogenannten Maghreb-Staaten (nördliches und westliches Afrika) anschlossen. Damit erreichten die Migrationsströme im Oktober 2022 einen Höchststand von teilweise über 1'000 Migrantinnen und Migranten je Woche. Im Weiteren verschärfte der russische Angriffskrieg im Februar 2022 die Situation durch ukrainische Flüchtlinge zusätzlich. Diese benutzten die Schweiz jedoch nicht als Transitland, sondern erhielten mehrheitlich den Schutzstatus S. Diese Einreisen wurden deshalb nicht als Fälle widerrechtlichen Aufenthalts erfasst. Eine Entspannung an der Ostgrenze zeichnete sich erst im Winter/Frühjahr 2023 ab. Im Anschluss sank das Niveau kontinuierlich auf jenes vor dem Jahr 2021.



Datenquelle: BAZG

Aufgrund der insgesamt stark angespannten geopolitischen Lage und der herrschenden Kriege in Europa und im Nahen Osten ist ein erneuter Anstieg der Migrationsbewegungen in naher Zukunft nicht auszuschliessen.

Die Auswirkungen des Anstiegs der Migrationsbewegungen sind für die Kantonspolizei spürbar. Sie schlagen sich einerseits situationsbedingt in einem erhöhten Ressourcenbedarf an der Ostgrenze nieder, andererseits in der Zunahme der begangenen Straftaten durch Ausländerinnen und Ausländer (siehe Abschnitt 5.2.10).

## 6.5 Mangel an Fachkräften

Obschon sich der Fachkräftemangel in der Schweiz in den letzten zwei Jahren etwas entspannt hat<sup>44</sup>, steht die Kantonspolizei aufgrund des demografischen Wandels weiterhin vor grossen Herausforderungen. In den nächsten Jahren treten mehr Mitarbeitende in Pension als junge Fachkräfte nachrücken. Verstärkt wird diese Situation durch vermehrte Teilzeitarbeit, herausfordernde Arbeitsbedingungen sowie den Wettbewerb mit anderen Kantonen, die ihren Personalbestand erhöhen und ebenfalls auf der Suche nach Polizistinnen und Polizisten sind. Polizeiliche Fachkräfte können nur aus einem geschlossenen Stellenmarkt rekrutiert werden. Das bedeutet, dass Eintritte in das Polizeikorps entweder über das Absolvieren einer Polizeischule oder über einen Übertritt aus einem anderen Polizeikorps erfolgen. Bei Übertritten wird der personelle Engpass konsequenterweise in einen anderen Kanton verschoben. Zudem spielt die verstärkte Konkurrenz der Privatwirtschaft eine wichtige Rolle, in der für Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Kadermitarbeitende tendenziell höhere Löhne bezahlt werden als in der öffentlichen Verwaltung. Die Ausbildung von neuen Polizistinnen und Polizisten gewinnt daher ebenso an Bedeutung wie die Förderung der Attraktivität des Berufs der Polizistin und des Polizisten sowie der Kantonspolizei als Arbeitgeberin.

Dazu wurde in den Bereichen Rekrutierung und Ausbildung bereits einiges unternommen. Sei dies mittels eines modernen Arbeitgebermarketings, durch einen dynamischeren Rekrutierungsprozess oder mit einem neuen Ausbildungskonzept der Polizeischule Ostschweiz (siehe Abschnitt 8.2.13). Auch in Bezug auf die Attraktivität als Arbeitgeberin hat die Kantonspolizei wichtige Grundsteine durch moderne Führungsinstrumente, zeitgemässe Arbeitszeitmodelle und spannende Einblicke hinter die Kulissen gelegt (siehe Abschnitt 8.2.15). Darüber hinaus soll zukünftig die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht geprüft werden.

## 6.6 Wertewandel in der Gesellschaft

Der Wertewandel in der Gesellschaft wurde bislang insbesondere im beruflichen Kontext untersucht. Dabei zeigt sich, dass sich in den vergangenen Jahren ein deutlicher Wertewandel abzeichnet. Keine andere Nachkriegsgeneration war in ihrer Jugend mit derart vielen tiefgreifenden Umbrüchen konfrontiert wie die aktuelle junge Generation. Einerseits erleben sie multiple Krisen wie z.B. die Covid-19-Pandemie, verschiedene Kriege, geopolitische Verunsicherungen, klimabedingte Herausforderungen und Umbrüche in der Arbeitswelt, unter anderem getrieben durch KI. Viele junge Menschen erleben psychische Belastungen als prägendes Element ihres Alltags, wobei sie deutlich häufiger von Ängsten berichten als ältere Generationen. Besonders hervorzuheben sind Verlustängste, Versagensängste und Zukunftsängste. Jüngere Generationen sind zudem in fast allen Dimensionen der Lebenszufriedenheit weniger zufrieden als ältere Generationen.<sup>45</sup> Sie fordern daher die Förderung von Begeisterung, Partizipation, eine klare Kommunikation, Begegnung auf Augenhöhe, wertschätzendes Feedback sowie die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Im polizeilichen Alltag zeigt sich gleichzeitig, dass traditionelle Formen von Autorität, die auf Alter, Respekt und Gehorsam beruhen, zunehmend an Bedeutung verlieren und damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizei sinkt. Die Bereitschaft, Regeln und Normen allenfalls auch dann einzuhalten, wenn man sie nicht gänzlich nachvollziehen kann oder in Frage stellt, nimmt ab, während Individualismus und Egoismus zunehmen. Ereignisse wie die Covid-19-

---

<sup>44</sup> Siehe Fachkräftemangel Index Schweiz 2025, abrufbar unter <https://www.stellenmarktmonitor.uzh.ch/de/indices/fachkraeftemangel.html>.

<sup>45</sup> Siehe St.Galler Jugendstudie 2025, abrufbar unter [https://ifpm.unisg.ch/forschung/st-galler-jugendstudie-2025/?\\_gl=1\\*3u1ybh\\*\\_ga\\*MTcyMDgxMzQ3LjE3NjM5ODcyNzE.\\*\\_ga\\_7922V2GZ7C\\*czE3NzY1ODYzNDQkb-zEzJGcwJHQxNzc2NTg2MzQ0JGo2MCRsMCRoNTUyOTg5MDEx](https://ifpm.unisg.ch/forschung/st-galler-jugendstudie-2025/?_gl=1*3u1ybh*_ga*MTcyMDgxMzQ3LjE3NjM5ODcyNzE.*_ga_7922V2GZ7C*czE3NzY1ODYzNDQkb-zEzJGcwJHQxNzc2NTg2MzQ0JGo2MCRsMCRoNTUyOTg5MDEx).

Pandemie haben diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt. Heftiger Widerstand gegen polizeiliche Anweisungen bis hin zu Beleidigungen, Behinderungen, Bespucken und körperlichen Angriffen auf Einsatzkräfte sind mittlerweile keine Einzelfälle mehr (siehe Abschnitt 0). Zudem müssen Mitarbeitende nach Einsätzen oftmals mit gegen sie gerichtete Anzeigen rechnen. Die zunehmende Dynamik hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft verstärkt diese Herausforderungen. Erfolgreiche Interventionen, etwa bei Streitigkeiten, Körperverletzungen oder Kontrollen an Brennpunkten wie Bahnhöfen, sind vielfach nur noch im Verbund mehrerer Patrouillen möglich. Diese Faktoren erhöhen die Belastung der Polizei erheblich. Alles in allem sind heute unter Wahrung der Mitarbeitersicherheit deutlich mehr Kräfte zur Umsetzung des originären Auftrags der Polizei – namentlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherstellung der Prävention – notwendig. Zudem steigt der Weiterbildungsbedarf, um den veränderten Erwartungen, neuen Konfliktlagen und modernen Einsatzmethoden gerecht zu werden.

Darüber hinaus muss sich die Polizei in Bezug auf Organisation, Mensch und Kultur kontinuierlich weiterentwickeln und dies sichtbar machen. Gerade bei sensiblen Themen wie Rassismus, Sexismus oder Diskriminierung ist die Kantonspolizei als eine wichtige Hüterin der Grundrechte und des Rechtsstaates gefordert, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Dies umfasst insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf allen Ebenen. Das Ausbildungskonzept der Polizei wurde daher überarbeitet und den neuen Werten angepasst (siehe Abschnitt 8.2.13). Bereits während der zweijährigen Ausbildungszeit werden künftige Polizistinnen und Polizisten auf Themen wie Häusliche Gewalt, Racial Profiling, Diskriminierung oder Sexismus sensibilisiert. Zudem soll sich die Diversität der Bevölkerung auch bei der Rekrutierung und folglich in den verschiedenen Abteilungen der Polizei abbilden. Ebenfalls zeigt sich, dass die aktuelle Jugend mit digitalen Medien und vor allem auch Social Media gross geworden ist. Social Media macht einen zentralen Teil ihres Lebens aus. Sie verbringen im Durchschnitt mehr als drei Stunden je Tag auf Social Media. Digitale Endgeräte werden täglich während rund fünfeinhalb Stunden genutzt und machen somit einen zentralen Teil ihres Lebens aus.<sup>46</sup> Dieses Phänomen birgt einerseits Chancen, da junge Generationen versierter im Umgang mit Technologien sind. Andererseits sind damit vielseitige Risiken verbunden, die auch die Schwerpunkte in der Polizeiarbeit verschieben.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Polizei bei der Förderung der Frauen bzw. der Erhöhung des Frauenanteils. Polizistinnen sind insbesondere bei der Bearbeitung von Sexualdelikten mit weiblichen Opfern von zentraler Wichtigkeit. Sie begleiten die Opfer zu den körperlichen Untersuchungen und führen mit ihnen die entsprechenden Befragungen durch. Auch bei den steigenden Zahlen von Einsätzen im Bereich Häusliche Gewalt oder bei weiblichen Personenkontrollen ist der Einsatz von Polizistinnen unerlässlich.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist als ein positiver Aspekt des Wertewandels hervorzuheben. Die neueren Generationen setzen auf eine konstante Work-Life-Balance, hinterfragen die Sinnhaftigkeit der Arbeit und erwarten Entwicklungsmöglichkeiten sowie Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund muss sich die Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt präsentieren können. Dazu fördert die Kantonspolizei z.B. die zunehmend gleichberechtigte Familienbetreuung und erstellt dazu flexiblere Dienstpläne, die eine Vereinbarkeit von Polizeiarbeit und Familie ermöglichen. Zur Umsetzung moderner Arbeits- und Ausbildungsstandards sind insgesamt deutlich mehr personelle Ressourcen gefordert (siehe Abschnitt 8.2.15).

---

<sup>46</sup> Siehe St.Galler Jugendstudie 2025, abrufbar unter [https://ifpm.unisg.ch/forschung/st-galler-jugendstudie-2025/?\\_gl=1\\*3u1ybh\\*\\_ga\\*MTcyMDgxMzQ3LjE3NjM5ODcyNzE.\\*\\_ga\\_7922V2GZ7C\\*czE3NzY1ODYzNDQkb-zEzJGcwJHQxNzc2NTg2MzQ0JGo2MCRsMCRoNTUyOTg5MDEx](https://ifpm.unisg.ch/forschung/st-galler-jugendstudie-2025/?_gl=1*3u1ybh*_ga*MTcyMDgxMzQ3LjE3NjM5ODcyNzE.*_ga_7922V2GZ7C*czE3NzY1ODYzNDQkb-zEzJGcwJHQxNzc2NTg2MzQ0JGo2MCRsMCRoNTUyOTg5MDEx).

## 6.7 Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Die Kantonspolizei leistet einen wesentlichen Beitrag für die Bewältigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Dazu gehört die Sicherstellung eines reibungslosen und sicheren Ablaufs von Sportveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Fussball- und Eishockeyspiele der verschiedenen heimischen Fussballclubs (FC St.Gallen, FC Wil usw.) sowie der Eishockeymannschaft Rapperswil-Jona Lakers.

Darüber hinaus gewährleistet sie auch die Sicherheit bei verschiedenen kantonalen Grossveranstaltungen (z.B. Demonstrationen), welche die Kantonspolizei vor allem in den Corona-Jahren 2021 und 2022 zusätzlich beschäftigt haben. Daneben unterstützt sie basierend auf interkantonalen Vereinbarungen<sup>47</sup> ausserkantonale Polizeikorps bei der Bewältigung entsprechender Grossveranstaltungen. Einen massgeblichen Beitrag leistet die Kantonspolizei dabei insbesondere beim jährlich stattfindenden World Economic Forum (WEF) oder anderweitigen grossen interkantonalen Konferenzen und Veranstaltungen wie dem 125-jährigen Jubiläum des Zionistenkongresses in Basel im Jahr 2022, der Bürgerstock-Friedenskonferenz im Jahr 2024 in Nidwalden, dem Eurovision Song Contest im Jahr 2025 in Basel oder dem Eidgenössischen Schwing- und Äplerfest Glarnerland+ im Jahr 2025.

Die Bewältigung dieser sicherheitspolizeilichen Grossveranstaltungen stellt eine Herausforderung für die gesamte Polizei dar. Während die organisatorischen Aufgaben (z.B. die Planung der Einsätze, das Erstellen der Befehle und Aufgebote, die Koordination der Logistik oder die Führung der Einsatzleitung vor Ort) primär durch Mitarbeitende der Sicherheitspolizei erfolgen, stehen für die Gesamtbewältigung dieser Veranstaltungen eine grosse Anzahl weiterer Mitarbeitender aus sämtlichen Hauptabteilungen vor Ort im Einsatz. Diese übernehmen einerseits bei Bedarf den Ordnungsdienst mit entsprechender Schutzausrüstung (einschliesslich Helm und Schild), andererseits werden zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusätzlich zahlreiche Mitarbeitende im Uniformdienst eingesetzt.

Gerade personalintensive Grosseinsätze wie das jährliche WEF binden über mehrere Monate polizeiliche Ressourcen für die Planung und den Einsatz und führen zu einer hohen Belastung, sowohl für die Polizeiorganisation als auch für die einzelnen Mitarbeitenden. Allein für das WEF wurden in den letzten fünf Jahren jährlich rund 600 Mitarbeitende (Ordnungsdienst und Uniformdienst) eingesetzt, die je Jahr durchschnittlich rund 6'100 Einsatzstunden geleistet haben. Auch die zuvor genannten Sportveranstaltungen belasten die Ressourcen der Kantonspolizei mit durchschnittlich 75 Einsätzen je Jahr stark. Die für diese Sport- und Grossveranstaltungen abkommandierten Mitarbeitenden fehlen zunächst im regulären Dienst und im Nachgang erneut, da Überstunden, die durch die besagten Einsätze entstanden sind, kompensiert werden müssen. Gesamthaft wurden in den letzten fünf Jahren jährlich rund 93 solcher Grossereignisse (einschliesslich Sportveranstaltungen) polizeilich bewältigt. Für die Gesamtheit dieser Veranstaltungen im öffentlichen Raum standen je Jahr durchschnittlich rund 1'900 Mitarbeitende im Einsatz, die gemeinsam über 14'500 Einsatzstunden absolviert haben.

Für die polizeiliche Bewältigung dieser hohen Anzahl an öffentlichen Veranstaltungen reichen die Frontmitarbeitenden nicht aus, weshalb vermehrt auch Mitarbeitende aus dem Innendienst aufgeboten werden müssen. Unregelmässige Einsatzzeiten mit langen Arbeitstagen, hohe Anforderungen und die zum Teil hohe Gewaltbereitschaft senken den Attraktivitätsgrad solcher Einsätze und wirken sich auf Motivation und Belastbarkeit der Mitarbeitenden aus. Dies erschwert die Einsatzplanung und die Bewältigung dieser Grossanlässe zusätzlich und macht es anspruchsvoll, den polizeilichen Grundauftrag zuverlässig zu erfüllen.

---

<sup>47</sup> Siehe Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) und Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (sGS 451.21).

## 6.8 Zunehmende Digitalisierung der Lebensbereiche

Smartphones, Sporttracker, vernetzte Fahrzeuge und intelligente Gebäude sind mittlerweile fester Bestandteil unseres Alltags. Allen voran löste das Aufkommen von KI in der breiten Bevölkerung eine Disruption in diversen Lebensbereichen aus, da digitale Helfer wie Sprachsteuerung, Text- und Bildgenerierung und die Nutzung von Large-Language-Models ein enormes Potenzial zur Effizienzsteigerung bieten.

Digitale Hilfsmittel werden daher zunehmend auch für kriminelle Absichten und Tätigkeiten missbraucht. Durch den Einsatz moderner Methoden und Technologien verändert sich die Bedrohungslage und die Art, wie Delikte begangen werden, kontinuierlich. Moderne Formen der Internetkriminalität nutzen KI-Anwendungen beispielsweise zur Erstellung täuschend echter Fälschungen oder zur gezielten Manipulation von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen. Aber auch Erstkontakte und Rekrutierungsbemühungen im kriminellen, polarisierenden oder komplexen sozialen Umfeld werden grossmehrerheitlich im digitalen Raum durchgeführt. Die Kantonspolizei setzt bereits heute auf proaktive Tätigkeiten im digitalen Raum. So sind gezielte Aktionswochen, z.B. zur Bekämpfung der virtuellen Pädokriminalität, in direkter Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, ein regelmässiger Austausch mit der Finanz- und Versicherungsbranche und die Zusammenarbeit mit Online-Marktplätzen institutionalisiert. Auf diese Weise soll die kriminelle Handlungskette möglichst früh gestört oder unterbrochen werden (auch als «Crime Disruption» bezeichnet). Dabei handelt es sich um präventive Massnahmen. Allerdings finden insbesondere die Aktionswochen gegen Pädokriminalität aufgrund des personellen Ressourcenmangels nur sporadisch statt. Die dabei erzielte hohe Trefferquote weist jedoch auf eine hohe Dunkelziffer und damit auf eine gewisse Dringlichkeit zur aktiven Bekämpfung dieser Deliktsform hin.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Geräte, Fahrzeuge und Gebäude grosse Mengen an Personen- und Bewegungsdaten speichern, die im Ermittlungsfall nur durch Spezialistinnen oder Spezialisten rechtsgenügend gesichert und ausgewertet werden können (sogenannte digitale Spurensicherung). Die exponentiell produzierten Datenmengen führen zu neuen Herausforderungen und veränderten Bedürfnissen in der Polizeiarbeit. Zwischenzeitlich ist es fast unmöglich, die in den Daten enthaltenen Informationen manuell sortieren und vorselektionieren zu können. Die bisherigen Systeme und Prozesse für die Analyse und Auswertung so grosser Datenbestände stossen an ihre Grenzen. Es ist essenziell, dass die Polizei schnell und flexibel auf ein sich ständig veränderndes Umfeld und schnelllebige Trends im digitalen Raum reagieren kann. Aus diesem Grund will die Polizei künftig ebenfalls auf das Potential von KI setzen. Hierfür wurde das Projekt «KI-Labor» (siehe Abschnitt 8.1.4) initialisiert. Durch den Aufbau einer eigenen, geschützten Infrastruktur wird für die Polizei eine rechtskonforme Nutzung von KI möglich.

Im Weiteren wird KI vermehrt auch für Angriffe auf IT-Infrastrukturen der Behörden eingesetzt und stellt damit eine ernstzunehmende Bedrohung für öffentliche IT- und Verwaltungssysteme dar. Als Betreiber von kritischen Infrastrukturen ist die Verwaltung, im Besonderen aber die Polizei, ein Ziel für Angriffe auf Computer, Mobiltelefone und Kommunikationsnetzwerke. Dem Schutz von Personendaten, Zutrittsverwaltungen, Kommunikationssystemen und polizeilichen Fachanwendungen wird künftig ein noch höherer Stellenwert beigemessen (siehe Abschnitt 7.1, insbesondere Massnahme 19).

Schliesslich zeigen omnipräsente Chatbots auf Homepages, Onlinebanking auf dem Smartphone und Übersetzungsdienstleistungen in Echtzeit einen klaren Trend zu jederzeitiger, auch unpersönlicher digitaler Interaktion. Die Anforderungen an digitale Dienstleistungen steigen. Der gesellschaftliche Wandel hin zur vernetzten, hochverfügbaren Dienstleistungs- und Konsumgesellschaft erfordert auch in diesem Bereich eine Entwicklung der Polizei. Aus diesem Grund wird derzeit die Schaffung einer Online-Polizeistation geprüft (siehe Abschnitt 8.1.3).

## 7 Strategie

### 7.1 Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035

Die Regierung hat für die Jahre 2025 bis 2035 fünf Schwerpunktziele mit insgesamt 22 Massnahmen festgelegt, mit denen sie eine erfolgreiche Entwicklung des Kantons sicherstellen will. Das Schwerpunktziel 5 «Sicherheit und Krisenfähigkeit ausbauen» fokussiert den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Krisen. Besonders die zugehörigen Massnahmen 19 bis 21 sind wegweisend für die strategische Weiterentwicklung der Kantonspolizei.

Massnahme 19 beinhaltet die Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen. Dazu gehören auch Prozesse, Systeme und Einrichtungen. Angesichts zunehmender Delikte im digitalen Raum steigt das Risiko von Angriffen auf digitale Infrastrukturen, darunter auch auf Polizeiapplikationen mit besonders sensiblen Personen- und Sachdaten. Die Abteilungen ICT leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz systemrelevanter Einsatzsysteme und damit zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei. Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der in Abschnitt 6 beschriebenen Herausforderungen auch das Risiko von Extremismus, Radikalisierung und möglichen Sabotageakten bis hin zu Terroranschlägen zu berücksichtigen. Kritische eigene Infrastrukturen wie beispielsweise Polizeistützpunkte, polizeiliche Rechenzentren oder Tankstellen für Einsatzfahrzeuge bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Vor diesem Hintergrund gewinnen präventive polizeiliche Massnahmen an Bedeutung. Nebst der Abteilung ICT sind weitere Abteilungen wie das Lage- und Nachrichtenzentrum, das Bedrohungs- und Risikomanagement mit der Sicherheitsberatung oder die Integrale Sicherheit künftig personell zu verstärken.

Massnahme 20 sieht die Überarbeitung der kantonalen Bevölkerungsschutzstrategie vor. Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz. Der Bevölkerungsschutz beruht auf dem koordinierten Zusammenwirken von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben sowie Einsatzelementen des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes. Eine funktionierende Zusammenarbeit dieser Akteure ist insbesondere in Katastrophen und Notlagen erforderlich. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit anderen Ämtern und Behörden stellt deshalb ein eigenes Handlungsfeld dar. Dazu gehört beispielsweise die Stabsarbeit mit gemeinsamen Übungen unter Einbezug verschiedener Akteure unter Leitung des Kantonalen Führungsstabes. Die Zusammenarbeit muss auch künftig weiter ausgebaut und gestärkt werden. Im Ereignisfall fällt der Kantonspolizei eine zentrale Rolle zu. Sie ist oftmals als erste vor Ort und verfügt über Spezialkompetenzen in der Ereignisbewältigung. Im Fall von Ausschreitungen, Plünderungen oder Sabotage ist es ihre Aufgabe, in erster Linie Ruhe, Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen sowie zusammen mit der Staatsanwaltschaft Straftaten aufzuklären. Dazu sind Elemente der Ermittlung und der ERU genauso wichtig wie Elemente der Uniformpolizei oder der IE.

Massnahme 21 schliesslich betont die Notwendigkeit einer zukunftsfähigen polizeilichen Sicherheit. Dazu gehören insbesondere vier Handlungsfelder: die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht, die Erarbeitung zukunftsorientierter gesetzlicher Grundlagen für die Polizei, die Überprüfung des Synergiepotenzials von Kantonspolizei und Stadtpolizei sowie die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit und damit verbunden des Datenaustausches.

Der vorliegende Bericht konkretisiert die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei sowie den erforderlichen Personalbedarf, um den in Abschnitt 6 beschriebenen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen sollen alsdann mit einer Totalrevision des PG adressiert werden (siehe Abschnitt 8.2.1) und das Synergiepotenzial von Kantons- und Stadtpolizei wird im Rahmen des Projekts SYNPOL bearbeitet (siehe Abschnitt 8.2.7). Schliesslich wird angesichts zunehmend mobil und grenzüberschreitend agierender Täterschaft eine gestärkte interkantonale Zusammenarbeit und ein automatischer Datenaus-

tausch angestrebt (siehe Abschnitt 6.3). Hierfür stellen die in Abschnitt 3.1.1 vorgestellten Gesetzungsarbeiten zum automatisierten Datenaustausch eine wichtige Grundlage zur Zusammenarbeit dar.

## 7.2 Strategische Ziele des Sicherheits- und Justizdepartementes

Die Departementsleitung hat in den vergangenen Monaten zusammen mit den Amtsleitenden neue strategische Ziele auf Stufe Departement erarbeitet. Als Fundament dienen nebst der Schwerpunktplanung 2025–2035 der Regierung die drei Instrumente des Kantons: der Wertekompass, die Führungsleitsätze und der Verhaltenskodex.

Im Kontext der angespannten sicherheits- und geopolitischen Weltlage wurde ein Zukunftsbild mit der Vision «*Wir leben in Freiheit und Sicherheit und können unsere Grundrechte sicher ausüben.*» skizziert. Die Mission «*Wir sorgen für das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaat im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags. So schaffen wir Vertrauen.*» beschreibt die Gegenwart bzw. den Sinn und Zweck und wie er zur Realisierung der Vision beiträgt. Mit sechs strategischen Zielen soll diese Mission in den kommenden fünf Jahren konkretisiert werden:

- proaktive Bearbeitung sicherheitsrelevanter Herausforderungen;
- Unterstützung der Krisenfestigkeit der Bevölkerung, der Infrastruktur und der Wirtschaft;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der kantonalen und nationalen Politik und deren Gremien in sicherheitsrelevanten Bereichen;
- departementsinterne und -übergreifende Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte;
- Sicherstellung eines einfachen und zeitgemässen Zugangs der Bürgerinnen und Bürger sowie interner Anspruchsgruppen zu Dienstleistungen;
- Schaffung einer positiven Führungsstruktur und Förderung gemischter Teams.

Insbesondere mit Blick auf die ersten drei strategischen Ziele ist die Kantonspolizei besonders gefordert. In der aktuell angespannten sicherheitspolitischen Lage ist ihr Beitrag zur Umsetzung der Schwerpunktplanung der Regierung sowie der strategischen Ziele des Sicherheits- und Justizdepartementes von grosser Bedeutung.

## 7.3 Strategie der Kantonspolizei

Die Massnahmen 19 bis 21 des Schwerpunktziels 5 der Regierung sowie die neuen strategischen Ziele des Sicherheits- und Justizdepartementes stellen die Leitlinien für die Strategie der Kantonspolizei dar. In die Erarbeitung der Strategie miteinbezogen wurden nebst den polizei-relevanten Entwicklungen der vergangenen Jahre auch die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die daraus entstandene Strategie der Kantonspolizei umfasst fünf Handlungsfelder mit dazugehörigen strategischen Zielen (siehe Anhang 4). Diese bilden die Grundlage für das Handeln der Kantonspolizei in den kommenden Jahren.

### 7.3.1 Handlungsfeld «Effektive Polizeiarbeit»

Zeitgemässe Polizeiarbeit beruht auf klaren rechtlichen Grundlagen, die den aktuellen Herausforderungen gerecht werden und gleichzeitig die Rechte der Bevölkerung schützen. Durch Priorisierung und Schwerpunktbildung konzentriert sich die Kantonspolizei auf die Bekämpfung von Kriminalität, indem sie ihre Ressourcen gezielt einsetzt. Eine effektive Strafverfolgung, die für rasche Aufklärung sorgt, trägt massgeblich zur objektiven Sicherheit und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei.

Als strategisches Ziel konzentriert sich die Kantonspolizei dementsprechend auf ihr rechtmässiges Handeln und stösst aktiv politische Prozesse zur Weiterentwicklung des Polizeirechts an. Gleichzeitig legt sie Schwerpunkte fest und konzentriert sich auf diejenigen Aktivitäten mit dem

grössten Nutzen für die Bevölkerung. Sie priorisiert als weiteres strategisches Ziel ihre Aufgaben und reagiert flexibel und agil auf neue Phänomene, Ereignisse und Entwicklungen. Durch die Optimierung von Prozessen und medienbruchfreien Abläufen sowie einer effizienten und fokussierten Zusammenarbeit mit Partnern soll eine effiziente und effektive Strafverfolgung erzielt werden.

### **7.3.2 Handlungsfeld «Technologie und Infrastruktur»**

Das Tempo der technologischen Entwicklung ist hoch. Die Kriminalität findet immer mehr im digitalen Raum statt (siehe Abschnitt 0). Moderne Polizeiarbeit ist heute stark von neuen Technologien und einer leistungsfähigen Infrastruktur abhängig, um den wachsenden Herausforderungen effektiv zu begegnen. Der Einsatz von modernen Technologien wie künstlicher Intelligenz und die Gewährleistung der Interoperabilität von Systemen verbessern die Effizienz und ermöglichen eine datengestützte Entscheidungsfindung. Gleichzeitig ist der Schutz vor Cyberangriffen und die Gewährleistung der Sicherheit der digitalen Infrastruktur von entscheidender Bedeutung, um die Funktionsfähigkeit der Polizeiarbeit langfristig zu gewährleisten.

Um neue Ideen zu erproben und innovative Technologien zu entwickeln, schafft die Kantonspolizei als strategisches Ziel Freiräume für Innovationen. Sie fördert die Nutzung von digitalen Lösungen und KI. Sie modernisiert dazu als weiteres strategisches Ziel laufend ihre IT-Systeme und Netzwerke, um mit den Anforderungen Schritt zu halten und verfügt über ein Sicherheitskonzept, um ihre IT-Systeme wirksam vor Cyberangriffen zu schützen. Zu einer modernen Infrastruktur gehört ebenfalls die zeitgemässe Ausrüstung der Mitarbeitenden. Im Rahmen des strategischen Ziels der Automatisierung und Digitalisierung werden zur Planung von Einsätzen und zum effizienten Einsatz der Ressourcen gezielt Datenanalysen genutzt. Systeme sollen stets über die erforderliche Interoperabilität zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnern verfügen und möglichst automatisiert arbeiten.

### **7.3.3 Handlungsfeld «Präventive und proaktive Polizeiarbeit»**

Prävention ist das effektivste Mittel, um Unfälle und Straftaten zu verhindern und das Sicherheitsgefühl zu stärken. Präventive Polizeiarbeit zeigt sich durch eine sichtbare Präsenz sowohl im physischen als auch im digitalen Raum. Durch gezielte Präventionsmassnahmen wie Beratung und Aufklärung werden die Ursachen von Kriminalität bekämpft, bevor Straftaten verübt werden. Eine flexible Einsatzplanung ermöglicht es der Polizei, schnell auf Entwicklungen zu reagieren und präventiv an Orten und zu Zeiten aktiv zu sein, wo das Risiko am höchsten ist.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die Kantonspolizei als strategisches Ziel auf eine hohe Präsenz im Alltag, bei Veranstaltungen und auf der Strasse. Gleichzeitig ist sie auch im digitalen Raum präventiv, proaktiv und störend präsent. Die Kantonspolizei verhindert Straftaten, indem sie als weiteres strategisches Ziel Kriminalitätsmuster und Hotspots erkennt und ihre Arbeitsweise darauf ausrichtet. Einer potenziellen Täterschaft wird es erschwert, Delikte zu begehen, indem datenbasierte Erkenntnisse genutzt und drohende sowie gefährdende Personen präventiv angesprochen werden. Ausserdem wird die Bevölkerung mit Präventionskampagnen und -programmen gezielt über neue Kriminalitätsformen und Gefahren informiert und diesbezüglich sensibilisiert.

### **7.3.4 Handlungsfeld: «Organisation, Mensch und Kultur»**

Die Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte zu finden und zu halten, ist vielschichtig. Umso wichtiger ist es, dass die Kantonspolizei eine moderne und attraktive Arbeitgeberin ist (siehe Abschnitt 8.2.15). Mit einer starken Organisationskultur stellt sie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt. Dies beinhaltet die Förderung der psychologischen Gesundheit, eine offene Lern- und Innovationskultur sowie eine gemeinsame

Identität, um Teamgeist und Motivation zu stärken. Durch agile Arbeitsweisen und effektives Wissensmanagement steigert sie die Effizienz und verbessert damit die Fähigkeit zur Anpassung an neue Herausforderungen.

Durch das strategische Ziel einer zeitgemässen Organisation verschreibt sich die Kantonspolizei einer agilen Arbeitsweise, in der Selbstverantwortung gelebt und möglichst dezentral entschieden wird. Sie arbeitet über Abteilungs- und Hauptabteilungsgrenzen hinweg zusammen und versteht sich als eine Gemeinschaft. Zur Förderung der Lernprozesse wird Wissen gesichert und geteilt. Sie arbeitet mit Kennzahlen und verfügt dadurch über transparente Steuerungsinformationen.

Die Kantonspolizei fördert mit dem strategischen Ziel, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, die Vielfalt, Zugehörigkeit und Teilhabe innerhalb des Korps. Kompetenzen und Selbstwirksamkeit der Mitarbeitenden werden gestärkt, indem deren fachliche und persönliche Entwicklung unterstützt und eine offene Feedbackkultur gelebt wird. Als attraktive Arbeitgeberin schafft die Kantonspolizei ferner Angebote und Rahmenbedingungen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz stärken. Das Ziel einer gemeinsamen Kultur schliesslich bildet die Grundlage des Handelns und stärkt die Identität der Organisation. Interventionen sowie eine aktive Fehlerkultur werden gezielt unterstützt.

### **7.3.5 Handlungsfeld «Zusammenarbeit und Vertrauen»**

Die erfolgreiche Arbeit der Kantonspolizei stützt sich auf ein starkes Fundament aus Vertrauen und Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Politik und Partnerorganisationen. Ein offener Dialog, transparente Kommunikation und der aktive Einbezug der Bevölkerung in sicherheitsrelevante Themen sind zentral. Dadurch wird die Sicherheit erhöht und das Vertrauen in die Polizeiarbeit gestärkt. Zudem nimmt die Kantonspolizei sämtliche Eingaben aus der Bevölkerung, die sich über ein Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters beschwerten, als Beschwerdeschrift entgegen, prüft diese in der Abteilung Recht und lässt den Beschwerdeführenden eine Antwort zukommen.

Weil Kriminalität keine Kantons- und Ländergrenzen kennt, ist eine enge, übergreifende Zusammenarbeit als strategisches Ziel unerlässlich. Dazu pflegt die Kantonspolizei strategische Partnerschaften mit privaten und staatlichen Organisationen, um Synergien zu nutzen. Als weiteres strategisches Ziel informiert die Kantonspolizei transparent über ihre Tätigkeit, gibt Einblick in ihre Arbeit und tritt hierüber in einen Dialog mit der Bevölkerung. Dies führt zu einer ständigen Weiterentwicklung ihrer Arbeitsweise. Und schliesslich investiert sie in digitale und persönliche Kontakt- und Anzeigemöglichkeiten für die Bevölkerung.

## **7.4 Personalstrategie und -entwicklung**

Die Kantonspolizei war das erste Amt des Kantons, das im Jahr 2019 eine umfassende Personalstrategie entwickelte und dabei drei Fokusfelder definierte:

- Orientierung an den Stärken der Mitarbeitenden und Übertragung von stufen- und kompetenzgerechter Verantwortung;
- Förderung der Kooperation über Bereichsgrenzen hinweg und Sicherstellung einer transparenten Kommunikation;
- Zukunftsfähige Aus- und Weiterbildung sowie Weiterentwicklung der Kompetenzen im Sinn der Gesamtorganisation.

Für diese drei Fokusfelder wurden im Rahmen von fünf Teilprojekten (HR-Prozesse, Fortbildung, Methodik & Didaktik, Führung & Kultur, Gender Diversity) konkrete Massnahmen erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen wurde zusammen mit den Führungskräften erfolgreich initiiert und über diese in der Organisation verankert.

Die Personalstrategie der Kantonspolizei wurde im Jahr 2024 durch die unter der Leitung des Personalamtes entwickelte HR-Strategie des Kantons abgelöst. Inhaltlich sind die beiden Strategien grösstenteils übereinstimmend. Die kantonale HR-Strategie legt strategische Handlungsfelder und Stossrichtungen fest. Sie orientiert sich sowohl an den übergeordneten Zielsetzungen der Regierung und der Schwerpunktplanung als auch am etablierten Wertekompass, der als Wertefundament dienen soll. Dazugehörige Hilfsmittel sind der Verhaltenskodex sowie die Führungsleitsätze.

Aus der kantonalen HR-Strategie abgeleitet sind die Ziele der Personalpolitik 2025–2028 mit drei Handlungsfeldern:

- Verantwortung wahrnehmen und die Kultur leben: Die werteorientierte Zusammenarbeit schafft die Basis für eine gelebte Unternehmenskultur;
- Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten: Attraktivität und Rekrutierung als wichtige Ansatzpunkte, Verbesserung der Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden sowie junge Mitarbeitende über Nachfolgeplanung und Talent Management halten;
- die Digitalisierung nutzen und die Arbeitswelt von morgen gestalten: Unterstützung der Organisation durch eine gezielte digitale Transformation und Ausschöpfung der Möglichkeiten für flexible Arbeitsformen.

Die Kantonspolizei hat die Ziele der Personalpolitik 2025–2028, den Wertekompass, die Führungsleitsätze und den Verhaltenskodex vollständig in das eigene Führungshandbuch aufgenommen. Zudem wird aktuell aus Ressourcengründen die Zusammenführung der bestehenden Personalentwicklungsprozesse angestrebt. Da dieser Schritt für die Vorgesetzten und Mitarbeitenden einige Veränderungen mit sich bringen wird und sie entsprechend begleitet werden müssen, soll dafür ein eigenes Projekt initiiert werden.

## **8 Aktuelle Projekte und Massnahmen**

Damit die Kantonspolizei ihren Grundauftrag erfüllen kann, muss sie mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. Dies bedarf – unter Berücksichtigung der strategischen Handlungsfelder und entsprechender Schwerpunktsetzung – einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, die durch verschiedene Projekte und Massnahmen umgesetzt wird.

### **8.1 Intern bei der Kantonspolizei**

#### **8.1.1 Präventive Polizeiarbeit**

Im Jahr 2023 hat die Kantonspolizei eine Projektstudie zur präventiven Polizeiarbeit erarbeitet. Die Projektstudie hat insbesondere hervorgebracht, dass der Kantonspolizei heute eine verbindliche dedizierte Präventionsstrategie, klare präventive Rahmenbedingungen, eine einheitliche Führung sowie eine übergreifende Koordination und Kommunikation unter den Beteiligten mit Präventionsaufgaben fehlt. Die Präventionsarbeit und darin identifizierte präventive Tätigkeitsfelder wurden aufgezeigt und anhand ihres Wirkungspotenzials bewertet. Daraus wurden Lösungsskizzen erstellt und mögliche Auswirkungen sowie Konsequenzen erarbeitet. Es wurde insgesamt ein grosses Potenzial für die Verbesserung der Situation erkannt. Das Projekt wurde jedoch aus Mangel an Ressourcen nach Abschluss der Projektstudie bis auf Weiteres sistiert.

#### **8.1.2 Weiterentwicklung der Kriminalpolizei**

Das Projekt Kripo 20-X verfolgt das Ziel, die Kriminalpolizei effizienter und wirkungsvoller aufzustellen. Voraussichtlich werden drei bis höchstens vier Leitungsstellen geschaffen, in denen die Tätigkeiten der Kriminalpolizei zusammengefasst und gebündelt werden, so z.B. «Ermittlungen» oder «Forensik». Dadurch richtet sich die Linienorganisation konsequent an den zentralen Arbeitsabläufen (Wertschöpfungskette) der kriminalpolizeilichen Tätigkeit aus und schafft klare

Zuständigkeiten. Zur Sicherstellung der erforderlichen Flexibilität werden ergänzend interdisziplinäre Gremien etabliert – sowohl operativ über Leitungsstellen hinweg betreffend Fachfragen als auch strategisch auf Kripo-Leitungsebene, die über Ressourcen oder Prioritäten entscheidet. Neben dieser ganzheitlichen Transformation erfolgt in verschiedenen Bereichen eine schrittweise Weiterentwicklung, z.B. durch eine Anpassung der Pikettorganisation.

### **8.1.3 Kantonspolizei der Zukunft 2.0 und Online-Polizeistation**

Das Projekt KdZ 2.0 fokussiert den effizienten Ressourceneinsatz von uniformierten Einsatzkräften und knüpft an die Ziele zur Erhöhung der Präsenz, zur Steigerung der Mobilität und zur weiterführenden Digitalisierung aus dem ersten Projekt zur KdZ an. Anstelle von klassischen Bürozeiten und dezentralen Polizeiposten wird ein neuer, moderner und vor allem flexibler Ansatz verfolgt. Dazu wurde anhand der sogenannten Tagesgangkurve evaluiert, zu welcher Zeit die meisten Ereignisse stattfinden, bei denen die Regionalpolizei involviert ist. Es zeigt sich, dass die Ereignisse zunehmend am späteren Nachmittag und am Abend auftreten, wobei die Freitag- und Samstagabende einen Höchststand aufweisen. Dieser Wandel verdeutlicht, dass klassische Öffnungszeiten von Polizeistationen nicht mehr ausreichen, um die Ereignisdichte bestmöglich abzudecken.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde im Rahmen eines Pilotprojekts eine Einsatzpolizei<sup>48</sup> aus Teilen der mobilen und der stationierten Polizeikräfte geschaffen. Durch diesen Zusammenschluss kann ein grösserer Ressourcenkörper für die Dienstplanung berücksichtigt und optimaler auf die Tagesgangkurve angepasst werden. Damit einher geht eine erhöhte Reaktionsfähigkeit der Kantonspolizei und eine verbesserte Präsenz innerhalb der Polizeiregionen. Die Bündelung der Einsatzkräfte führt zudem zu effizienteren Abläufen des rückwärtigen Dienstes im Bereich der Auftragserfassung und -erledigung, wie beispielsweise bei Kontrollschildereinzügen, Aufenthaltsnachforschungen und anderen Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Mit dem Projekt KdZ 2.0 sollen ausserdem die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden berücksichtigt werden. Durch flexiblere Dienstplanungen kann der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf verstärkt Rechnung getragen werden. Zudem lässt sich die Attraktivität dieser Stellen durch abwechslungsreiche Aufgabenbereiche zusätzlich erhöhen.

In einem eigenständigen Projekt, das strategisch jedoch in das Vorhaben von KdZ 2.0 eingebettet ist, wird die Schaffung einer Online-Polizeistation geprüft. Die Online-Polizeistation soll insbesondere die digitale Anzeige von Delikten rund um die Uhr, Terminvereinbarungen auf den Polizeistationen sowie videobasierte polizeiliche Beratungsgespräche ermöglichen. Mit dem digitalen Angebot Suisse ePolice bearbeitet die Kantonspolizei bereits erfolgreich mehrere hundert Anzeigen je Jahr. Durch die Ausweitung des digitalen Angebots werden die Ziele einer verbesserten Erreichbarkeit der Polizei für die Bevölkerung, einer höheren Qualität der Fallbearbeitung, einer Reduktion der Wartezeiten und einer Optimierung des Ressourceneinsatzes angestrebt.

### **8.1.4 Labor für Künstliche Intelligenz**

Als Reaktion auf die in Abschnitt 6.8 beschriebenen Herausforderungen prüft die Kantonspolizei derzeit die Entwicklung und Implementierung eines modernen KI-Ökosystems zwecks Datenverarbeitung und -analyse. Die KI soll künftig z.B. zur Übersetzung, Transkription oder Optimierung der Internetsuche genutzt werden können. Im Rahmen des laufenden Projekts wird sie auf einer eigenen IT-Infrastruktur der Kantonspolizei betrieben, so dass der Schutz der Personendaten sichergestellt werden kann. Die einzelnen KI-Anwendungen werden zudem

---

<sup>48</sup> Bei der «Einsatzpolizei» handelt es sich um einen übergeordneten Begriff für Polizeikräfte, die primär an der Front im Einsatz stehen. Im vorliegenden Kontext gemeint sind Mitarbeitende aus der Mobilen Polizei und den Polizeistationen. Sie sollen für die Dienstplanung als «Einsatzpolizei» zusammengezogen werden, um die notwendigen Ressourcen der Tagesgangkurve optimaler anzupassen.

laufend auf ihre rechtlichen, organisatorischen und ethischen Implikationen geprüft. Gleichzeitig wird eine Nachfolgelösung für den operativen Betrieb evaluiert. Das Projekt wird fortwährend mit dem Projekt «genAI» der Staatskanzlei und dem Dienst für Informatikplanung beim Finanzdepartement abgestimmt, um mögliches Synergiepotenzial zu nutzen.

## 8.2 Mit Mitwirkung der Kantonspolizei

### 8.2.1 Totalrevision des Polizeigesetzes

Das geltende PG wurde im Jahr 1980 erlassen und weist mittlerweile 15 Nachträge auf (siehe Abschnitt 3.1.1). Aufgrund geänderter gesellschaftlicher, technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie mit Blick auf Themen und Fragenstellungen, die heute das Polizeiwesen prägen, ist eine Totalrevision des Erlasses angezeigt. Die Regierung hat sowohl in der Botschaft vom 25. Oktober 2022 zum XIV. und XV. Nachtrag zum PG (22.22.23 / 22.22.24) als auch in ihrem Antrag (auf Gutheissung) vom 18. Februar 2025 zur Motion 42.24.12 «Gefährliche Rechtslücke im polizeilichen Bedrohungsmanagement schliessen!» anerkannt, dass eine Totalrevision des PG in absehbarer Zeit zweckmässig und angezeigt ist. Dadurch sollen zeitgemässe rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die insbesondere die technischen Entwicklungen berücksichtigen. Die Projektinitialisierung ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen. Der Projektauftrag soll im Herbst des Jahres 2027 durch die Regierung verabschiedet werden. Sofern keine unaufschiebbare Dringlichkeit vorliegt, sind bis zur Totalrevision keine weiteren Nachträge mehr vorgesehen.

### 8.2.2 Sicherheitsfunknetz

Das seit dem Jahr 2001 aufgebaute und in Betrieb stehende Sicherheitsfunknetz POLYCOM wird von Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) benutzt. Es wird für die Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden durch das Kompetenzzentrum POLYCOM der Kantonspolizei St.Gallen betrieben. POLYCOM wird im Jahr 2035 sein Nutzungsende erreichen. Ein nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) soll POLYCOM ab dem Jahr 2030 sukzessive ersetzen. Mittels getätigter Investitionen zum Werterhalt von POLYCOM ist die technische und organisatorische Weiterführung des Funknetzes bis zur Einführung der Nachfolgelösung MSK sichergestellt.

Unter der Projektverantwortung des Kommandos Cyber der Schweizer Armee<sup>49</sup> soll ab dem Jahr 2035 mit dem MSK ein zeitgemässer und resilienter Kommunikationsverbund zur Verfügung stehen. Für die Migration von POLYCOM auf das MSK wird eine Projektorganisation mit zusätzlichen personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei notwendig sein, damit die Einbindung der Nutzerorganisationen wie auch die reibungslose Abwicklung sichergestellt ist.

### 8.2.3 Programm «Polizeiliche Abfrageplattform»

Die Polizeiliche Abfrageplattform POLAP (siehe Abschnitt 6.3) ist ein nationales Programm unter der Leitung der Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI). Durch das Programm POLAP wird diese nationale Polizeiabfrageplattform im Kanton St.Gallen umfassend implementiert. Das Programm POLAP besteht aus drei Projekten. Im ersten Projekt sind die Anbindungen an die Informationssysteme des Bundes und die bestehenden Informationssysteme der Europäischen Union realisiert worden. Da die erforderlichen Rechtsgrundlagen bereits vorlagen, wurde das Projekt schon im Jahr 2024 umgesetzt. Im zweiten Projekt sollen neue polizeiliche Informationssysteme der Europäischen Union zur Interoperabilität an das POLAP angeschlossen werden. Schliesslich soll im dritten Projekt die Anbindung an die kantonalen Vorgangsbearbeitungssysteme vollzogen werden. Die Schaffung der hierfür notwendigen interkantonalen Vereinbarung (siehe Abschnitt 6.3) ist aktuell in Arbeit.

---

<sup>49</sup> Nutzung von Synergien: Gruppe Verteidigung übernimmt Projektleitung für das Mobile Sicherheitskommunikationssystem.

#### **8.2.4 Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung**

Die Autobahnabschnitte der A1 zwischen Uzwil und Rheineck sowie der A23 zwischen dem Anschluss Rorschach und der Verzweigung Meggenhus werden künftig durch das ASTRA dynamisch bzw. verkehrsabhängig gesteuert. Das dazu eingesetzte System der Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) ermöglicht einen flüssigeren Verkehr und eine vorbeugende adaptive Regelung der Höchstgeschwindigkeit zwecks Verkehrsunfallminimierung. Da somit ein Einsatz von herkömmlichen Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung nicht mehr möglich ist, prüft die Kantonspolizei den Einsatz von fest installierten Mess- und Kontrollsystemen. Mit dieser Lösung kann künftig eine wirksame Geschwindigkeitsüberwachung sowie eine präventive Wirkung auf den genannten Autobahnabschnitten erzielt werden.

#### **8.2.5 Polizeiliches Informations- und Analysezentrum Ostschweiz**

Zwecks Ressourcenoptimierung und Qualitätserhöhung wird ein polizeiliches Informations- und Analysezentrum Ostschweiz (PIAZO) im Sinn einer Zentralstelle für kriminalanalytische Tätigkeitsbereiche geschaffen. Durch das zentrale Erfassen und Analysieren von Ereignissen und von deren Zusammenhängen können kantonsübergreifend Kriminalitätstendenzen schnell und systematisch erkannt werden. Die Kantone Thurgau, Graubünden und St.Gallen haben die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen bereits geschaffen<sup>50</sup>, die weiteren Ostschweizer Kantone folgen in den nächsten Jahren. Der Betrieb des PIAZO konnte im Jahr 2025 mit einer VZÄ realisiert werden. Zur Unterstützung soll im Sommer des Jahres 2026 eine Aufstockung um eine weitere VZÄ erfolgen.

#### **8.2.6 Sichere und zukunftsfähige Datenablage**

Mit dem ursprünglichen Projekt «PoliceSAFE» verfolgte die Kantonspolizei das Ziel, ihre Datenbewirtschaftung und Arbeitsprozesse in der Forensik grundlegend zu modernisieren. Mit dem Programm «Ablösung JURIS-4», das verschiedene Projekte zusammenfasst und insbesondere die technologisch veraltete Fachapplikation JURIS-4 ablösen soll, wurde das Projekt «PoliceSAFE» der Kantonspolizei in das Programm «Ablösung JURIS-4» bzw. in das dort angesiedelte Projekt «Daten» überführt. Mit dem Projekt «Daten» soll eine Datenplattform geschaffen werden, die eine digitale Aktenführung über die ganze Justizkette ermöglicht, d.h. von der Polizei, über die Staatsanwaltschaft, zu den Gerichten bis hin zum Strafvollzug. Damit soll die Effizienz der ganzen Justizkette massgeblich gesteigert werden.

#### **8.2.7 Synergienutzung Stadt- und Kantonspolizei**

Die Nutzung von Synergien bzw. eine Zusammenlegung der Stadtpolizei St.Gallen mit der Kantonspolizei ist sowohl in der Politik als auch in den Polizeikorps ein seit Jahren wiederkehrendes Thema. Gründe dafür sind unter anderem der Personalmangel seitens Polizei sowie die finanziellen Belastungen. Dass die Kantonspolizei im interkantonalen Vergleich (Vergleichskantone Bern, Luzern, Solothurn und Aargau) hohe Kosten je Einwohnerin und Einwohner sowie Einsatz aufweist, bestätigt eine Effizienzanalyse der BDO AG vom 9. Juni 2023 (siehe Abschnitt 3.3). Ein Hauptgrund dafür ist die Berücksichtigung der Stadtpolizei in den Zahlen zur Herstellung der Vergleichbarkeit. Durch diese Dualität entstehen gewisse Ineffizienzen im Sinn von Doppelspurigkeiten, die in anderen Kantonen nicht vorhanden sind. Exemplarisch genannt werden können die separate Nutzung von Fahrzeugen, der Betrieb von zwei Notfallzentralen, der Aufwand für nicht produktive Einheiten (Finanzen, HR, IT, Beschaffung/Einkauf) sowie der Einsatz von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (z.B. im Bereich Cyber-Security, IE, Einsatztrainerinnen und -trainer für die taktische Aus- und Weiterbildung).

Die gegenwärtigen Überlegungen zur Synergienutzung stehen im Zusammenhang mit einem Auftrag des Kantonsrates, den er bei der Beratung des Wirksamkeitsberichts 2024 zum Finanz-

---

<sup>50</sup> Siehe Art. 39<sup>quater</sup> PG für den Kanton St.Gallen.

ausgleich (40.24.02) erteilt hat. Dabei geht es im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht 2028 um die eingehende Prüfung der Synergienutzung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei bis hin zur Zusammenlegung der beiden Polizeikorps.

Die Regierung und der Stadtrat haben im August 2024 ein Projekt lanciert, um das effektive Potenzial bezüglich Zusammenarbeit der Polizeikorps von Kanton und Stadt zu ermitteln. Für die Regierung und den Stadtrat sind dabei ein ergebnisoffenes Vorgehen und eine konstruktive Diskussion wichtig. Im Rahmen des Projekts sollen die erforderlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung durch Stadt und Kanton bereitgestellt werden. Dabei werden drei Varianten vertieft geprüft: Variante «Status quo», Variante mit «mehr Zusammenarbeit» sowie Variante «Zusammenlegung der Polizeikorps». Mit dem Projektinitialisierungsauftrag «SYNPOL» vom 3. Juli 2025 erteilten der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements und die Direktorin Soziales und Sicherheit des Stadtrates St.Gallen den Auftrag, ein entsprechendes Projekt unter Leitung der beiden Kommandierenden durchzuführen und die Ergebnisse bis Ende des Jahres 2026 bereitzustellen, damit diese in die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2028 zum kantonalen Finanzausgleich einfließen können.

### **8.2.8 Electronic Monitoring**

Das EM ermöglicht es den zuständigen staatlichen Behörden, die Anwesenheit einer Person, deren Aufenthaltsort und Bewegungen sowie das Einhalten von Auflagen festzustellen und zu kontrollieren. Das EM weist in fast allen Anwendungsbereichen ein grosses Potenzial auf. Im strafrechtlichen Bereich dient es als besondere Vollzugsform von Freiheitsstrafen und zur Überwachung von Ersatzmassnahmen. Der Einsatz von EM ermöglicht es, die Gefängnisse zu entlasten, die Reintegration betroffener Personen zu fördern und die Vollzugskosten zu reduzieren. Im zivilrechtlichen Bereich sieht Art. 28c ZGB die elektronische Überwachung von Personen, denen ein Annäherungs-, Kontakt- oder Rayonverbot nach Art. 28b Abs. 1 ZGB auferlegt wurde, vor. Mit Art 23q des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120) hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus einen weiteren Anwendungsbereich für das EM geschaffen.

Derzeit wird die Umsetzung des aktiven Electronic Monitorings geplant. Aufgrund der beschränkten Ressourcen im Amt für Justizvollzug sowie der noch fehlenden rechtlichen Grundlagen ist das Projekt derzeit sistiert (siehe Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026 auf die Interpellation 51.25.69 «Kampf gegen häusliche Gewalt: Schöpft der Kanton die Potenziale der elektronischen Überwachung aus?»). Damit die nötigen Grundlagen für die Umsetzung des Projekts vorliegen, bedarf es jedoch bereits einer klaren und umfassenden Rechtsgrundlage zum Vollzug von EM im Kanton. Die entsprechende Verordnung über die elektronische Überwachung wurde am 31. März 2026 von der Regierung verabschiedet. Die Verordnung sieht allgemeine Bestimmungen betreffend Geltungsbereich und Aufgaben der Vollzugsstelle sowie der anordnenden Behörde vor, enthält Regelungen zur Datenbearbeitung im Vollzug des EM sowie Bestimmungen zum EM im zivilrechtlichen Bereich. Die Verordnung ist am 1. Mai 2026 in Vollzug getreten.

### **8.2.9 Konzept Bekämpfung Schwarzarbeit**

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat in einem Konzept das Vorgehen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (SR 822.41) erarbeitet. Es nimmt dabei eine führende und koordinierende Rolle bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Neben strafrechtlichen Massnahmen steht dem Verwaltungsapparat ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, das eine wirkungsvolle und verhältnismässige Vorgehensweise ermöglicht. Die strafrechtliche Verfolgung stellt dabei nur eine von mehreren Handlungsoptionen dar und kommt insbesondere bei systematischen oder schwerwiegenden Verstössen zur Anwendung. Im Rahmen dieses Konzepts werden verschiedene Massnahmen und Vorgehensvorschläge diskutiert, die in einem Pilotprojekt ab Januar 2026 während rund einem halben

Jahr überprüft werden. Die Kantonale Koordinationsstelle (KKO) zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sieht hierbei eine Triage vor, die basierend auf dem jeweilig vorliegenden Sachverhalt und der anzunehmenden Schwere des mutmasslichen Vergehens eine Kategorisierung vornimmt. Die KKO bzw. das Amt für Wirtschaft und Arbeit geht dabei niederschweligen Hinweisen selbständig nach und agiert bei Fällen ohne strafrechtliche Relevanz ressourcenschonend. Erst bei systematischen oder bewussten Verstössen sowie bei klar als strafrechtlich relevant eingestuften Feststellungen wird die Kantonspolizei beigezogen. Die Polizei amtet entweder als ausführendes Organ im Sinn der Amts- und Rechtshilfe oder unterstützt die verfahrensleitende Staatsanwaltschaft im Strafverfahren. Im ersten Quartal 2027 ist eine strukturierte Evaluation, die sich auf die Wirksamkeit und Zusammenarbeit dieses Pilotprojekts bezieht, zu erwarten.

### **8.2.10 Projekt Umweltchemikalien in Gewässern**

Da verschiedene Gewässer mit Umweltchemikalien wie z.B. PFAS belastet sind, startete die Regierung im Jahr 2022 das Projekt «Umweltchemikalien in Gewässern». Im diesbezüglichen Bericht der Regierung «Umweltchemikalien in Gewässern» vom 17. Dezember 2024 an den Kantonsrat werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um das Eintragen von Umweltchemikalien aus Industrie- und Gewerbebetrieben in Bäche, Flüsse oder Seen zu verhindern. Die Umsetzung dieser Massnahmen hat durch die verantwortlichen kantonalen Fachstellen der Departemente, der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft zu erfolgen. Der Kantonsrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen (40.24.04).

Im Rahmen des Regierungsberichts wurde die Kantonspolizei mit der Umsetzung der Massnahmen Nr. 10 «Umweltspezialisierung / Fachdienst bei der Kantonspolizei aufbauen» sowie Nr. 11 «Aus- und Weiterbildung Kantonspolizei im Bereich Gewässerschutz / Umweltchemikalien steigern» beauftragt. Die Kantonspolizei beabsichtigt, die in Massnahme Nr. 10 vorgesehene Spezialisierung durch die Bildung eines Fachdienstes für den Bereich Umweltschutz, kombiniert mit einer Fachstelle für Tierschutz, zu realisieren (siehe Abschnitt 9.2.1.a). Die in Massnahme Nr. 11 vorgesehene Schulung soll im Rahmen eines E-Learnings erfolgen.

### **8.2.11 Teilportfoliostrategie der Kantonspolizei**

Mit dem Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» sowie den Anliegen der Postulate 43.21.05 «Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen» und 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» wurde die Regierung beauftragt, die kantonale Immobilienstrategie weiterzuentwickeln und eine Übersicht über alle Investitionen in Neubauten und Instandsetzungen zu erstellen. In diesem Zusammenhang hat die Regierung das federführende Bau- und Umweltschutzdepartement (Hochbauamt) in Absprache mit den jeweiligen Nutzerdepartementen eingeladen, die einzelnen TPS zu erarbeiten. Der Betrachtungshorizont umfasst 30 Jahre, was zwei Immobilienzyklen entspricht. Alle vier Jahre ist eine Aktualisierung in Form eines Zwischenberichts vorzunehmen, alle acht Jahre erfolgt eine Überarbeitung der TPS. Die TPS berücksichtigen auf der einen Seite die Eigümersicht des Hochbauamtes, bestehend aus Objektstrategien, Standards und Bestandsbeurteilungen zum Erhalt der Immobilien, und auf der anderen Seite die Nutzersicht, bestehend aus Raumbedarf und strategischen Grundlagen des jeweiligen Nutzerdepartementes.

Die Nutzersicht der Kantonspolizei wurde in der Nutzerstrategie festgehalten und im August 2025 von der Projektsteuerung in Absprache mit der Departementsleitung des Sicherheits- und Justizdepartementes freigegeben. Die Nutzerstrategie stützt sich auf die Departements- und Amtsstrategie und wurde parallel zum vorliegenden Bericht entwickelt. In Abstimmung mit dem Personalbedarf der Kantonspolizei besagt die Nutzerstrategie, dass die Kantonspolizei auf eine Infrastruktur angewiesen ist, die mit dem Bevölkerungs- und dem damit verbundenen Personalwachstum Schritt halten kann. Die Nutzerstrategie der Kantonspolizei verfolgt zwei immobilienbezogene Hauptziele, die Zentralisierung der Standorte auf dem Stadtgebiet St.Gallen sowie die Reduktion der Standorte in den Regionen.

Im Stadtgebiet St.Gallen strebt das Sicherheits- und Justizdepartement gestützt auf die Nutzerstrategie als erstes Hauptziel eine Zentralisierung an. In einem neu vorgesehenen Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ) sollen alle Standorte der Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft auf Stadtgebiet an einem Standort zusammengefasst werden. Dazu gehören seitens Kantonspolizei die Führungs- und Unterstützungsabteilungen sowie spezialisierte, zentrale Funktionen. Ebenfalls Bestandteil des SVZ soll ein Gefängnis und ein Stützpunkt der Regionalpolizei werden. Dadurch entstehen kurze Wege und räumliche Synergien sowohl innerhalb der Kantonspolizei als auch mit der Staatsanwaltschaft und dem Gefangenentransport. Nach mehreren Jahren Projektunterbruch aufgrund noch unzureichender strategischer Projektierungsgrundlagen, soll die Bearbeitung des SVZ nun wieder aufgenommen, die Projektdefinition mit einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen und der Kreditbedarf ermittelt werden. Mit der Bearbeitung kann nach Vorliegen der Teilportfoliostrategien voraussichtlich im ersten Quartal 2027 gestartet werden. Die Projektdefinition des SVZ (H123) wird gemäss der Investitionsplanung des Hochbauamtes prioritär bearbeitet und soll gemäss aktuellem Terminplan im Jahr 2028 von der Regierung genehmigt werden. Der Bezug wird auf das Jahr 2040 angestrebt.

Ebenfalls wird auf dem Stadtgebiet oder der unmittelbaren Agglomeration ein Ausbildungs- und Logistikzentrum (ALZ) geprüft. Das ALZ soll nebst einer Ausbildungsstätte für Mitarbeitende auch Lager, Logistikräume sowie die Polizeigarage umfassen. Zudem könnte die Kantonspolizei dort eigene Schiess- und Trainingsanlagen umsetzen und würde dadurch ihre Abhängigkeit zur Armee verlieren oder verringern.

In den vier Regionen ist als zweites Hauptziel eine Verdichtung der heute 28 Standorte vorgesehen. Durch die Reduktion von Standorten und einem höheren Personalbestand je Standort kann ein verstärkter Schichtbetrieb erfolgen. Zusammen mit einer verkehrstechnisch gut auf den Individualverkehr ausgelegten Standortwahl trägt dies zu einer erhöhten und zielgerichteten Sichtbarkeit der uniformierten Polizei, Präsenz vor Ort und damit zur proaktiven und präventiven Polizeiarbeit bei. Die Kantonspolizei sieht je Region einen Regionalstützpunkt mit 80 bis 120 Mitarbeitenden vor. In diesem arbeiten auch spezialisierte Mitarbeitende (z.B. aus der Verkehrs-, Kriminal- und Sicherheitspolizei oder der Alpinen Rettung). Hinzu kommen zwei bis drei Stützpunkte je Region mit 18 bis 40 Mitarbeitenden.

Das IVZ in St.Margrethen, dessen Finanzierung durch die Stimmberechtigten gutgeheissen wurde, bildet den Sonderfall eines Stützpunkts. Das BAZG und die Kantonspolizei arbeiten im Grenzgebiet eng zusammen. Das IVZ vereinfacht als gemeinsames Kontrollzentrum und Stützpunkt diese Zusammenarbeit. Das Einzugsgebiet erstreckt sich vom Rheintal über den Bahnhof St.Gallen, die Flugplätze Altenrhein und Bad Ragaz sowie die Grenzkantone bis zum Fürstentum Liechtenstein und ist damit 100 km lang. Einfache Kontrollen von Personen, Waren und Fahrzeugen finden nach wie vor direkt an der Grenze statt, vertiefte Kontrollen neu im IVZ. Die Übergabe der Fälle ist während 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche möglich. Die Kantonspolizei und das BAZG können den Kampf gegen Kriminalität und die Strafverfolgung besser koordinieren und die steigende Anzahl der Fälle einfacher bewältigen. Es ist zu erwarten, dass das BAZG der Kantonspolizei deutlich mehr Fälle übergeben wird. Die Kantonspolizei stationiert im IVZ Mitarbeitende aus der Regionalpolizei einschliesslich dem Regionalen Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienst, der Abteilung Migrationsdelikte sowie der Verkehrspolizei. Diese Massnahme unterstützt das strategische Ziel der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die TPS nimmt die zwei Hauptziele aus der Nutzerstrategie auf und errechnet ausgehend vom Stand 2025 den erforderlichen Flächenbedarf. Der Mehrbedarf an Flächen ergibt sich aus der steigenden Anzahl an Mitarbeitenden als auch aufgrund von bestehenden Flächendefiziten. Sodann ist aufgrund der Standortreduktion mit einer effizienteren Raumnutzung zu rechnen. Die TPS der Kantonspolizei wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 fertiggestellt.

### 8.2.12 Entwicklung Gefängnisse

Im Rahmen der Botschaft zur Erweiterung und Erneuerung RGAL (35.18.01) wurde festgehalten, dass der Kanton neben der Strafanstalt Saxerriet und dem Massnahmenzentrum Bitzi über acht Gefängnisse<sup>51</sup> mit insgesamt 140 Plätzen verfügt. Die dezentrale Gefängnisorganisation mit vielen kleinen Einrichtungen erschwert jedoch die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an den Gefängnisbetrieb und verunmöglicht diese zum Teil gar. Ausserdem können die Kleinanlagen nicht mehr wirtschaftlich geführt werden, da für wenige inhaftierte Personen ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb aufrechterhalten und die Sicherheitselektronik überall à jour gehalten werden muss.

Mit der Erweiterung und Erneuerung des RGAL wird daher einerseits eine Zusammenführung der bestehenden Gefängnisplätze angestrebt, was die Schliessung der Kleingefängnisse ermöglichen soll. Andererseits soll die Gefängnisplatzzahl angemessen erhöht werden, da sich bereits im Jahr 2018 abzeichnete, dass sich die Gefängnisauslastung durchschnittlich zwischen 96 bis 100 Prozent bewegte und zeitweise Notmassnahmen wegen Überlastung getroffen werden mussten.

Der Abschluss der Erweiterung und Erneuerung des RGAL war ursprünglich auf das Jahr 2024 vorgesehen. In der Zwischenzeit wurden das Gefängnis Widnau im Mai 2019, das Gefängnis Uznach im Juni 2020 und das Gefängnis Bazenheid im Dezember 2022 aus jeweils unterschiedlichen Gründen geschlossen. Da mit der Wiederinbetriebnahme der Kleingefängnisse Widnau, Uznach und Bazenheid diverse bauliche Massnahmen verbunden sind und die Kleingefängnisse nicht wirtschaftlich betrieben werden können, war in Anbetracht des Projekts RGAL von einer dauerhaften Schliessung auszugehen. Aufgrund der grossflächigen Belastung des Untergrunds am Standort des geplanten RGAL und der damit einhergehenden umfangreichen und kostspieligen Altlastensanierung verzögert sich der Bau nun jedoch erheblich. Dies hatte zur Folge, dass sich der bestehende Platzmangel in den Gefängnissen in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. Im August 2025 zeichnete sich ein plötzlicher, deutlicher Anstieg der Belegung in den noch bestehenden Gefängnissen ab, der seither anhält. Dem Kantonsrat wird daher in der Sommersession 2026 eine temporäre Wiedereröffnung der beiden Kleingefängnisse Uznach und Bazenheid beantragt (33.26.02), um zeitnah eine Erhöhung der Haftkapazitäten zu erreichen. Mit der Eröffnung der Erweiterung des RGAL sollen beide Standorte wieder geschlossen werden.

Gesamthaft zeigt sich, dass alle Polizeigefängnisse veraltet sind und sich in einem schlechten Zustand befinden. So auch das Kantonale Gefängnis und das Gefängnis St.Gallen. Es handelt sich dabei um in die Jahre gekommene historische Gebäude, die den Vorgaben der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und des Bundesamtes für Justiz nicht mehr genügen. Aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs wird daher als Übergangslösung eine Unterbringung der derzeitigen Plätze des Kantonalen Gefängnisses und des Gefängnisses St.Gallen im RGAL geprüft. Die längerfristige Planung sieht darüber hinaus vor, das Kantonale Gefängnis und das Gefängnis St.Gallen im Jahr 2040 ins SVZ (siehe Abschnitt 8.2.10) einzugliedern. Die Zusammenführung der beiden Gefängnisse an einem Standort führt zu einem effizienteren Gefängnisbetrieb.

Der Kanton St.Gallen ist einer der letzten Kantone, in dem ein Teil der Gefängnisse noch von der Polizei betrieben wird. Mit der Integration der Polizeigefängnisse ins RGAL und spätestens mit dem SVZ sollen die betroffenen Haftplätze einschliesslich des dafür zuständigen Personals in die Verantwortung des AJV übergehen.

---

<sup>51</sup> Nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten untersteht das RGAL dem Amt für Justizvollzug. Die übrigen Gefängnisse unterstehen dem Polizeikommando.

### 8.2.13 Verbesserung personeller Rahmenbedingungen

Bei der Überprüfung des neuen Lohnsystems (NeLo) des Kantons im Rahmen des Projekts «NeLo-Review», wurde deutlich, dass die Kantonspolizei Nachteile bei der Lohnberechnung, insbesondere bei der Anfangslohnberechnung, aufweist. In den politischen Diskussionen zum Abschlussprojekt «NeLo-Review» wurde daraufhin für die Kantonspolizei die Forderung formuliert, neben der Umsetzung des Lohnsystems auch die personalpolitischen Rahmenbedingungen insgesamt zu beleuchten und zu überprüfen. Dazu wurde im April 2024 das Projekt «PRO Kapo», als Nachfolgeprojekt des kantonalen Projekts «NeLo-Review», in Auftrag gegeben, um neben der Umsetzung des neuen Lohnsystems auch die personalpolitischen Rahmenbedingungen bei der Kantonspolizei zu überprüfen. Insbesondere wurden die Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie die Organisationskultur in die Überprüfung miteinbezogen.

In den Bereichen Lohnpolitik sowie Organisations- und Führungskultur wurde das grösste Potenzial zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit zur Reduktion der Fluktuation erkannt. Die daraus vorgeschlagenen Massnahmen führten zu verschiedenen Änderungen. Die wichtigsten, bereits umgesetzten oder in die Wege geleiteten Änderungen erfolgten bei der Ausfinanzierung des Personalbestands<sup>52</sup>, der Anpassung der Anfangslohnberechnung, der Überarbeitung des Konzepts und der Ansätze der Inkonvenienzentschädigung, der Review und Überarbeitung der Personalstrategie sowie der einheitlichen Nutzung nicht-monetärer Formen der Wertschätzung.

Um zukünftige Stellen schaffen und dem bestehenden Personal eine nachhaltig stabile und branchenübliche Lohnentwicklung ermöglichen zu können, muss die Ausfinanzierung des Personalbestands laufend erfolgen. Dafür wurde eine bestehende Differenz von 1 Mio. Franken, die als Niveaueffekt zur Ausfinanzierung fehlte, im Budget 2024 berücksichtigt und seit März 2024 an die entsprechenden Anspruchsgruppen verteilt.

Bei der Anfangslohnberechnung wurden individuelle berufliche Erfahrungen und Qualifikationen bis anhin nicht berücksichtigt. Ebenso wenig erfolgt in den ersten fünf Jahren nach Abschluss der Polizeiausbildung eine Differenzierung nach individueller Leistung. Der diesbezügliche Beschluss der Regierung aus dem Jahr 2019 soll entsprechend überarbeitet werden. Die Finanzierung der vorgesehenen Anpassung der Anfangslohnberechnung bedarf eines einmaligen Niveaueffekts in der Höhe von rund 920'000 Franken. Dieser soll über den ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2027 bereitgestellt werden. Die dazu von der Finanzkommission geforderte Anzeige im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wurde vorgenommen.

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Personalgesetzes (sGS 143.1) soll das Thema Inkonvenienzen aufgearbeitet werden, da insbesondere die aktuellen Entschädigungen für Nacht- und Wochenenddienste oder für Pikett bei der Kantonspolizei zu tief sind.

Schliesslich wurde auch die Personalstrategie der Kantonspolizei einem Review unterzogen und im Jahr 2024 von der kantonalen HR-Strategie abgelöst (siehe Abschnitt 7.4). Zur Verankerung von Grundsätzen bezüglich einheitlicher Nutzung nicht-monetärer Formen der Wertschätzung werden Massnahmen (z.B. gemeinsame Standards zum Informationsfluss, Umgangston, Mitarbeitergespräche und Feedback) ergriffen.

---

<sup>52</sup> Mit der Ausfinanzierung des Personalbestands wird dafür gesorgt, dass finanzielle Mittel auch für zukünftige Verpflichtungen und Massnahmen bereitgestellt bzw. miteinberechnet sind.

### 8.2.14 Rekrutierung und Ausbildung

Im Herbst 2022 wurde die polizeiliche Grundausbildung auf eine zweijährige Dauer umgestellt. Die neue zweijährige Ausbildung erfordert eine langfristige, vorausschauende Rekrutierungsplanung, die über die reine Stellenplanung hinaus insbesondere die erwartete Fluktuation berücksichtigt. Da es in der Schweiz keinen eigentlichen Arbeitsmarkt für ausgebildete Polizistinnen und Polizisten gibt und alle Polizeikorps von Abgängen betroffen sind, muss die Kantonspolizei ihren Personalbedarf fast vollständig selbst decken. Im Bereich der Rekrutierung und Ausbildung wurden bereits verschiedene Massnahmen ergriffen – angefangen beim Arbeitgebermarketing über die Anpassung des Rekrutierungsprozesses bis zu einem neuen Ausbildungskonzept an der Polizeischule Ostschweiz.

Die Kantonspolizei verfolgt angesichts des Wettbewerbs mit umliegenden Polizeikorps sowie mit der Privatwirtschaft seit dem Jahr 2021 ein strategisch ausgerichtetes Arbeitgebermarketing. Eine klare Positionierung der Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin ist erforderlich, um auch künftig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Polizeiausbildung zu gewinnen. Die Grundlage bildet eine intern in Auftrag gegebene Bachelorarbeit aus dem Jahr 2021. Diese untersuchte die Erwartungen angehender Polizistinnen und Polizisten der Generation Z an eine Tätigkeit bei der Kantonspolizei. Die Autorin gelangte zum Ergebnis, dass Ehrlichkeit und Transparenz als Kommunikationsstrategie zentrale Faktoren für ein wirksames Arbeitgebermarketing darstellen. Die Personalgewinnungskampagne «Du als Polizist/-in», die im Jahr 2021 lanciert wurde, sowie die darauf aufbauende Kampagne «Da wenn's drauf ankommt» ab Frühling 2026 greifen diese Erkenntnisse gezielt auf. Die Kantonspolizei betreibt hierfür eine eigene Rekrutierungswebsite und publiziert zeitgemässe Inhalte auf ihren Social-Media-Kanälen. Dabei wird ein realistisches Bild des Polizeiberufs mit seinen Vor- und Nachteilen vermittelt.

Im Jahr 2023 wurde aufgrund eines rückläufigen Pools an Bewerbenden zudem ein dynamischer Rekrutierungsprozess eingeführt. Dieser sieht vor, dass bereits nach Eingang von rund zehn Bewerbungen ein Selektionsverfahren durchgeführt wird. Geeignete Bewerbende erhalten direkt im Anschluss einen befristeten Ausbildungsvertrag. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da es die Rekrutierungsprozesse beschleunigt und Planungssicherheit schafft.

Ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung trägt das Projekt «Polizeischule der Zukunft» der Polizeischule Ostschweiz bei. Es verfolgt das Ziel, die Ausbildung moderner, flexibler und kompetenzorientierter auszurichten. Kernpunkte des Konzepts sind handlungs- und kompetenzorientiertes Lernen, Modularisierung, Digitalisierung und selbstorganisiertes Lernen sowie eine stärkere Verknüpfung von Theorie und Praxis. Ein neues Instruktionsmodell sowie die Professionalisierung der Lehrtätigkeit erhöhen zusätzlich die didaktische Qualität.

Mit zwei jährlichen Schulstarts (April und Oktober) wird zudem eine höhere Ausbildungsflexibilität und -kapazität geschaffen, was als wichtige Massnahme für die Gewinnung von Fachkräften dient. Die modularisierte Struktur ermöglicht individuelle Ausbildungswege, darunter Teilzeitmodelle, Passerellen für Bewerbende mit einschlägigem Vorwissen sowie spezifische Ausbildungsgänge für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Damit schafft das Projekt «Polizeischule der Zukunft» die Voraussetzungen, um die Ausbildung nachhaltig zu stärken und die Rekrutierungsfähigkeit der Ostschweizer Polizeikorps langfristig zu verbessern.

Durch die bestehende Plafonierung können derzeit jährlich lediglich 25 angehende Polizistinnen und Polizisten rekrutiert und ausgebildet werden. Diese Anzahl reicht nicht aus, um die absehbaren personellen Lücken zu schliessen. Deshalb ist es unabdingbar, flexibel auf Veränderungen in der Fluktuation reagieren und entsprechend mehr Nachwuchskräfte rekrutieren zu können.

Ebenso ist zur Gewinnung qualifizierter Fachpersonen eine flexiblere Gestaltung der Entlöhnung während der Grundausbildung erforderlich. Bewerbende, die bereits über berufliche Erfahrung verfügen oder als Eltern finanzielle Verpflichtungen haben, benötigen ausreichende Anreize, um in die zweijährige Ausbildung einzutreten. Eine differenzierte, qualifikationsbasierte Lohnstruktur erhöht die Attraktivität der Grundausbildung wesentlich und verbessert die Rekrutierungschancen.

### **8.2.15 Attraktivität als Arbeitgeberin**

Die Kantonspolizei muss sich im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende als moderne und generationengerechte Arbeitgeberin positionieren. Das strategische Handlungsfeld Organisation, Mensch und Kultur der Kantonspolizei (siehe Abschnitt 7.3.4) bildet dabei den verbindlichen Rahmen und unterstreicht die Bedeutung zeitgemässer Arbeitsbedingungen, wertschätzender Führung und einer starken Organisationskultur. Der Wertekompass und die Führungsleitsätze des Kantons sind eine wichtige Basis in der Führungsarbeit. Sie bilden den Handlungsrahmen für eine werteorientierte Führung innerhalb der kantonalen Verwaltung. Eine gelebte Wertschätzung trägt zu einer nachhaltigen, menschenzentrierten Führungskultur bei.

Mitarbeitende wünschen sich Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Mit der im Jahr 2019 lancierten Personalstrategie (siehe Abschnitt 7.4) wurden dafür wichtige Grundsteine gelegt. Das Potenzial der Mitarbeitenden wird seitdem erfasst und Entwicklungsmöglichkeiten mit ihnen besprochen. Auch die darauffolgende HR-Strategie des Kantons bringt mit dem Handlungsfeld «Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten» zum Ausdruck, wie wichtig es ist, über qualifizierte und erfahrene Mitarbeitende zu verfügen.

Eine vielfältige Belegschaft stärkt zudem die Qualität der Polizeiarbeit. Die Kantonspolizei schafft einerseits Raum für altersdiverse Teams, ermöglicht älteren Mitarbeitenden eine sinnvolle Weiterführung ihrer Aufgaben und nutzt deren Expertise systematisch zur Wissensweitergabe. Andererseits hat sie im Jahr 2022 im Rahmen des Teilprojekts Gender Diversity verschiedene Massnahmen lanciert, die den Einstieg und die Ausübung des Berufs der Polizistin und des Polizisten einfacher und attraktiver gestalten. Dies mit dem Ziel, den Frauenanteil bei der Kantonspolizei zu erhöhen und dadurch für mehr geschlechterdurchmischte Teams zu sorgen sowie vermehrt Frauen für polizeiliche und zivile Führungspositionen zu gewinnen. Eine offene Kultur der Zugehörigkeit und Teilhabe erhöht nicht nur die Attraktivität als Arbeitgeberin, sondern trägt auch zu einer modernen, zukunftsfähigen Polizeiorganisation bei.

Ein Blick hinter die Kulissen der Polizeiorganisation zeigt im Weiteren auf, wie facettenreich die Arbeit der Kantonspolizei ist; sei es durch die neue Rekrutierungskampagne «Da wenn's drauf ankommt» oder durch den Fokusbericht. Der Fokusbericht ist der digitale Geschäftsbericht der Kantonspolizei und stellt die unbekannteren Seiten der Kantonspolizei vor. So werden Stärken auf dem Arbeitsmarkt sichtbar gemacht und aufgezeigt, wie innovativ die Kantonspolizei als Ganzes ist.

Als attraktive Arbeitgeberin darf die Kantonspolizei die Gesundheit und Belastbarkeit ihrer Mitarbeitenden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nicht ausser Acht lassen. Die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen – eine 24-Stunden-Gesellschaft, ein dichteres Einsatzgeschehen und das Arbeiten zu Randzeiten – führen zu steigenden Belastungen. Als Beispiel zu nennen sind insbesondere die Veranstaltungen im öffentlichen Raum (siehe Abschnitt 6.7). Sie stellen eine grosse Herausforderung dar und belasten die Mitarbeitenden, da sie zusätzliche Einsätze erfordern und zahlreiche Überstunden generieren. Gleichzeitig stehen knappe finanzielle und personelle Ressourcen einer idealen Ausgestaltung der Balance entgegen. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen und die Fürsorgepflicht konsequent wahrzunehmen, um Leistungsfähigkeit, Motivation und Resilienz dauerhaft sicherzustellen.

Die Arbeit im Schichtbetrieb, insbesondere nachts und an Wochenenden, stellt ebenfalls hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden. Um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, müssen neben den oben genannten Massnahmen flexible Arbeitsmodelle – einschliesslich Teilzeitmöglichkeiten – konsequent weiterentwickelt werden. Eine generationengerechte Gestaltung der Arbeitswelt ist entscheidend, damit Mitarbeitende in allen Lebensphasen Beruf und Privatleben nachhaltig vereinbaren können. Mit einer freien und flexibleren Dienstplanung soll der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Rechnung getragen werden. Einerseits wird dies mit dem Projekt KdZ 2.0 ermöglicht, indem eine flexiblere Dienstplanung nach Ereignisdichte erfolgt. Ebenso soll das lancierte Projekt «freie Dienstplanung» den Mitarbeitenden mehr Freiheiten in der Dienstplanung ermöglichen, indem sie eine bestimmte Anzahl an Wünschen zu den Dienstzeiten und Ruhetagen erfassen können. Als Basis dazu dient das bereits neu eingeführte Zeiterfassungssystem E3.

Bereits heute wird im Rahmen der Möglichkeiten viel für die Attraktivität der Kantonspolizei als Arbeitgeberin unternommen. Jedoch ist es von grösster Wichtigkeit, auf einem hart umstrittenen Arbeitsmarkt weiterhin in die Attraktivität zu investieren und eine Weiterentwicklung in Bezug auf moderne Anstellungsbedingungen und angepasste Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Polizeiberufs sind fordernd. Die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit ist nach wie vor wichtig, aber sie allein reicht nicht mehr aus. Die nächsten Generationen von Arbeitskräften stellen andere Anforderungen. Sie fragen unter anderem nach grosser Flexibilität im Arbeitsumfeld und nach fortschrittlichen Umgebungen, in denen sie sich entfalten und weiterbilden können.

## D Personalbedarf und Umsetzung

Per Ende 2025 umfasst das Korps der Kantonspolizei eine Stärke von 953 VZÄ, verteilt auf 1'028 Mitarbeitende. Die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Entwicklungen machen einen vielseitigen Handlungsbedarf deutlich, der nur mit zusätzlichen Personalressourcen abgedeckt werden kann.

Die Herleitung des zukünftigen Personalbedarfs erfolgt anhand von drei aufeinander aufbauenden Modulen. Die Module *Grundbedarf* und *Reaktionsfähigkeit* bilden gemeinsam die zur Wahrung der Handlungsfähigkeit erforderlichen Ressourcen ab. Ergänzt werden sie durch das Modul *Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung*. Innerhalb der einzelnen Module wird zudem aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Nichtgewährung der erforderlichen Ressourcen hätte.

<b>Wahrung der Handlungsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9</i>		<b>Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung</b> <i>Abschnitt 10</i>
<b>Grundbedarf</b> <i>Abschnitt 9.1</i>	<b>Reaktionsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9.2</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeidichte wahren</li> <li>– Interventionszeiten beibehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Bestandeslücken schliessen</li> <li>– Grundauftrag sicherstellen</li> <li>– zukünftige Bestandeslücken verhindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– neuartige Schwerpunkte setzen</li> </ul>

Damit die Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei für die nächsten fünf bis zehn Jahre sichergestellt werden kann, sind zunächst Ressourcen für die Sicherstellung des *Grundbedarfs* notwendig (siehe Abschnitt 9.1). Dieser leitet sich vom Bevölkerungswachstum ab: Höhere Bevölkerungszahlen führen zu mehr Delikten und lassen mehr polizeiliche Interventionen erwarten. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat für die Kantonspolizei in den vergangenen Jahren gestützt auf die Departementsstrategie das Leistungsziel «Kurze Reaktionszeiten bei Einsätzen» festgelegt. Dabei gilt das Ziel, in 90 Prozent der Fälle innerhalb von 15 bis 30 Minuten nach Meldungseingang mit einer Polizeipatrouille am Einsatzort einzutreffen (sogenannte Interventionszeit). Im Rahmen des Departementscontrollings wurde festgestellt, dass eine Patrouille in der Praxis in rund 80 Prozent der Fälle innerhalb von 20 Minuten am Einsatzort ankommt. Soll diese Interventionszeit sowie das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden im Minimum auf dem heutigen Niveau gehalten werden, ist mit entsprechenden Personalressourcen dafür zu sorgen, dass sich die Polizeidichte nicht weiter verschlechtert (siehe Abschnitt 5.3).

Weitere Ressourcen sind erforderlich, damit die Kantonspolizei ihre *Reaktionsfähigkeit* wahren und flexibel auf Entwicklungen (z.B. neue Kriminalitätsphänomene oder unerwartete Lageentwicklungen) reagieren kann (siehe Abschnitt 9.2). In diesem Zusammenhang ist bereits heute festzustellen, dass sie ihren Grundauftrag in mehreren Bereichen aufgrund unzureichender personeller Ressourcen nicht vollumfänglich erfüllen kann. Der Bereich der organisierten Kriminalität stellt dabei lediglich ein Beispiel unter mehreren dar: Insbesondere bei Phänomenen wie Menschenhandel oder Pädokriminalität können notwendige Ermittlungen nicht durchgängig und standardisiert erfolgen. Etablieren sich solche Strukturen, besteht das Risiko von Parallelstrukturen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen. Die fortschreitende Digitalisierung verschärft die Problematik zusätzlich. Dies zeigt sich jedoch nicht nur im Bereich der organisierten Kriminalität, sondern auch bei allen weiteren Deliktformen im Bereich der digitalen Kriminalität. Die stetig wachsenden Datenmengen und neue Formen der Deliktbegehung stellen die Ermittlungen vor immer neue Herausforderungen. Die sinkende Aufklärungsquote im Bereich der digitalen Kriminalität unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf (siehe Abschnitt 0).

Die Kantonspolizei steht vor vielfältigen sicherheitsrelevanten, gesellschaftlichen, technischen und kriminalistischen Herausforderungen. Um diesen proaktiv und nachhaltig begegnen zu können, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung erforderlich. Die Massnahmen zur *Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung* setzen voraus, dass die zur Wahrung der Handlungsfähigkeit erforderlichen Personalressourcen sichergestellt sind und weisen den zusätzlichen Ressourcenbedarf für eine gezielte Weiterentwicklungen aus. Im Bereich der polizeilichen Weiterentwicklung werden somit gezielt strategische Entwicklungsschwerpunkte definiert und erläutert (siehe Abschnitt 10).

## 9 Wahrung der Handlungsfähigkeit

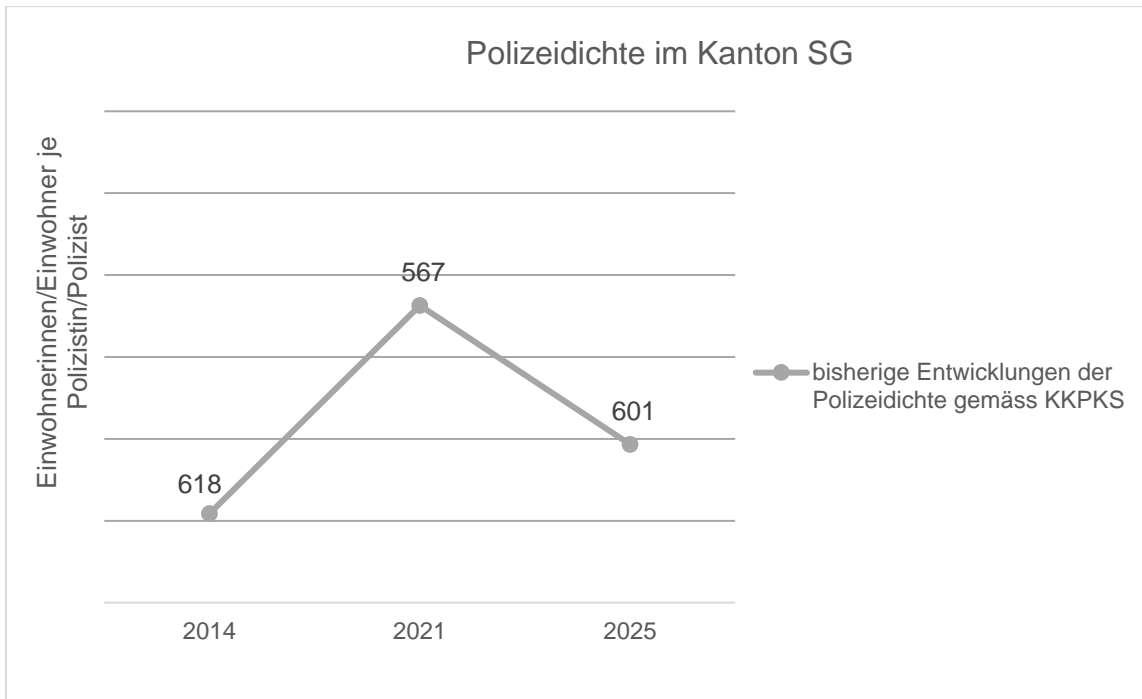
### 9.1 Grundbedarf

<b>Wahrung der Handlungsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9</i>		<b>Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung</b> <i>Abschnitt 10</i>
<b>Grundbedarf</b> <i>Abschnitt 9.1</i>	<b>Reaktionsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9.2</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeidichte wahren</li> <li>– Interventionszeiten beibehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Bestandeslücken schliessen</li> <li>– Grundauftrag sicherstellen</li> <li>– zukünftige Bestandeslücken verhindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– neuartige Schwerpunkte setzen</li> </ul>

Als sich der Kantonsrat im Jahr 2014 zuletzt im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit» mit der Lage der Kantonspolizei auseinandersetzte, bestand eine Polizeidichte von 618 Einwohnerinnen und Einwohner je Polizistin bzw. Polizist. Seither wurde das Polizeikorps personell ausgebaut und erreichte im Jahr 2021 einen zwischenzeitlichen Höchststand. In den darauffolgenden Jahren erfolgte der weitere Personalausbau ausschliesslich aufgrund von Mutationseffekten und damit in einem deutlich reduzierten Umfang (siehe Abschnitt 4.2). Das gleichzeitige Bevölkerungswachstum seit dem Jahr 2014 von insgesamt 10,1 Prozent (siehe Abschnitt 6.1) führte dazu, dass die Polizeidichte per Ende des Jahres 2025 wieder auf 614 Einwohnerinnen und Einwohner je Polizistin bzw. Polizisten sank und sich damit beinahe wieder auf dem Stand des Jahres 2014 befindet (siehe Abschnitt 5.3 und 11). Die Gesamtkriminalität nahm im selben Zeitraum um 25 Prozent zu (siehe Abschnitt 5.2.2), während die Aufklärungsquote ab dem Jahr 2022 stagnierte (siehe Abschnitt 5.2.20).

Werden die personellen Ressourcen der Kantonspolizei bei den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten nicht weiter ausgebaut, wird die Polizeidichte infolge des prognostizierten Bevölkerungswachstum weiter sinken, wobei sie im nationalen Vergleich bereits heute tief ausfällt. Um die bestehende Polizeidichte im Minimum halten zu können, muss der Bestand an Polizistinnen und Polizisten somit zwingend proportional zur Bevölkerung mitwachsen. Polizeiliche Eingriffe in Freiheit und Eigentum bedürfen einer besonderen gesetzlichen Grundlage, wobei die in Art. 12 PG aufgelisteten Aufgaben der Polizeikräfte grundsätzlich nur von ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen werden können. Aus diesem Grund stellt die Polizeidichte einen relevanten Wert dar. Sinkt die Polizeidichte, nimmt die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum ab, die Interventionszeit in Notfällen verlängert sich und die Polizei wird weniger als präsenste Ansprechpartnerin wahrgenommen. Gleichzeitig sinken die Aufklärungsquote und die Sichtbarkeit von Kontrolldelikten.

Die physische Anwesenheit von Staatsgewalt im öffentlichen Raum ist ein zentraler Faktor für die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden. In diesem Zusammenhang ist ausserdem hervorzuheben, dass das subjektive Sicherheitsempfinden letztmals im Jahr 2022 erhoben wurde (siehe Abschnitt 5.4). Die damals sehr guten Ergebnisse stehen in einem engen Zusammenhang mit dem in den Jahren 2015 bis 2021 erfolgten Personalausbau, der zu einer Erhöhung der Polizeidichte führte und im Jahr 2021 einen zwischenzeitlichen Höchststand erreichte (siehe Abschnitt 5.3 und 11).



Datenquelle: Eigene Berechnung auf Grundlage KKPKS und Bevölkerungswachstum gemäss Amt für Daten und Statistik

Eine Erhöhung des Polizeibestands führt systembedingt zu zusätzlichem Aufwand in den unterstützenden, rückwärtigen Diensten (z.B. in der Ermittlung oder bei anderen Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben). In hochspezialisierten Bereichen werden dort häufig Quereinsteigende mit Spezialwissen, zumeist Zivilangestellte, eingesetzt. Für jede zusätzliche Polizistin und jeden zusätzlichen Polizisten steigt prozentual auch der benötigte Anteil an unterstützenden Mitarbeitenden im rückwärtigen Bereich. Rein auf Polizistinnen und Polizisten abgestützte Berechnungen unterschätzen daher den effektiven Ressourcenbedarf, was langfristig zu einem Leistungsabbau führt. Für einen nachhaltigen Erhalt des Leistungsumfangs bedarf es folglich einer proportionalen Entwicklung der personellen Ressourcen über alle wesentlichen Funktionsbereiche hinweg.

Das Bundesamt für Statistik geht bis zum Jahr 2031 von einem Bevölkerungswachstum von rund 5,8 Prozent aus. In den darauffolgenden fünf Jahren wird ein weiteres Bevölkerungswachstum von rund 4,1 Prozent prognostiziert.

	2025	bis 2031	bis 2036
Bevölkerung Kanton St.Gallen	545'944	577'626	601'362
Wachstum in Prozent		+5,8	+4,1
<i>Genauere Zahlen für Berechnung</i>		(+5,8032)	(+4,1092)

Tabelle 4: Zu erwartendes Bevölkerungswachstum

Datenquelle: Bundesamt für Statistik: ESPOP/STATPOP, Szenarien AR/BR/CR-00-2025; Amt für Daten und Statistik des Kantons St.Gallen: BevSzen-P25-2025-2055, Bevölkerungsszenario «Trend»

Zur Sicherstellung der Polizeidichte und des rückwärtigen Dienstes ist folglich folgender Personalszuwachs erforderlich:

	2025	bis 2031	bis 2036
Bevölkerung Kanton St.Gallen	545'944	577'626	601'362
Wachstum in Prozent		+5,8	+4,1
Personalbestand (VZÄ)	952,8	1008,1	1049,5
Personalzuwachs (VZÄ)		<b>+55,3</b>	<b>+41,4</b>

Tabelle 5: Personalzuwachs aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums

Ausgehend vom heutigen Korpsbestand und basierend auf dem künftig zu erwartenden Bevölkerungswachstum ergibt sich somit ein Grundbedarf von 55,3 VZÄ in den nächsten fünf Jahren bis ins Jahr 2031 und zusätzlichen 41,4 VZÄ für die darauffolgenden fünf Jahre bis ins Jahr 2036. Das entspricht total 96,7 VZÄ, die notwendig sind, um den bestehenden Leistungsumfang halten zu können.

Erfolgt kein Personalausbau proportional zum Bevölkerungswachstum, wird die Polizeidichte zwangsläufig sinken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Zivilangestellte in der Berechnung der Polizeidichte nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen des vergangenen Personalausbaus erfolgte zwar eine Zunahme von Zivilangestellten. Das Verhältnis zwischen Polizistinnen und Polizisten gegenüber Zivilangestellten hat sich dabei leicht verändert. Gestützt auf die Entwicklung seit dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014 bis jetzt ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zwischen Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellten von 4:1 auch künftig im gleichen Verhältnis halten wird. Innerhalb von fünf Jahren würde die Polizeidichte ohne einen Korpsausbau somit bei 643 Einwohnerinnen bzw. Einwohner je Polizistin oder Polizist liegen. Nach weiteren fünf Jahren würde sie, ohne Berücksichtigung allfälliger weiterer Einflussfaktoren wie Fluktuation oder Verschiebungen, auf 670 Einwohnerinnen bzw. Einwohner je Polizistin oder Polizist sinken (siehe Grafik in Abschnitt 11). Dieser Effekt würde mit einer deutlichen Einschränkung der Handlungsfähigkeit, einem spürbaren Leistungsabbau und damit auch einem Abfall der Aufklärungsquote aufgrund von Prioritätensetzungen einhergehen. Ausserdem dürfte sich die Interventionszeit erhöhen und der präventive Aspekt der Polizeiarbeit stark leiden.

## 9.2 Reaktionsfähigkeit

<b>Wahrung der Handlungsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9</i>		<b>Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung</b> <i>Abschnitt 10</i>
<b>Grundbedarf</b> <i>Abschnitt 9.1</i>	<b>Reaktionsfähigkeit</b> <i>Abschnitt 9.2</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeidichte wahren</li> <li>– Interventionszeiten beibehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Bestandeslücken schliessen</li> <li>– Grundauftrag sicherstellen</li> <li>– zukünftige Bestandeslücken verhindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– neuartige Schwerpunkte setzen</li> </ul>

Das Bevölkerungswachstum und der daraus resultierende Personalbedarf infolge abnehmender Polizeidichte stellen lediglich einen von mehreren Faktoren dar, die den Gesamtpersonal-

bedarf zur Wahrung der Handlungsfähigkeit bestimmen. Gesetzliche Anpassungen, gesellschaftliche Entwicklungen, neue Kriminalitätsphänomene, Krisen oder eine Veränderung der geopolitischen Lage können zu einer kurz- oder langfristigen Ausweitung der polizeilichen Aufgaben führen. Die Kantonspolizei muss entsprechende Entwicklungen auffangen und bei Bedarf rasch personelle Verstärkungen oder eine Neupriorisierung vornehmen. Zu diesem Zweck hat sie ihre Strukturen in den vergangenen Jahren wiederholt angepasst und intern Verschiebungen zugunsten notwendiger Professionalisierung sowie Spezialisierung vorgenommen (siehe Abschnitt 4). Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen wurden bislang grösstenteils durch interne Umverteilungen bestehender Stellen kompensiert. Diese Verschiebungen führten in den vom Ressourcenabzug betroffenen Hauptabteilungen jedoch zu entsprechenden Vakanz. Die daraus entstandenen Lücken mussten von den jeweiligen Hauptabteilungen eigenständig aufgefangen werden, was regelmässig Neupriorisierungen und punktuelle Leistungseinschränkungen zur Folge hatte. Diese Form der internen Kompensation stösst zunehmend an ihre Grenzen. Zudem sind die gemäss der Personalaufwandsteuerung zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich ausgeschöpft bzw. wurden im Jahr 2025 bereits leicht überschritten. Um den beschriebenen Entwicklungen künftig angemessen zu begegnen und die Reaktionsfähigkeit der Kantonspolizei langfristig sicherzustellen, sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Aus diesem Grund sollen in einer ersten Phase die bestehenden Lücken gefüllt werden. In einer zweiten Phase sollen solche Lücken durch flexible Ressourcen, die nötigenfalls kurzfristig verschoben werden können, von vornherein verhindert werden. Beide Vorhaben stellen sicher, dass die Reaktionsfähigkeit des gesamten Korps langfristig gewahrt bleibt.

## **9.2.1 Schliessen bestehender Lücken / Sicherstellung Grundauftrag**

### **9.2.1.a Kriminalpolizei**

Eine effektive Bekämpfung organisierter Kriminalitätsstrukturen bindet viele Ressourcen. Diese stehen aktuell nicht zur Verfügung, weshalb organisierte Kriminalität nicht systematisch und mit der erforderlichen Intensität bearbeitet werden kann (siehe Abschnitt 6.3). Insbesondere im Deliktsbereich Menschenhandel bilden das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543) sowie z.T. auch die Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) den Grundauftrag für den Kanton zu einer wirksamen Strafverfolgung. Hinsichtlich der Erfüllung dieses Grundauftrags liegt somit eine Bestandeslücke vor. Um diese Deliktsfelder sinnvoll und effektiv bearbeiten zu können, ist eine Verstärkung der Kriminalpolizei um mindestens sechs VZÄ erforderlich. Mit diesen könnte z.B. ein entsprechendes Dezernat aufgebaut oder die fünf bestehenden Dezernate verstärkt werden.

Für einen kombinierten Fachdienst Umwelt- und Tierschutz wurden im Rahmen der Berichtserstattung der Regierung «Umweltchemikalien in Gewässern» vom 17. Dezember 2024 ein Stellenausbau von 0,2 VZÄ im Bereich Umweltchemikalien und Gewässerschutz angezeigt. Im Rahmen des vorliegenden Stellenausbaus von sechs VZÄ könnte dieses Vorhaben ebenfalls realisiert werden.

### **9.2.1.b Verkehrspolizei**

Das IVZ St.Margrethen schafft mit erweiterten technischen Möglichkeiten die Voraussetzung für systematische Kontrollen des Schwerverkehrs beim Grenzübertritt. Damit ist von einer Zunahme polizeilich relevanter Verkehrsfälle auszugehen. Zudem werden mit der Einführung der GHGW personelle Ressourcen für den Betrieb der Steuerungs- und Messstationen zur Verkehrsüberwachung benötigt. Um dem daraus resultierenden Mehraufwand rechtzeitig zu begegnen und eine personelle Unterdeckung zu vermeiden, ist eine gezielte Verstärkung der Verkehrspolizei mit insgesamt zehn VZÄ erforderlich, damit sie ihren Grundauftrag zuverlässig sicherstellen kann.

### 9.2.1.c Sicherheitspolizei

Wie bereits ausgeführt, erfolgte der Aufbau der Interventionseinheit durch eine Umverteilung personeller Ressourcen primär aus der Regionalpolizei und ergänzend aus den anderen Hauptabteilungen. Die Ressourcen reichten jedoch nicht aus, um den Vollausbau der Profiinterventionseinheit abzuschliessen (siehe Abschnitt 4.8.1). Mit dem aktuellen Personalbestand ist es nicht immer möglich, die notwendige Anzahl Mitarbeitende für die Einsätze bereitzustellen, was eine Gefahr für die Mitarbeitenden und Dritte darstellt. Darüber hinaus leistet eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aktuell rund 90 Piketttage je Jahr. Im Vollausbau könnte dies auf sozialverträglichere 70 Tage je Jahr reduziert werden. Hierfür wäre ein Personalbestand von mindestens 28, idealerweise von 30 VZÄ erforderlich. Der aktuelle Bestand der Interventionseinheit beträgt 24 VZÄ und weist damit eine Lücke von sechs VZÄ auf, was sich auf die Erfüllung ihres Grundauftrags auswirken könnte.

Ebenfalls der Sicherheitspolizei angegliedert sind die Polizeigefängnisse. Der Kantonsrat sah in seinem Beschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten (35.18.01) vor, dass mit der Erweiterung des RGAL und dem Neubau des SVZ die Gefängnisplätze zusammengefasst und der gesamte Gefängnisbetrieb dem Amt für Justizvollzug unterstellt wird. Während die Erweiterung des RGAL die Gefängnisplätze der Polizeigefängnisse Widnau, Flums, Bazenheid und Gossau ersetzt, ist für das Kantonale Gefängnis und das Gefängnis St.Gallen eine Konsolidierung auf dem Stadtgebiet vorgesehen. Dementsprechend sollten auch die personellen Ressourcen von der Kantonspolizei auf das Amt für Justizvollzug verlagert werden. Die Polizeigefängnisse Widnau, Bazenheid und Uznach wurden jedoch bereits in den Jahren 2019 bis 2022 geschlossen. Da mit einer Eröffnung des Erweiterungsbaus des RGAL und damit auch die Übertragung der personellen Ressourcen an das Amt für Justizvollzug erst im Jahr 2028 zu rechnen ist, wurden durch die zwischenzeitliche Schliessung 6,3 VZÄ frei und auf die IE (1,0 VZÄ), das Kommando (2,8 VZÄ) und die beiden Stadtgefängnisse (2,5 VZÄ) verteilt. Damit sind 6,3 VZÄ bereits anderweitig gebunden und stehen für die geplante Überführung nicht mehr zur Verfügung. Im damaligen Kantonsratsbeschluss unberücksichtigt blieb, dass die Zentralisierung der Gefängnisse im RGAL zu einer Zunahme der Gefangenentransporte<sup>53</sup> und damit zu einem zusätzlichen Aufwand bei der Regionalpolizei führt. Zur Bewältigung dieses Mehraufwands sind zwei weitere VZÄ erforderlich.

Darüber hinaus ist bis zur Realisierung einer Lösung für die Stadtgefängnisse eine Übergangslösung im RGAL geplant, was ebenfalls eine vorzeitige Verschiebung von Personalressourcen zur Folge hätte. Gleichzeitig entsteht bei der Kantonspolizei jedoch ein Mehrbedarf von 0,3 VZÄ für die Transport- und Sicherheitskoordination.

Daraus ergibt sich im Gefängnisbereich eine Bestandeslücke von 6,3 VZÄ, die heute nicht ans Amt für Justizvollzug transferiert werden könnte, sowie ein Mehrbedarf von insgesamt 2,3 VZÄ.

---

<sup>53</sup> Nach Art. 59 f. PV gilt die Beförderung von Untersuchungs- und Strafgefangenen, einzubringenden Personen und Ausschaffungshäftlingen als Polizeitransport. Die Transporte werden durch die Polizei oder im Auftrag der Polizei durchgeführt.

	Stellen Mehrbedarf
Erweiterung RGAL	+2
<i>davon umverlagerte, nicht mehr verfügbare Stellen</i>	+6,3
Übergangslösung Stadtgefängnisse	+0,3
<b>Total</b>	<b>+8,6</b>

Tabelle 6: Mehrbedarf an Stellen im Gefängniswesen

Total ergibt sich im Bereich der Sicherheitspolizei für das Jahr 2028 ein Ressourcenbedarf von 14,6 VZÄ, wobei sechs VZÄ auf die IE und 8,6 VZÄ auf das Gefängniswesen entfallen.

#### 9.2.1.d Regionalpolizei

Die Regionalpolizei erlebte bis ins Jahr 2021 einen personellen Ausbau. In den darauffolgenden Jahren war sie jedoch massgeblich von Personalverschiebungen zugunsten der neu geschaffenen Profiinterventionseinheit und den Stellen für Mentorinnen und Mentoren, Drohnenpilotinnen und Drohnenpiloten sowie Einsatztrainerinnen und -trainern betroffen (siehe Abschnitt 4.9.3). Hinzu kamen verschiedene Abgänge, die trotz intensiver Rekrutierungsbemühungen nicht wiederbesetzt werden konnten. Die dadurch frei gewordenen finanziellen Mittel wurden in der Folge in anderen Abteilungen eingesetzt. Dies führte dazu, dass die Regionalpolizei per 1. Januar 2026 einen Unterbestand von aufgerundet zehn VZÄ aufweist.

Die Polizistinnen und Polizisten der Regionalpolizei bilden einen zentralen Pfeiler in der Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung. Um eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung des gesamten Polizeikorps zu gewährleisten, ist es erforderlich, die bestehenden Lücken bei der Regionalpolizei prioritär zu schliessen. Daraus ergibt sich ein entsprechender zusätzlicher Personalbedarf von zehn VZÄ.

#### 9.2.1.e Zwischenfazit

Zur Schliessung bestehender Personallücken und zur Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit werden für die erste Phase bis ins Jahr 2031 insgesamt 40,6 VZÄ benötigt. Davon entfallen zehn VZÄ auf die Regionalpolizei, zehn VZÄ auf die Verkehrspolizei, 14,6 VZÄ auf die Sicherheitspolizei und sechs VZÄ auf die Kriminalpolizei.

### 9.2.2 Verhinderung künftiger Lücken

In der darauffolgenden zweiten Phase von 2032 bis 2036 soll zur Vermeidung von weiteren, künftigen Personallücken sowie zur Wahrung der polizeilichen Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei ein Ressourcenpool geschaffen werden. Dieser dient dazu, nicht planbare Ressourcenverschiebungen aufzufangen und eine flexible Reaktion auf neue Entwicklungen zu ermöglichen. Diese Ressourcen sind keiner Hauptabteilung zugewiesen, sondern werden übergeordnet, beispielsweise beim Kommando, eingerechnet.

Aktuell besteht eine Personallücke von 40,6 VZÄ, was vier Prozent des errechneten Korpsbestands im Jahr 2031 entspricht. Der Ressourcenpool ist jedoch lediglich auf zwei Prozent des jeweils aktuellen Korpsbestands festzulegen. Ausgehend vom errechneten Korpsbestand im Jahr 2031 entspricht dies einem Bedarf von 21,0 VZÄ. Dem gewählten Prozentsatz liegt die Annahme zu Grunde, dass mit dem Zwischenbericht in fünf Jahren die Möglichkeit besteht, zeitnah auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren. Bei Nichtgewährung des Personalbedarfs besteht die Gefahr, dass in herausfordernden Situationen Neuzuteilungen und Priorisierungen zu Lasten des Grundauftrags vorgenommen werden müssen. Folglich erscheint ein Ressourcenpool für unvorhersehbare Einflüsse zwingend erforderlich, wenn auch in einem leicht verringerten Umfang als dies die Vergangenheitsbetrachtung anzeigen würde.

### 9.3 Zusammenfassung Wahrung der Handlungsfähigkeit

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums ist die Kantonspolizei zur Sicherstellung des *Grundbedarfs* auf einen Personalzuwachs von 55,3 VZÄ bis ins Jahr 2031 sowie von weiteren 41,4 VZÄ bis ins Jahr 2036 angewiesen. Die Verteilung des Personalbedarfs auf die Hauptabteilungen erfolgt dabei prozentual entsprechend dem heutigen Kräfteansatz. Kann der Personalausbau nicht erfolgen, ist mit einem Abbau des Leistungsumfangs sowie mit qualitativen Einbussen zu rechnen, was sich z.B. in längeren Interventionszeiten, einer tieferen Aufklärungsquote und einer tieferen sichtbaren Polizeipräsenz niederschlagen kann.

Dieser Personalzuwachs führt jedoch ausschliesslich dazu, den heutigen Personalbestand bzw. die bestehende Polizeidichte aufrechtzuerhalten. Er ermöglicht es hingegen nicht, bestehende Lücken aktiv anzugehen oder auf unerwartete Ereignisse zu reagieren, ohne dass Ressourcenumverteilungen zulasten anderer zentraler Aufgaben vorgenommen werden müssen. Zur Schliessung der Bestandeslücken bei der Regional-, Sicherheits-, Verkehrs- und Kriminalpolizei und Wahrung der *Reaktionsfähigkeit* bei unerwarteten Ereignissen oder Veränderungen, sind personelle Ressourcen im Umfang von 40,6 VZÄ bis ins Jahr 2031 und zusätzlich 21 VZÄ beim Kommando bis ins Jahr 2036 erforderlich. Dies ergibt insgesamt 61,6 VZÄ zur Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit.

Wahrung der Handlungsfähigkeit							
	Personalanteil	Grundbedarf			Reaktionsfähigkeit		
		bis 2031	bis 2036	Summe	bis 2031	bis 2036 (2 %)	Summe
Kommando	1 %	0,6	0,4	1,0	–	21,0	21,0
Kommandobereich	8 %	4,4	3,3	7,7	–	–	–
Technik & Logistik	9 %	5,0	3,7	8,7	–	–	–
Kriminalpolizei	22 %	12,2	9,1	21,3	6,0	–	6,0
Verkehrspolizei	6 %	3,3	2,5	5,8	10,0	–	10,0
Sicherheitspolizei	8 %	4,4	3,3	7,7	14,6	–	14,6
Regionalpolizei	46 %	25,4	19,1	44,5	10,0	–	10,0
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>55,3</b>	<b>41,4</b>	<b>96,7</b>	<b>40,6</b>	<b>21,0</b>	<b>61,6</b>
<b>Gesamttotal</b>							<b>158,3</b>

Tabelle 7: Übersicht Personalbedarf zur Wahrung der Handlungsfähigkeit

Insgesamt werden zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei somit 158,3 VZÄ benötigt.

## 10 Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung

Wahrung der Handlungsfähigkeit <i>Abschnitt 9</i>		Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung <i>Abschnitt 10</i>
Grundbedarf <i>Abschnitt 9.1</i>	Reaktionsfähigkeit <i>Abschnitt 9.2</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Polizeidichte wahren</li> <li>– Interventionszeiten beibehalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Bestandeslücken schliessen</li> <li>– Grundauftrag sicherstellen</li> <li>– zukünftige Bestandeslücken verhindern</li> </ul>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– neuartige Schwerpunkte setzen</li> </ul>

Um den in Abschnitt 6 beschriebenen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und die Wirksamkeit nachhaltig zu stärken, muss sich die Kantonspolizei kontinuierlich und breitgefächert weiterentwickeln. Die nachfolgenden Entwicklungsoptionen orientieren sich an den strategischen Handlungsfeldern der Regierung, des Sicherheits- und Justizdepartements sowie der Kantonspolizei (siehe Abschnitt 7.3). Sie sollen eine Schwerpunktbildung ermöglichen und die gezielte Weiterentwicklung ab dem Jahr 2031 (siehe Abschnitt 12) unterstützen.

### 10.1 Prävention

Unter Prävention werden vorbeugende Massnahmen verstanden, die darauf abzielen, Straftaten frühzeitig zu erkennen oder gar zu verhindern. Die Wirksamkeit präventiver Ansätze lässt sich nur eingeschränkt messen. Insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt zeigen sich jedoch konkrete Anhaltspunkte für deren Wirksamkeit. So werden in der Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement seit einigen Jahren sämtliche registrierte Fälle von häuslicher Gewalt systematisch analysiert, anhand von Risikofaktoren beurteilt und anschliessend persönliche Gespräche mit der potenziellen Täterschaft geführt. Diese Massnahmen bewirken, dass im Kanton in den vergangenen sechs Jahren keine Femizide bekannt sind, bei denen im Vorfeld erkennbare Vorzeichen vorhanden waren.<sup>54</sup>

Die Entwicklungsoption «Prävention» zielt auf das strategische Handlungsfeld der präventiven und proaktiven Polizeiarbeit (siehe Abschnitt 7.3.3). Es trägt zur Umsetzung der strategischen Ziele in den Bereichen Prävention im digitalen Raum, Gefährderansprachen und -begleitung, Störung von Kriminalität, Präventionskampagnen sowie Schul- und Institutionsbesuchen bei.

Die Kantonspolizei hat sich in der Vergangenheit intensiv mit dem präventiven Aspekt der Polizeiarbeit auseinandergesetzt und hierzu eine Projektstudie erarbeitet (siehe Abschnitt 8.1.1). Die Studie kam zum Ergebnis, dass massgebliche Defizite in den Bereichen Präventionsstrategie, Rahmenbedingungen, Koordination sowie Kommunikation bestehen und die Wirkung grundsätzlich als ungenügend empfunden wird.

<sup>54</sup> Siehe <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ressort-ostschweiz/ostschweiz-polizei-spricht-potenzielle-taeter-an-ld.4152844>.

Um die strategischen Ziele nachhaltig zu erreichen, ist die Schaffung einer neuen Organisationseinheit für die Koordination und Steuerung präventiver Massnahmen erforderlich. Wie und in welcher Struktur diese neue Organisationseinheit ausgestaltet werden soll, wird im Rahmen der Umsetzung geprüft. Damit die entwickelten präventiven Massnahmen jedoch wirksam im operativen Betrieb umgesetzt werden können, sind auch in den bestehenden Organisationseinheiten zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

Konkret besteht folgender Bedarf:

Organisationseinheit	VZÄ
Kommando	2
Kommandobereich	8
Kriminalpolizei	4
Verkehrspolizei	6
<b>Total</b>	<b>20</b>

*Tabelle 8: Personalbedarf für neue Organisationseinheit zur Koordination und Steuerung präventiver Massnahmen in den einzelnen Hauptabteilungen*

Ein Verzicht auf dieses Vorhaben hätte zur Folge, dass die Kantonspolizei vorhandenes Potenzial ungenutzt lässt. Die Verhinderung von Straftaten im Vorfeld und die aktive Störung der Täterschaft bei der Begehung von Straftaten wirkt sich im Idealfall direkt auf die Kriminalitätsbelastung (siehe Abschnitt 5.2.2) und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung (siehe Abschnitt 5.4) aus. Dies zeigt sich z.B. im Kanton Zürich, wo wirkungsvolle polizeiliche Massnahmen zu einem Rückgang der Gesamtkriminalität geführt hat.<sup>55</sup> Zudem ist davon auszugehen, dass ein weiterer – aufgrund des Bevölkerungswachstums auch tatsächlich zu erwartender – Anstieg der effektiv verübten Straftaten zu einer zusätzlichen Belastung und längerfristig zu einer Überlastung im Ermittlungsbereich führen wird. Eine nachhaltige Präventionsarbeit hätte sodann auch positive Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

## 10.2 Ermittlungsschwerpunkte

Wie bereits in Abschnitt 9.2.1.a ausgeführt, kann die Kantonspolizei ihren Grundauftrag im Bereich der Aufklärung von schweren Straftaten nur knapp erfüllen. Intensive und langwierige Ermittlungsverfahren, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität oder gewisser spezifischer Deliktsformen wie der Pädokriminalität im digitalen Raum, Fällen von Menschenhandel oder anderen organisierten Kriminalitätsstrukturen, müssen heute zu Gunsten von Prioritätensetzungen zumeist zurückgestellt werden. Sie werden regelmässig erst bei Vorliegen konkreter Verdachtsgründe bearbeitet. Eine gezielte Störung dieser Deliktsformen wird aktuell nur punktuell vorgenommen.

Mit den in Abschnitt 9.2.1.a beantragten Personalressourcen von sechs VZÄ soll eine wirksame Strafverfolgung und damit die Erfüllung des gesetzlichen Grundauftrags sichergestellt werden. Soll jedoch eine aktive Störung dieser Deliktsformen erfolgen oder sollen Kontrollen durchgeführt werden, sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Diese sind einerseits in der Kriminalpolizei anzusiedeln. Andererseits werden auch Ressourcen in den der Regionalpolizei angegliederten REFJD benötigt, da auch die Ermittlungsarbeit auf regionaler Basis gestärkt und damit dem regionalen Charakter gewisser Ermittlungsverfahren Rechnung getragen werden soll.

<sup>55</sup> Siehe Geschäftsbericht 2025 der Kantonspolizei Zürich, abrufbar unter [https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion/kantonspolizei-zuerich/struktur.html#main\\_downloadlist](https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion/kantonspolizei-zuerich/struktur.html#main_downloadlist).

Die Entwicklungsoption «Ermittlungsschwerpunkte» ist folglich dem Handlungsfeld der effektiven Polizeiarbeit zuzuordnen (siehe Abschnitt 7.3.1) und weist gleichzeitig Schnittstellen zum Handlungsfeld Prävention auf (siehe Abschnitt 7.3.3). Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele «Prävention im digitalen Raum» und «Störung der Kriminalität». Zur Zielerreichung sind folglich folgende Ressourcen vorgesehen.

<b>Organisationseinheit</b>	<b>VZÄ</b>
Kriminalpolizei	8
Regionalpolizei	4
<b>Total</b>	<b>12</b>

*Tabelle 9: Personalbedarf zur Setzung von Ermittlungsschwerpunkten in den einzelnen Hauptabteilungen*

Wird auf die Setzung von Ermittlungsschwerpunkten verzichtet, besteht die Gefahr, dass sich kriminelle Strukturen zunehmend etablieren und legale Strukturen unterwandert werden. Die Schweiz wurde bisher von offen ausgetragener Gewalt zwar weitgehend verschont. Es ist jedoch bekannt, dass eine Vielzahl von Gruppierungen in der Schweiz aktiv sind und eine enge Vernetzung von organisierter Kriminalität mit zum Teil äusserst gewaltbereiten Strukturen existiert. Dies erhöht das Potenzial, dass sich die organisierte Kriminalität auch in der Schweiz vermehrt Einfluss auf Wirtschaft und Politik sichert.<sup>56</sup> Eine solche Entwicklung würde die Polizei vor zunehmende Herausforderungen stellen, da sich die Deliktsslage verschärfen und der Ressourceneinsatz massiv ansteigen würde. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass präventive Massnahmen ab diesem Zeitpunkt kaum noch wirksam wären. Entsprechende Entwicklungen sind bereits in anderen Ländern zu beobachten, wo das Wachstum krimineller Strukturen zu einer erheblichen Belastung der Strafverfolgungsbehörden geführt hat.

### 10.3 Sichtbarkeit der Polizei

Aufgrund verschiedener technischer Entwicklungen sieht sich die Polizei mit einer zunehmenden Distanzierung von der Bevölkerung und einem verminderten unmittelbaren Dialog konfrontiert. Die Sichtbarkeit der Polizei fördert jedoch das subjektive Sicherheitsgefühl. Ein persönlicher Kontakt wäre folglich insbesondere angesichts des zu beobachtenden Wertewandels in der Gesellschaft und der zunehmenden Verunsicherung aufgrund der geopolitischen Lage und von Naturkatastrophen, der gesellschaftlichen Polarisierung sowie der komplexen sozialen Probleme (siehe Abschnitte 6.2 und 6.6) von zentraler Bedeutung.

Die Entwicklungsoption «Sichtbarkeit der Polizei» zielt primär auf das Handlungsfeld der präventiven und proaktiven Polizeiarbeit (siehe Abschnitt 7.3.3) ab. Es unterstützt die Erreichung der strategischen Ziele der Sichtbarkeit der uniformierten Polizei und der flexiblen Einsatzplanung.

Zur Erreichung der strategischen Ziele ist in erster Linie ein Ausbau jener Organisationseinheiten erforderlich, die im Alltag sichtbar sind. Dies betrifft insbesondere die Regional- und die Verkehrspolizei. Eine erhöhte Polizeipräsenz führt gleichzeitig zu einer Mehrbelastung im rückwärtigen Dienst, weshalb auch dort ein entsprechender personeller Ausbau notwendig ist.

<sup>56</sup> Siehe Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 19. Dezember 2025, abrufbar unter <https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/xQHClEiNTXWfD/strategie-bekaempfung-ok-d.pdf>.

Konkret besteht folgender Bedarf:

Organisationseinheit	VZÄ
Kommandobereich	1
Technik und Logistik	1
Kriminalpolizei	1
Verkehrspolizei	4
Sicherheitspolizei	1
Regionalpolizei	10
<b>Total</b>	<b>18</b>

*Tabelle 10: Personalbedarf zur Gewährleistung der Sichtbarkeit der Kantonspolizei in den einzelnen Hauptabteilungen*

Ohne Umsetzung dieses Vorhabens ist davon auszugehen, dass die Kantonspolizei vermehrt nur noch bei akuten Einsätzen sichtbar ist und von der Bevölkerung nicht mehr als präsen- te Ansprechpartnerin im Alltag wahrgenommen wird. Dieser Effekt dürfte sich durch die fortschrei- tende Digitalisierung zusätzlich verstärken.

## 10.4 Digitalisierung

Polizeiarbeit gewinnt erheblich an Effizienz, wenn Entscheidungen auf fundierten Daten- und Informationsauswertungen sowie daraus abgeleiteten Erkenntnissen und Mustern basieren. Ein Beispiel hierfür ist der Ansatz des Intelligence-Led Policing (ILP), das eine analyse-, erkenntnis- basierte und proaktive Polizeiarbeit beschreibt.<sup>57</sup> Darüber hinaus tragen verschiedene Digitali- sierungsprojekte dazu bei, die Kontaktmöglichkeiten für die Bevölkerung zu verbessern. Diese stärken das Vertrauen in die Polizei, indem sie deren Erreichbarkeit erhöhen und zugleich zei- gen, dass sie sich technologisch auf einem zeitgemässen Stand befindet.

Die Entwicklungsoption «Digitalisierung» leistet einen wesentlichen Beitrag zu den zwei strate- gischen Handlungsfeldern Technologie und Infrastruktur sowie Zusammenarbeit und Vertrauen (siehe Abschnitte 7.3.2 und 7.3.5). Damit wird die Erreichung der strategischen Ziele im Bereich datenbasierter Entscheidungsfindung und Kontaktmöglichkeiten unterstützt.

Um diese strategischen Ziele zu erreichen, sind nebst der erforderlichen technischen Infrastruk- tur auch zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich der Lage- und der Kriminalitätsanalyse sowie im Bereich der technischen Unterstützung erforderlich. Konkret besteht folgender Bedarf:

Organisationseinheit	VZÄ
Kommandobereich	1
Technik & Logistik	5
Kriminalpolizei	4
Regionalpolizei	4
<b>Total</b>	<b>14</b>

*Tabelle 11: Personalbedarf zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Digitalisierung in den einzelnen Hauptabteilungen*

<sup>57</sup> ILP definiert sich insbesondere durch eine proaktive Herangehensweise und strategische Nutzung von Erkennt- nissen. Nebst der eigentlichen Repression wird damit auch die Prävention stärker gewichtet. Fedpol orientiert sich in ihrer aktuellen Strategie ebenfalls am ILP-Ansatz und führt die Thematik public private partnership (siehe Abschnitt 5.5.7) als weiteres wichtiges Element auf.

Wird dieses Vorhaben nicht umgesetzt, besteht das Risiko, dass die Polizei im Bereich digitaler Ermittlungs- und Analysemöglichkeiten gegenüber den technologischen Entwicklungen an Leistungsfähigkeit verliert. Das kann einerseits dazu führen, dass die Analyse grosser Datenmengen aufgrund ihres Umfangs zunehmend nur noch mit grossem Aufwand und verzögert erfolgen kann. Andererseits werden gewisse Deliktsformen möglicherweise schwieriger erkannt, da sich die Täterschaft z.B. für Täuschungsversuche einer KI bedient. Langfristig kann dies die Effizienz in der Fallbearbeitung beeinträchtigen. Zudem könnte das Fehlen moderner digitaler Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung die direkte Erreichbarkeit der Polizei erschweren und dazu führen, dass die Erwartungen an einen zeitgemässen Service nicht mehr erfüllt werden.

## 10.5 Empowerment von Mitarbeitenden

Um die Attraktivität des Polizeiberufs und der Kantonspolizei als Arbeitgeberin zu erhöhen, ist eine sozialverträglichere Einsatzplanung erforderlich. Dies erleichtert insbesondere die Vereinbarkeit von Polizeiarbeit und Privatleben (siehe Abschnitt 8.2.15).

Ausserdem soll die Kantonspolizei mit einem vertieften Ausbildungsangebot ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden noch stärker nachkommen. Wie in Abschnitt 5.6.2 dargestellt, absolvieren Mitarbeitende mit Frontkontakt jährlich zwei jeweils eintägige Einsatztrainings, welche die Bereiche Schiessen, Taktik, Erste Hilfe, persönliche Sicherheit und Umgang mit dem Destabilisierungsgerät abdecken. Dieses Ausbildungsangebot reicht jedoch bereits heute nicht aus, um die erforderlichen Kompetenzen nachhaltig zu sichern. Ein Ausbau des Polizeikorps erfordert daher einerseits zusätzliche personelle Ressourcen im Ausbildungsbereich und andererseits ausreichende Stellvertretungslösungen, um die Teilnahme an den Ausbildungen sicherzustellen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass sich das Weiterbildungsangebot je Mitarbeiterin und Mitarbeiter langfristig reduziert, was mit einem schrittweisen Kompetenzverlust einhergehen würde.

Die Entwicklungsoption «Empowerment der Mitarbeitenden» stärkt das strategische Handlungsfeld Organisation, Mensch und Kultur und trägt zur Zielerreichung in den Bereichen Arbeitgeberattraktivität, zeitgemässer Organisation und gemeinsamer Kultur bei (vgl. Abschnitt 7.3.4). Im Fokus stehen dabei insbesondere die Förderung von Gesundheit, Entwicklung, Vertrauens- und Lernkultur sowie bereichsübergreifender Zusammenarbeit.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind zusätzliche personelle Ressourcen in jenen Organisationseinheiten erforderlich, die im Schichtbetrieb tätig sind, Pikett leisten oder Ausbildungsaufgaben wahrnehmen. Konkret besteht folgender Bedarf:

Organisationseinheit	VZÄ
Kriminalpolizei	4
Sicherheitspolizei	2
Regionalpolizei	10
<b>Total</b>	<b>16</b>

*Tabelle 12: Personalbedarf zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin in den einzelnen Hauptabteilungen*

Wird dieses Weiterentwicklungsvorhaben nicht umgesetzt, stagniert die Kantonspolizei insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Ausserdem entfällt eine verträglichere Gestaltung von Schicht- und Pikettdiensten durch einen flexibler einsetzbaren Personalkörper.

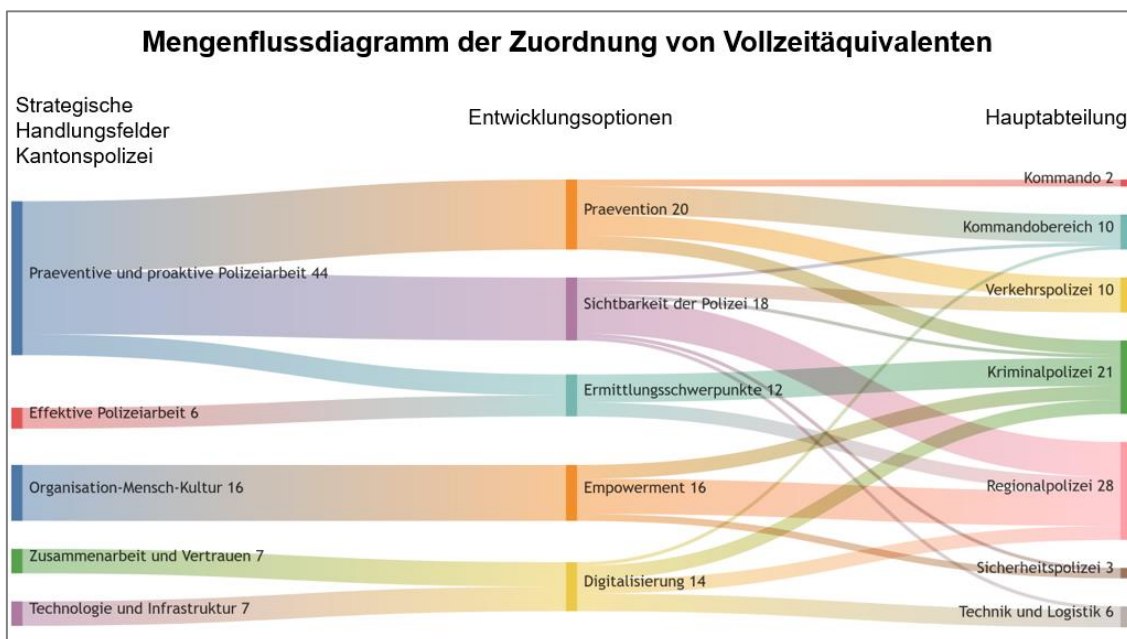
## 10.6 Zusammenfassung Weiterentwicklung

Zur Umsetzung der beschriebenen Entwicklungsoptionen ist eine gezielte personelle Verstärkung der Kantonspolizei erforderlich. Dabei führen die einzelnen Entwicklungsoptionen insbesondere bei der Kriminalpolizei und der Regionalpolizei zu einem deutlichen Ausbau, während die Hauptabteilungen mit unterstützenden Disziplinen in geringerem Umfang verstärkt werden. Insgesamt ergibt sich für die Weiterentwicklung der Kantonspolizei ein Bedarf von 80 VZÄ.

Hauptabteilung	Entwicklungsoptionen					Total VZÄ
	Prävention	Ermittlungsschwerpunkte	Sichtbarkeit der Polizei	Digitalisierung	Empowerment von Mitarbeitenden	
Kommando	2	–	–	–	–	2
Kommandobereich	8	–	1	1	–	10
Technik & Logistik	–	–	1	5	–	6
Kriminalpolizei	4	8	1	4	4	21
Verkehrspolizei	6	–	4	–	–	10
Sicherheitspolizei	–	–	1	–	2	3
Regionalpolizei	–	4	10	4	10	28
<b>Total VZÄ</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>80</b>

Tabelle 13: Zusammenfassung Personalbedarf zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei in den einzelnen Hauptabteilungen
































Die nachfolgende Visualisierung zeigt, auf welche strategischen Handlungsfelder sich die einzelnen Weiterentwicklungsvorhaben beziehen und in welchen Hauptabteilungen die entsprechenden personellen Ressourcen verortet werden sollen. Die angegebenen Zahlenwerte entsprechen dem jeweiligen Bedarf in VZÄ.



## 11 Personalbedarf

In den Abschnitten 9.1 und 9.2 wurde dargestellt, welche Ressourcen zur Sicherstellung des Grundbedarfs sowie zur Gewährleistung der Reaktionsfähigkeit und damit zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei erforderlich sind. Darüber hinaus wurde in Abschnitt 10 aufgezeigt, mit welchem Kräfteansatz eine polizeiliche Weiterentwicklung realisiert werden kann.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Personalbedarf von 95,9 VZÄ bis ins Jahr 2031 und von weiterer 142,4 VZÄ bis ins Jahr 2036. Der Gesamtbedarf bis ins Jahr 2036 beläuft sich somit auf 238,3 VZÄ. Die erforderlichen Ressourcen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Module, Entwicklungsoptionen und Hauptabteilungen:

	Wahrung der Handlungsfähigkeit		Sicherstellung der polizeilichen Weiterentwicklung					Gesamttotal
	Grundbedarf	Reaktionsfähigkeit	Prävention	Ermittlungsschwerpunkte	Sichtbarkeit der Polizei	Digitalisierung	Empowerment	
<b>Kommando</b>	 0.6 / 0.4	 21.0	 2.0					<b>0.6 / 23.4 (24.0)</b>
<b>Kommandobereich</b>	 4.4 / 3.3		 8.0		 1.0	 1.0		<b>4.4 / 13.3 (17.7)</b>
<b>Technik &amp; Logistik</b>	 5.0 / 3.7				 1.0	 5.0		<b>5.0 / 9.7 (14.7)</b>
<b>Kriminalpolizei</b>	 12.2 / 9.1	 6.0	 4.0	 8.0	 1.0	 4.0	 4.0	<b>18.2 / 30.1 (48.3)</b>
<b>Verkehrspolizei</b>	 3.3 / 2.5	 10.0	 6.0		 4.0			<b>13.3 / 12.5 (25.8)</b>
<b>Sicherheitspolizei</b>	 4.4 / 3.3	 14.6			 1.0		 2.0	<b>19.0 / 6.3 (25.3)</b>
<b>Regionalpolizei</b>	 25.4 / 19.1	 10.0		 4.0	 10.0	 4.0	 10.0	<b>35.4 / 47.1 (82.5)</b>
<b>Total bis 2031</b>	<b>55.3</b>	<b>40.6</b>						<b>95.9 / 142.4</b>
<b>Total bis 2036</b>	<b>41.4</b>	<b>21.0</b>	<b>20.0</b>	<b>12.0</b>	<b>18.0</b>	<b>14.0</b>	<b>16.0</b>	<b>(238.3)</b>



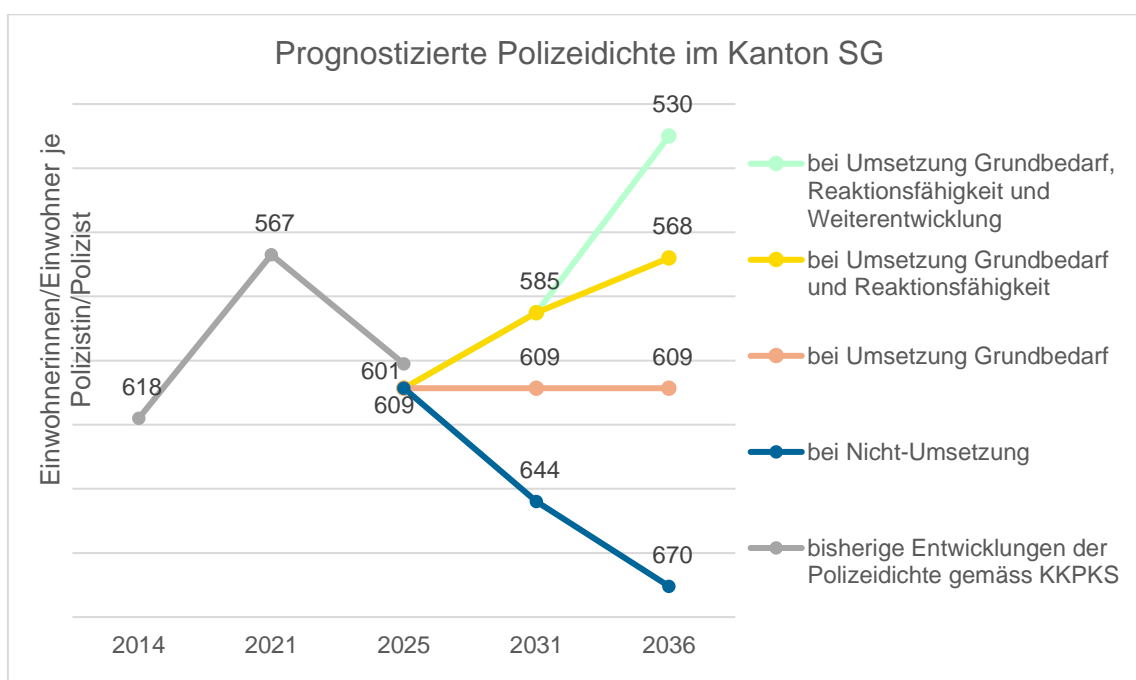
 = Aufbau bis 2031 (gerundet) /  = Aufbau bis 2036 (gerundet)

Tabelle 14: Zusammenfassung Personalbedarf der Kantonspolizei je Hauptabteilung bis ins Jahr 2036

Der insgesamt erforderliche Personalausbau basiert auf verschiedenen Kennzahlen, Entwicklungen, Herausforderungen und strategischen Zielsetzungen. Die Polizeidichte dient dabei nicht als alleiniger Bemessungsfaktor des Personalbedarfs, sondern als ein Indikator zur Berechnung der Sicherstellung des Grundbedarfs. Darüber hinaus ermöglicht sie einen rechnerischen Vergleich der Auswirkungen verschiedener Szenarien bei Um- bzw. Nichtumsetzung des erforderlichen Personalausbaus. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Berechnungen auf der im Kanton bestehenden Polizeidichte basieren, die auch die Kräfte der Stadtpolizei umfasst. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung setzt somit voraus, dass sich die Stadtpolizei im gleichen Verhältnis wie die Kantonspolizei weiterentwickelt. Andernfalls fallen die prognostizierten Werte zur Polizeidichte entsprechend tiefer aus. Je nach Umsetzung des beschriebenen Personalausbaus ergibt sich folgende Entwicklung der Polizeidichte:



Datenquelle: Eigene Berechnung auf Grundlage KKPKS und Bevölkerungswachstum gemäss Amt für Daten und Statistik

Die obige Darstellung zeigt zunächst die Entwicklung der Polizeidichte infolge des Personalausbaus in den Jahren 2015 bis 2021 um insgesamt 187,8 und nachfolgend im Zeitraum von 2022 bis 2025 um weitere 23,6 VZÄ auf. Insgesamt wurde das Polizeikorps in dieser Zeit um 211,4 VZÄ vergrößert. Dieser personelle Ausbau wurde jedoch durch das gleichzeitige Bevölkerungswachstum weitgehend kompensiert (siehe Abschnitt 5.3).

Für die kommenden Jahre wurde auf Basis des vom Bundesamt für Statistik zu erwartenden Bevölkerungswachstums ein Szenarienvergleich erstellt, der vier unterschiedliche Entwicklungen abbildet:

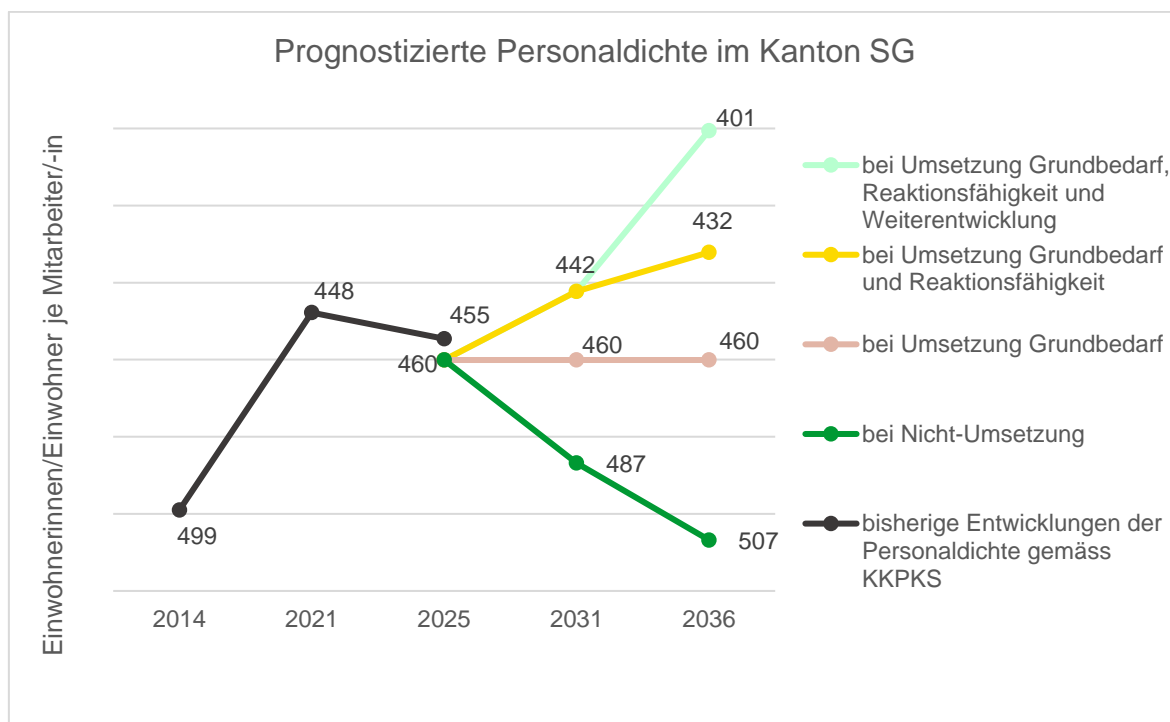
- **Szenario 1 (Umsetzung Grundbedarf):** Werden die personellen Ressourcen zur Sicherstellung des Grundbedarfs bewilligt, kann die Polizeidichte voraussichtlich auf dem heutigen Niveau gehalten werden.
- **Szenario 2 (Umsetzung Grundbedarf und Reaktionsfähigkeit):** Dieses Szenario zeigt die Polizeidichte auf, die für die Wahrung der Handlungsfähigkeit erforderlich ist. Der Endausbau liegt dabei in Bezug auf die Polizeidichte jedoch weiterhin unter dem Wert des Jahres 2021.
- **Szenario 3 (Umsetzung Grundbedarf, Reaktionsfähigkeit und Weiterentwicklung):** Ab dem Jahr 2031 werden zusätzliche Ressourcen für die langfristige Weiterentwicklung der Kantonspolizei eingeplant. Dadurch steigt die Polizeidichte voraussichtlich auf 532 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern je Polizistin oder Polizist und damit leicht über den Wert des Jahres

2021. Gestützt auf die heutigen Bevölkerungszahlen würde der Kanton St.Gallen mit einer Polizeidichte von 532 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern je Polizistin oder Polizist per Anfang 2026 schweizweit auf dem 15. Platz und damit im Mittelfeld liegen.

- *Szenario 4 (Folgen bei Nichtumsetzung):* Bei einem Verzicht auf einen Korpsaufbau ist mit einem drastischen Rückgang der Polizeidichte zu rechnen. Im Jahr 2036 würde der Kanton St.Gallen noch eine Polizeidichte von 670 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern je Polizistin oder Polizist aufweisen. Gemäss heutigem Stand weisen nur die Kantone Thurgau und Aargau eine niedrigere Polizeidichte auf.

Die leichte Differenz bei der Polizeidichte im Jahr 2025 zwischen der bisherigen Entwicklung und der Prognose ergibt sich aus gering unterschiedlichen Bevölkerungszahlen in den Statistiken der KKPKS und des Bundesamtes für Statistik.

Aus den von der KKPKS ausgewiesenen Zahlen lässt sich zudem die Entwicklung der Personaldichte (siehe Abschnitt 5.3) ableiten. Deren Aussagekraft ist jedoch begrenzt, da sie keinen direkten Bezug zur polizeilichen Sicherheit aufweist. Ein Teil des Personalausbaus sowie des Ersatzes von Abgängen erfolgte über Zivilangestellte. Dies betraf teilweise auch Funktionen, für die grundsätzlich ausgebildete Polizistinnen und Polizisten vorgesehen waren, die zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht in ausreichender Zahl verfügbar waren. Die in Art. 12 PG aufgelisteten Aufgaben der Polizeikräfte sind indes den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten vorbehalten. Werden entsprechende Funktionen im rückwärtigen Dienst mit Zivilangestellten besetzt, führt dies trotz personeller Aufstockung zu Lücken in einsatzrelevanten Bereichen. Diese wirken sich auf den Grundbedarf und die Reaktionsfähigkeit der Polizei aus. Der Ausbau bei den Zivilangestellten steigert somit vor allem die Effizienz in unterstützenden Funktionen, ohne die objektive Sicherheitslage oder das subjektive Sicherheitsempfinden unmittelbar zu verbessern.



Datenquelle: Eigene Berechnung auf Grundlage KKPKS und Bevölkerungswachstum gemäss Amt für Daten und Statistik

## 12 Lösungsvorschlag

Die Kantonspolizei ist ein zentrales Exekutivorgan des Staates, das für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sorgt. Damit trägt sie wesentlich zu einer funktionierenden Gesellschaft und Volkswirtschaft bei.

Die Regierung setzt sich in ihrer Schwerpunktplanung 2025–2035 zum Ziel, die Sicherheit und die Krisenfestigkeit im Kanton auszubauen (siehe Abschnitt 7.1). Mit Massnahme 21 wird explizit die Gewährleistung einer zukunftsfähigen polizeilichen Sicherheit angestrebt. Mit dem empfohlenen Personalausbau von insgesamt 238,3 VZÄ bis ins Jahr 2036 kann dieses Ziel erreicht werden. Einerseits wird damit die polizeiliche Handlungsfähigkeit sichergestellt und andererseits eine polizeiliche Weiterentwicklung realisiert. Im Bereich der Weiterentwicklung sind primär präventive Massnahmen vorgesehen. Diese zielen darauf ab, Straftaten frühzeitig zu erkennen oder gar zu verhindern. Eine sinkende Kriminalitätsrate führt langfristig zu einer Kostensenkung, sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Ausserdem trägt sie massgich zu einer Steigerung der Standortattraktivität bei. Um das notwendige Fachpersonal gewinnen und damit die Sicherheit im Kanton gewährleisten zu können, muss die Kantonspolizei sodann auch ihre eigene Attraktivität steigern. Dies beinhaltet insbesondere Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie ein vertiefteres Trainings- und Weiterbildungsangebot. Ebenfalls will die Kantonspolizei ihre Sichtbarkeit erhöhen und dadurch in einen verstärkten Dialog mit der Bevölkerung treten. Damit leistet die Kantonspolizei zusätzlich einen Beitrag zur Umsetzung der in der Schwerpunktplanung 2025–2035 enthaltenen Ziele im Bereich der Standortattraktivität, der Innovationskraft, der Stärkung von Familienstrukturen und von funktionalen Strukturen sowie der Dialogförderung.

Erfolgt in den nächsten Jahren kein Personalausbau, droht eine polizeiliche Unterversorgung und eine Vernachlässigung von gewissen Kriminalitätsphänomenen. Darüber hinaus könnten Massnahmen, die zu einer wesentlichen Entlastung der Mitarbeitenden führen würden, nicht umgesetzt werden.

In Anbetracht der angespannten Finanzlage und der vom Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 beschlossenen im Entlastungspaket 2026+ vorgesehenen Sparmassnahmen schlägt die Regierung eine gestaffelte Aufstockung des Personalbestands in zwei Phasen vor: In den ersten fünf Jahren von 2027 bis 2031 soll die *Wahrung der polizeilichen Handlungsfähigkeit* (siehe Abschnitt 9) sichergestellt werden. Dazu ist ein Personalausbau von 95,9 VZÄ notwendig. Nach dieser ersten Aufstockung soll ein Zwischenbericht der Regierung erfolgen, der die Personal- und Finanzlage aktualisiert beurteilt. In den darauffolgenden fünf Jahren von 2032 bis 2036 soll zusätzlich die *polizeiliche Weiterentwicklung* (siehe Abschnitt 10) realisiert werden. Hierfür ist aus heutiger Sicht ein weiterer Personalausbau von 142,1 VZÄ erforderlich. Die Regierung sieht vor, den Personalbedarf und dessen Auswirkungen auf andere Departemente und Ämter im Zwischenbericht nochmals zu schärfen und entsprechend Antrag zu stellen.

		bis 2031	bis 2036	Summe
Wahrung der Handlungsfähigkeit	Grundbedarf (VZÄ)	55,3	41,4	96,7
	Reaktionsfähigkeit (VZÄ)	40,6	21,0	61,6
	Weiterentwicklung (VZÄ)	–	80,0	80,0
<b>Total VZÄ</b>		<b>95,9</b>	<b>142,4</b>	<b>238,3</b>

Tabelle 15: Vorschlag der Regierung für einen gestaffelten Personalausbau

## 13 Auswirkungen

### 13.1 Personelle Auswirkungen

Die Regierung schlägt vor, den angestrebten Personalausbau primär über Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule abzudecken, da ausgebildete Polizistinnen und Polizisten auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in eingeschränkter Zahl verfügbar sind. Die Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung machen rund vier Fünftel des Personalbedarfs aus. Folglich werden bis ins Jahr 2036 insgesamt 191 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten benötigt. Die restlichen 48 VZÄ werden durch Zivilangestellte abgedeckt.

Vor dem Hintergrund einer gestaffelten Personalaufstockung sind folglich 75 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten bis ins Jahr 2031 und nochmals 116 Polizistinnen und Polizisten bis ins Jahr 2036 auszubilden. Gemäss dem BGK 2020 der Polizeischule dauert die Polizeiausbildung zwei Jahre. Sofern die Ausbildungslehrgänge bereits im Jahr 2027 ausgebaut werden können, stehen die betreffenden Mitarbeitenden frühestens ab dem Jahr 2029 im Einsatz. Damit im Jahr 2031 zusätzlich 75 Polizistinnen und Polizisten im Korps zur Verfügung stehen, müssen in den Jahren 2029 bis 2031 zusätzlich je 25 Absolventinnen und Absolventen aus der Polizeischule ins Korps übertreten. Für die weiteren benötigten 116 Polizistinnen und Polizisten bis ins Jahr 2036 müssen jährlich weitere 23 bzw. 24 Absolventinnen und Absolventen dazukommen.

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	Zwischentotal	2032	2033	2034	2035	2036	Zwischentotal	Total
Eintritt ins Polizeikorps			25	25	25	75	23	23	23	23	24	116	191
Polizeischulstart	25	25	25	23	23	121	23	23	24	–	–	70	191

Tabelle 16: Übersicht der für den Korpsausbau zusätzlich auszubildenden Polizistinnen und Polizisten

Die zweijährige Ausbildungsdauer hat überdies zur Folge, dass der Ausbildungsjahrgang 2034 der letzte Jahrgang ist, der rechtzeitig abgeschlossen werden kann, um zum Personalaufbau bis ins Jahr 2036 beizutragen. Ab dem Jahr 2035 werden somit grundsätzlich keine zusätzlichen Aspirantinnen und Aspiranten für den vorliegenden Personalausbau mehr benötigt.

Aktuell umfasst ein Ausbildungslehrgang rund 25 Aspirantinnen und Aspiranten. Mit dieser Anzahl können Pensionierungen sowie Personalfluktuationen aufgefangen und der Korpsbestand erhalten werden. Dies wird beibehalten. Mit einer zusätzlichen Erhöhung der Ausbildungsplätze ab dem Jahr 2027 müssen somit zwischen 48 und 50 Aspirantinnen und Aspiranten je Jahr aufgenommen werden. Dies entspricht in etwa einer Verdoppelung des heutigen Ausbildungsvolumens. Die erhöhte Aufnahme lässt sich im Rahmen der bestehenden Rekrutierungsprozesse der Kantonspolizei und den Abläufen an der Polizeischule Ostschweiz realisieren.

Bei den Zivilangestellten sind basierend auf der vorgeschlagenen Staffelung für den Personalausbau 20 VZÄ bis ins Jahr 2031 und 28 VZÄ bis ins Jahr 2036 zu rekrutieren. Dies entspricht einem jährlichen Personalausbau von vier VZÄ bis ins Jahr 2031 sowie von fünf bzw. sechs VZÄ pro Jahr in den Jahren 2032 bis 2036. Der moderate Ausbau bis ins Jahr 2031 erfolgt analog dem gestaffelten Personalausbau bei den Polizistinnen und Polizisten zufolge der angespannten Finanzlage.

## 13.2 Finanzielle Auswirkungen

Bei den zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen herangezogenen Kosten handelt es sich um Annahmen basierend auf dem angestrebten Personalausbau mittels künftig auszubildender Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellten. Das effektive Budget für die beabsichtigte Personalaufstockung ist jeweils im jährlichen Planungsprozess zu beantragen.

### 13.2.1 Einmalige Kosten

Aufgrund des vorgeschlagenen Personalausbaus bei der Kantonspolizei entstehen einmalige Kosten für die Erstausrüstung, für ICT, für die Erweiterung des Fuhrparks sowie Ausbildungskosten. Es ist davon auszugehen, dass zufolge des angestrebten Personalausbaus auch Neubauten nötig sein werden. Die entsprechenden Kosten werden in der TPS ermittelt.

Kostenposition	POL	ZA
Erstausrüstung	Fr. 22'000	–
ICT	Fr. 2'000	Fr. 2'000
Dienstfahrzeuge	Fr. 28'100	–
Ausbildung / Polizeischule	Fr. 98'400	–
<b>Total</b>	<b>Fr. 150'500</b>	<b>Fr. 2'000</b>

Tabelle 17: Übersicht einmalige Kosten je betroffene Person, POL = Mitarbeitende mit Polizeiausbildung

Je Polizistin oder Polizist fallen einmalige Kosten in der Höhe von rund 22'000 Franken für die Ausrüstung, Bekleidung und Material an. Für alle Mitarbeitenden kommen weitere 2'000 Franken für Mobiltelefon und Zubehör hinzu, sowie auf fünf Polizistinnen bzw. Polizisten zwei Dienstfahrzeuge. Der durchschnittliche Bestellwert eines Fahrzeugs, einschliesslich Ausbau und Ausstattung, beträgt knapp 70'000 Franken.

Für den Besuch der Polizeischule Ostschweiz entstehen der Kantonspolizei sodann je Absolventin bzw. Absolvent Kosten von rund 49'200 Franken je Jahr bzw. 98'400 Franken für zwei Jahre. Die Kosten bestehen aus einem jährlichen Sockelbeitrag und individuellen Kosten. Die Anzahl der zusätzlichen Polizeischülerinnen bzw. Polizeischüler richtet sich nach dem im Vorschlag der Regierung vorgesehenen Ausbau der Polizeischule, um den künftigen Personalbedarf zu decken (siehe Abschnitt 12). Hierbei gilt zu beachten, dass ab dem Jahr 2028 zwei vergrösserte Jahrgangsklassen ausgebildet werden. Der letzte vergrösserte Jahrgang verlässt die Polizeischule sodann im Jahr 2035.

Die einmaligen Kosten entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Erst-ausrüstung	ICT	Dienst-fahrzeuge	Ausbildung	Summe
2027	550'000	58'000	702'500	1'230'000	<b>2'540'500</b>
2028	550'000	58'000	702'500	2'460'000	<b>3'770'500</b>
2029	550'000	58'000	702'500	2'460'000	<b>3'770'500</b>
2030	506'000	54'000	646'300	2'361'600	<b>3'567'900</b>
<b>2031</b>	<b>506'000</b>	<b>54'000</b>	<b>646'300</b>	<b>2'263'200</b>	<b>3'469'500</b>
2032	506'000	56'000	646'300	2'263'200	<b>3'471'500</b>
2033	506'000	56'000	646'300	2'263'200	<b>3'471'500</b>
2034	528'000	60'000	674'400	2'312'400	<b>3'574'800</b>
2035	–	12'000	0	1'180'800	<b>1'192'800</b>
<b>2036</b>	<b>–</b>	<b>12'000</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>12'000</b>

Tabelle 18: Entwicklung einmalige Kosten je Jahr in Franken

### 13.2.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Nebst den einmaligen Kosten kommen aufgrund des vorgeschlagenen Personalausbaus jährlich wiederkehrenden Kosten hinzu. Diese setzen sich aus dem Personal- und Sachaufwand zusammen. Im Personalaufwand eingerechnet sind die Besoldung, die Arbeitgeberbeiträge sowie anteilmässig die Inkonvenienzen und die Kosten für Aus- und Weiterbildung.

Die Bruttojahreseinkommen ergeben sich aus der Lohntabelle des Kantons. Der Besoldung von Personen mit Polizeiausbildung liegt die Referenzfunktion Allgemeine Polizeiarbeit 2 (APO2) mit den Lohnklassen 15 bis 20 zugrunde. Vorliegend soll der angestrebte Personalausbau primär über Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule abgedeckt werden. Diese werden im Lohnband im unteren Bereich eingestuft. Die heutigen Zivilangestellten bewegen sich in den Referenzfunktionen Administrative Sachbearbeitung 1 (ASB1) für einfache Sachbearbeitungsaufgaben und Fachbearbeitung 3 (FBE3) bei hoch spezialisierten Fachkräften. Um dieser Spannweite gerecht zu werden, wurde für die Berechnung die Lohnklasse 17 herangezogen. Die Arbeitgeberbeiträge werden auf Basis der massgebenden Besoldung erhoben.

Das Verhältnis des Personalbestands zwischen Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung und Zivilangestellten entspricht 4:1 (80 Prozent Mitarbeitende mit Polizeiausbildung, 20 Prozent Zivilangestellte). Die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden daher in diesem Verhältnis verteilt. Inkonvenienzen betreffen primär Mitarbeitende mit Polizeiausbildung. Entsprechend werden 90 Prozent der Kosten für Inkonvenienzen den Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung angerechnet.

Als Grundlage für die Berechnung der anteilmässigen Sachaufwendungen dienen die Budgetzahlen aus dem Jahr 2025 für die Konten «Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen», «Möblier, Maschinen und Fahrzeuge», «Informatik», «Verbrauchsmaterialien», «Spesen» sowie «Verrechnung kalkulatorischer Raumkosten». Auch diese werden anteilmässig auf die Mitarbeitenden aufgerechnet. Die Sachaufwendungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind höher als diejenigen für Zivilangestellte, da bei ihnen zusätzliche Kosten für den Ersatz von Schutzbekleidung, Uniformierung, Polizeiausrüstung und Bewaffnung anfallen. Aus diesem Grund werden die Kosten für die Konten «Möblier, Maschinen und Fahrzeuge» sowie «Verbrauchsmaterialien» ebenfalls zu 90 Prozent den Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung angerechnet. Alle übrigen Sachkosten werden entsprechend dem heutigen Verhältnis des Personalbestands von 4:1 zwischen Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung und Zivilangestellten aufgeteilt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis auch in Zukunft unverändert bleibt.

	<b>POL</b>	<b>ZA</b>
Besoldung	Fr. 100'000	Fr. 90'000
Inkonvenienzen	Fr. 4'100	Fr. 500
Arbeitgeberbeiträge	Fr. 16'600	Fr. 14'900
Aus- und Weiterbildung	Fr. 1'700	Fr. 1'900
Sachkosten (anteilmässig)	Fr. 33'200	Fr. 28'800
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr. 155'600</b>	<b>Fr. 136'100</b>

*Tabelle 19: Übersicht Personal- und Sachaufwand je Mitarbeiterin und Mitarbeiter je Jahr  
POL = Mitarbeitende mit Polizeiausbildung / ZA = Zivilangestellte*

Bei Mitarbeitenden mit Polizeiausbildung wird mit jährlichen Kosten von insgesamt rund 155'600 Franken und bei Zivilangestellten mit rund 136'100 Franken je Person gerechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlichen Kosten, hochgerechnet auf den angestrebten Korpsaufbau. Die Anzahl Polizistinnen und Polizisten je Jahr sind im Lösungsvorschlag der Regierung (siehe Abschnitt 12) hergeleitet. Die Zivilangestellten bilden einen Fünftel des angezeigten Personalbedarfs und sind ebenfalls anteilmässig auf die einzelnen Jahre verteilt.

Die Personal- und Sachkosten entwickeln sich folglich voraussichtlich wie folgt:

Jahr	POL	ZA	Personalaufwand kumuliert (Mio.)	Sachaufwand kumuliert (Mio.)
2027	25	4	3,489	0,945
2028	25	4	6,978	1,890
2029	25	4	10,468	2,836
2030	23	4	13,720	3,714
<b>2031</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>16,965</b>	<b>4,593</b>
2032	23	5	20,316	5,501
2033	23	5	23,668	6,408
2034	24	6	27,245	7,378
2035	–	6	27,988	7,551
<b>2036</b>	<b>–</b>	<b>6</b>	<b>28,631</b>	<b>7,724</b>

Tabelle 20: Entwicklung Personal- und Sachkosten insgesamt je Jahr in Franken  
POL = Mitarbeitende mit Polizeiausbildung / ZA = Zivilangestellte

Der Personalaufbau muss als Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand ausgestaltet werden. Damit kommt derselbe Mechanismus zur Anwendung wie beim Personalausbau gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» aus dem Jahr 2014. Eine Finanzierung aus der jährlich im Budget festgelegten Quote für den strukturellen Personalbedarf von jeweils 0,4 Prozent ist nicht zielführend, da diese Quote den Rahmen der beantragten Personalaufstockung sprengen und weitere Stellenschaffungen in den anderen Departementen verunmöglichen würde. Zudem hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Quote für den strukturellen Personalbedarf in den nächsten drei Jahren bis 2029 gänzlich gestrichen wird.

Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Kantonspolizei gemäss Budget 2025 zeigt sich für die Jahre 2027, 2031 und 2036 folgendes prognostiziertes Wachstum.

	Franken	Wachstum in % gegenüber 2025
Gesamtaufwand Kantonspolizei Budget 2025	181'912'000	–
Mehrkosten im Jahr 2027	4'434'400	2 %
Mehrkosten im Jahr 2031	21'557'800	12 %
Mehrkosten im Jahr 2036	36'354'900	20 %

Tabelle 21: Geplanter Personalausbau der Kantonspolizei: Übersicht über die wiederkehrenden Mehrkosten im Vergleich zum Jahr 2026

### 13.2.3 Gesamtkosten

Nachfolgende Tabelle zeigt die wiederkehrenden kumulierten Personal- und Sachkosten sowie die einmaligen Kosten je Jahr auf. Nach Abschluss der ersten Phase der Personalaufstockung von insgesamt 95,9 VZÄ ist ab dem Jahr 2031 – im Vergleich zu heute – mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 21,6 Mio. Franken zu rechnen. Hinzu kommen im Jahr 2031 einmalige Kosten von rund 3,5 Mio. Franken. Somit sind im Jahr 2030 insgesamt 25 Mio. Franken ins Budget 2031 einzustellen.

Mit Abschluss der ersten Phase erfolgt ein Zwischenbericht, der den Bedarf ab dem Jahr 2032 einer aktualisierten Beurteilung unterzieht. Somit stellen die berechneten Gesamtkosten ab dem Jahr 2032 lediglich einen vorläufigen Ausblick dar.

Jahr	Wiederkehrende Kosten kumuliert (Mio.)	Einmalige Kosten (Mio.)	Kosten Total je Jahr (Mio.)
2027	4,434	2,541	6,97
2028	8,869	3,771	12,64
2029	13,303	3,771	17,07
2030	17,435	3,568	21,00
<b>2031</b>	<b>21,558</b>	<b>3,470</b>	<b>25,03</b>
2032	25,817	3,472	29,29
2033	30,076	3,472	33,55
2034	34,623	3,575	38,20
2035	35,538	1,193	36,73
<b>2036</b>	<b>36,355</b>	<b>0,012</b>	<b>36,37</b>

Tabelle 22: Gesamtkostenübersicht

### 13.3 Weitere Auswirkungen

Ein Personalausbau bei der Kantonspolizei hat Auswirkungen auf verschiedene Departemente und Ämter. Die konkreten Auswirkungen können aktuell noch nicht im Detail beziffert werden. Dies wird im Rahmen der jährlichen Budgets zu vertiefen sein. Zudem soll der vorgesehene Zwischenbericht in fünf Jahren eine detaillierte Auswertung vornehmen (siehe Abschnitt 14).

#### 13.3.1 Auswirkungen auf andere Departemente

Ein Personalausbau bei der Kantonspolizei erhöht auch den Bedarf an übergeordneten HR- und IT-Dienstleistungen. Folglich sind insbesondere beim Personalamt und beim Dienst für Informatikplanung, die beide beim Finanzdepartement angegliedert sind, mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Diese Effekte lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht exakt abschätzen. Im Bereich der IT wird es notwendig sein, in den zentralen Systemen und Plattformen Anpassungen und Weiterentwicklungen vorzunehmen. Ohne diese Vor- oder Basisleistungen, ist der Nutzen kaum im gewünschten Umfang realisierbar oder es entstehen Doppelspurigkeiten bis hin zu allfälligen Systembrüchen. Vor diesem Hintergrund wird insbesondere im Bereich von zusätzlichen IT-Stellen auch zu prüfen sein, wo diese angesiedelt werden (bei der Kantonspolizei, auf Stufe Departement oder auch beim Dienst für Informatikplanung).

Der Personalausbau geht mit einem erheblichen zusätzlichen Flächenbedarf und entsprechenden Kosten einher. In der TPS der Kantonspolizei wird darzulegen sein (siehe Abschnitt 8.2.11), welche Auswirkungen das Personalwachstum der Kantonspolizei auf die Immobiliensituation hat. Die finanziellen Auswirkungen für die Bereitstellung der Immobilien fallen beim Bau- und Umweltdepartement an und werden in der TPS der Kantonspolizei beschrieben. Erfahrungsgemäss ist bei mittleren Hochbauvorhaben von einem Projektierungs- und Realisierungszeitraum von durchschnittlich neun Jahren auszugehen; bei Grossprojekten – wie etwa dem SVZ – beträgt dieser rund 15 Jahre. Die rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Flächen bis im Jahr 2036 stellt daher eine erhebliche Herausforderung dar. Um das vorgesehene personelle Wachstum umzusetzen, wird es unumgänglich sein, den zusätzlichen Raumbedarf vorübergehend durch Anmietungen zu decken. Entsprechende wiederkehrende kalkulatorische Raumkosten sind im Abschnitt 13.2.2 berücksichtigt.

Die zusätzlich benötigten Stellen im Bereich dieser Querschnittsaufgaben sind zwingend ebenfalls als Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand zu gewähren. Die Regierung wird im Rahmen der jährlichen Budgets entsprechende Anträge stellen. Dies betrifft auch die erforderlichen Sachaufwände oder Investitionen.

### 13.3.2 Auswirkungen auf andere Amtsstellen des Sicherheits- und Justizdepartementes

#### 13.3.2.a Generalsekretariat – Human Resources

Der Korpsausbau hat einen direkten Einfluss auf das Human Resources Management (HRM) im Generalsekretariat des Sicherheits- und Justizdepartementes. Aktuell sind der Kantonspolizei zwei HR Business Partnern (HR BP) mit insgesamt 1,9 VZÄ zugewiesen. Dies entspricht einem Verhältnis von etwas mehr als 500 Mitarbeitenden je HR BP. Ein Kennwert aus dem HR-Geschäftsmodell empfiehlt 260 Mitarbeitende je HR BP<sup>58</sup>. Im Rahmen des Projekts zur Weiterentwicklung des kantonalen Personalmanagements, das im Dezember 2020 durch die Regierung erteilt wurde, entstand das sogenannte HR-Geschäftsmodell. Für dessen Umsetzung wurde für die Betreuung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten ein Kennwert ermittelt, der 260 Mitarbeitende je HR BP empfiehlt. Bereits heute ist die Kantonspolizei bezüglich HR BP somit stark unterdotiert. Ein verbessertes Betreuungsverhältnis ist eine der Voraussetzungen, um eine professionelle Umsetzung der HR-Prozesse und eine Weiterentwicklung der Organisation zu gewährleisten. Für das HRM im Generalsekretariat besteht somit bereits mit dem heutigen Personalbestand ein Mehrbedarf von 2,1 VZÄ. Bei einem Korpsausbau sind zwingend zusätzliche 0,4 VZÄ bis ins Jahr 2031 und weitere 0,5 VZÄ bis ins Jahr 2036 erforderlich. Für die Berechnung des Personal- und Sachaufwands wurden die Kostengrundlagen analog wie für die Zivilangestellten verwendet.

Jahr	HR BP	Personalaufwand kumuliert	Sachaufwand kumuliert
2027	2,1	224'280	60'480
2028	0	224'280	60'480
2029	0	224'280	60'480
2030	0	224'280	60'480
<b>2031</b>	0,4	267'000	72'000
2032	0	267'000	72'000
2033	0	267'000	72'000
2034	0	267'000	72'000
2035	0	267'000	72'000
<b>2036</b>	0,5	320'400	86'400

Tabelle 23: Übersicht wiederkehrende Kosten für das HRM in Franken

#### 13.3.2.b Amt für Justizvollzug

Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Präsenz der Polizei zu einer höheren Zahl festgestellter Delikte führt, was mit einem Anstieg an Verhaftungen einhergehen dürfte. Der dadurch entstehende Mehraufwand kann derzeit noch nicht beziffert werden. Mit der geplanten Neuzuteilung der Gefängnisse in die Zuständigkeit des Amtes für Justizvollzug im Zuge der Eröffnung des RGAL wird dieser Mehraufwand jedoch primär nicht bei der Polizei, sondern beim Amt für Justizvollzug anfallen. Für die Polizei selbst ergibt sich allenfalls ein Mehraufwand durch vermehrte Transporte von Häftlingen.

#### 13.3.2.c Staatsanwaltschaft

Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft arbeiten im Rahmen der Strafverfolgung eng zusammen (siehe Abschnitt 0). Ein Personalausbau bei der Kantonspolizei hat folglich direkte Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft.

<sup>58</sup> Grundlage für das Verhältnis sind die Anzahl Mitarbeitende und nicht die VZÄ, da der Aufwand beim HR unabhängig vom Beschäftigungsgrad je Person anfällt.

Die Kantonspolizei verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2021 einen Anstieg des Personalaufwands von 13 Prozent. Für die Staatsanwaltschaft ist in den Jahren 2025 bis 2027 ein Anstieg von rund zehn Prozent vorgesehen. In den kommenden zehn Jahren wird bei der Polizei aufgrund des angestrebten Personalausbaus ein Wachstum des Personalbudgets von 18 Prozent erwartet. Sollte sich die Staatsanwaltschaft proportional zur Entwicklung der Kantonspolizei weiterentwickeln, wäre auch hier wiederum zeitverzögert ein zusätzlicher Anstieg von rund 14 Prozent erforderlich. Ein direkter Vergleich ist jedoch mit Vorbehalt vorzunehmen, da steigende Polizeiresourcen nur eine von mehreren Ursachen für die steigende Belastung der Staatsanwaltschaft darstellen.

#### 13.3.2.d Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Ein Ausbau der Verkehrs- und Regionalpolizei führt zu mehr polizeilicher Präsenz im Strassenverkehr und damit zu einer Zunahme von festgestellten Verstössen gegen die Strassenverkehrsvorschriften. Dies wird beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt einen Mehraufwand im Bereich der Administrativmassnahmen auslösen.

#### 13.3.2.e Gerichte

Wird der Personalbestand bei Polizei und Staatsanwaltschaft erhöht, ist auch mit einer erhöhten Geschäftslast bei den Gerichten auszugehen. Der Umfang ist jedoch nicht bezifferbar.

## 14 Weiteres Vorgehen

Aufgrund des in den vergangenen Jahren stattgefundenen Bevölkerungswachstums, der Kriminalitätsentwicklung sowie gesellschaftlicher, geopolitischer und technologischer Entwicklungen ist die Polizei zur Wahrung ihrer Handlungsfähigkeit auf zusätzliche personelle Ressourcen angewiesen ist. Zu diesem Zweck ist in den ersten fünf Jahren bis ins Jahr 2031 ein Personalausbau von rund 100 VZÄ erforderlich. Die Regierung sieht vor, die für die erste Staffelung erforderlichen Mittel in die kommenden Budgets sowie Aufgaben- und Finanzpläne aufzunehmen.

Im Jahr 2031 soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden, der eine aktualisierte Beurteilung der Personal- und Finanzlage nach Umsetzung der ersten Personalaufstockung enthält. Darüber hinaus sollen die Auswirkungen des Personalaufbaus auf andere Departemente sowie Amtsstellen analysiert werden. Hierzu sollen im Rahmen des Zwischenberichts in einer ersten Phase die Amtsstellen des Sicherheits- und Justizdepartements und in einer zweiten Phase die übrigen Departemente mit ihren jeweiligen Amtsstellen einbezogen werden. Auf dieser Grundlage soll der vorgesehene Personalausbau für die Jahre 2032 bis 2036 gezielt überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

## **E Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den vorliegenden Bericht einzutreten;
- die Regierung einzuladen, den Lösungsvorschlag zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei mit Blick auf die Jahre 2027 bis 2031 umzusetzen und die erforderlichen Mittel für den schrittweisen Personalausbau bei der Kantonspolizei und im Bereich zugehöriger Querschnittsaufgaben im Umfang von rund 100 Vollzeitäquivalenten als Niveaueffekte in die Aufgaben- und Finanzpläne sowie die jeweiligen Budgets einzustellen;
- die Regierung einzuladen, dem Kantonsrat im Jahr 2031 einen Zwischenbericht vorzulegen, der eine aktualisierte Beurteilung der Personal- und Finanzlage nach Umsetzung der ersten Personalaufstockung enthält, und ihm gestützt darauf erneut Antrag zu stellen;
- die Regierung einzuladen, mit Blick auf den Zwischenbericht im Jahr 2031 die strategischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kantonspolizei, z.B. in den Bereichen Prävention, Ermittlungsschwerpunkte, Sichtbarkeit der Polizei, Digitalisierung und Empowerment von Mitarbeitenden, zu erarbeiten.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner  
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

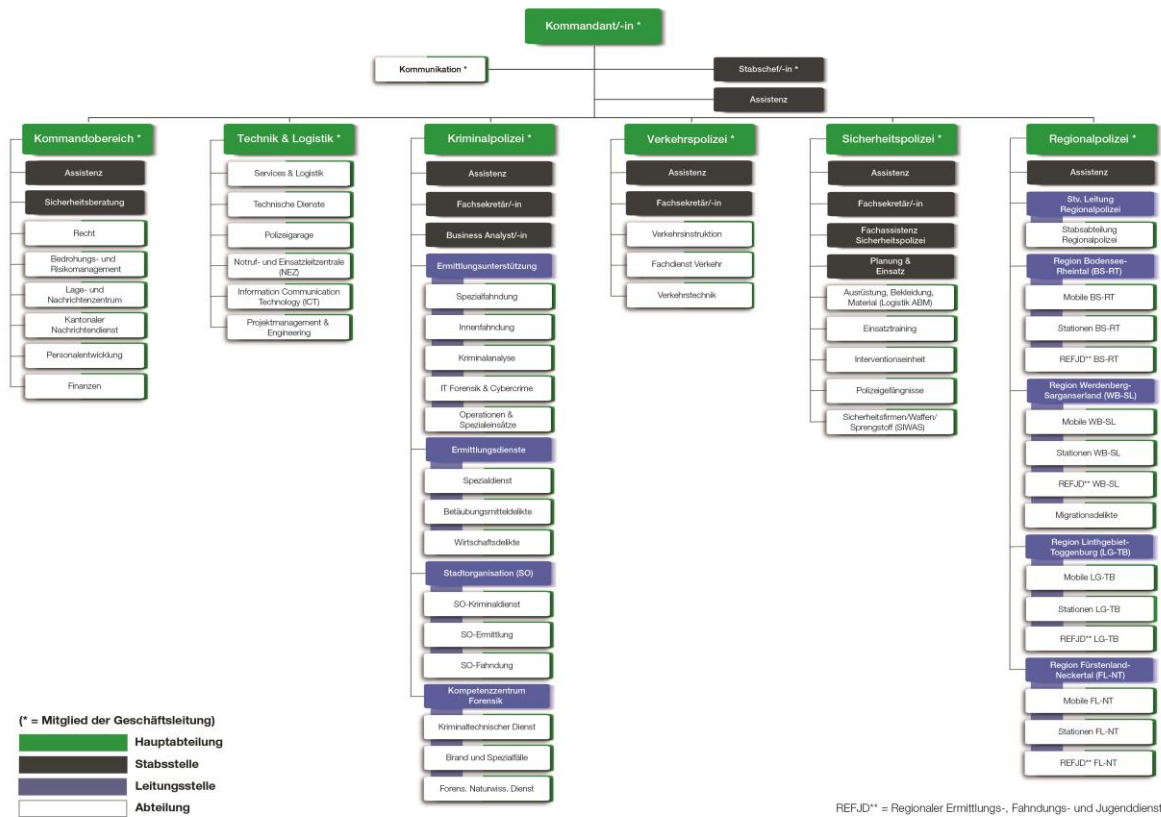
## Anhänge

### Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AFV	Automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung
AG GIP	Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit
AGOP	Arbeitsgruppe Operationen
AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
ALZ	Ausbildungs- und Logistikzentrum
APO	Allgemeine Polizeiarbeit
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
DVI	Disaster Victim Identification
EM	Electronic Monitoring
ERU	Ermittlungsunterstützung
FBE	Fachbearbeitung
fedpol	Bundesamt für Polizei
FLWR	Fliesswasserrettung
FPG	Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten
FST P	Führungsstab Polizei
GHGW	Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung
HR BP	HR Business Partner
HRM	Human Resources Management
ICT	Information Communication Technology
IE	Interventionseinheit
IKAPOL	Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze
ILP	Intelligence-Led Policing
IVZ	Interventionszentrum
KdZ	Kantonspolizei der Zukunft
KI	Künstliche Intelligenz
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKO	Kantonale Koordinationsstelle
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
MSK	Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
NEDIK	Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität
NEZ	Notruf- und Einsatzleitzentrale
OST	Ostschweizer Fachhochschule
ostpol	Ostschweizer Polizeikonkordat
PG	Polizeigesetz
PIAZO	Polizeiliches Informations- und Analysezentrum Ostschweiz
PIU	Passenger Information Unit
PIZO	Polizeiliches Informationszentrum
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PNR	Passenger Name Record
POLAP	Polizeiabfrageplattform
POLYCOM	Sicherheitsfunknetz
PTI	Polizeitechnik und -informatik Schweiz

PV	Polizeiverordnung
REFJD	Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienste
RGAL	Regionalgefängnis Altstätten
SIWAS	Sicherheitsfirmen, Waffen, Sprengstoffe
SKP	Schweizerische Kriminalprävention
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
StReG	Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
SVZ	Sicherheits- und Verwaltungszentrum
TPS	Teilportfoliostrategie
VICLAS	Violent Crime Linkage Analysis System
VKS	Verkehrs-Kontroll-System
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WEF	World Economic Forum
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

# Anhang 2: Organigramm Kantonspolizei



## Anhang 3: Abbildungen zu Abschnitt 5 «Aktuelle Situation»

*[gemäss separatem Dokument]*

## Anhang 4: Gesellschaftliche Herausforderungen und Strategie der Kantonspolizei

*[gemäss separatem Dokument]*